

15. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Untersuchungsausschuss

„Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“

25. Sitzung

Freitag, 24. Juli 2015, 9:30 Uhr

Stuttgart, Rathaus

Mittlerer Sitzungssaal, Raum 402

Beginn: 9:37 Uhr

(Mittagspause: 13:55 bis 15:06 Uhr)

Schluss: 18:25 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Teil I – nicht öffentlich

Teil II – öffentlich

Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen

Z. C. M.		S. 24
Z. M. P.		S. 113
Z. S. R.		S. 131
Z. P. E.		S. 178
Z. K. W.		S. 214

Teil I – nicht öffentlich (Beginn: 9:37 Uhr)

– folgt öffentlicher Teil –

Teil II – öffentlich (Beginn: 11:18 Uhr)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich eröffne den öffentlichen Teil der 25. Sitzung des Untersuchungsausschusses „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“. Ich darf Sie alle recht herzlich begrüßen. Ich muss mich noch mal entschuldigen: Wir haben sehr viele Dinge in der nicht öffentlichen Sitzung abhandeln müssen. Deswegen hat sich das etwas verzögert. Darüber möchte ich noch einmal mein Bedauern ausdrücken. Manchmal ist eine Planung nicht so genau möglich, wie man es sich vielleicht vorstellt.

Für die CDU-Fraktion nimmt heute für Frau Abg. Gurr-Hirsch Herr Abg. Eppler teil.

Wir treten in die **Tagesordnung** ein:

Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen

C. M., Erster Staatsanwalt, StA Heilbronn

M. P., Kriminalkommissar, PP Einsatz

S. R., Kriminalhauptkommissarin, LKA BW

P. E.

K. W.

Wenn noch für heute Mittag bzw. heute Nachmittag geladene Zeugen anwesend sein sollten, würde ich die bitten, jetzt den Saal zu verlassen. – Es ist keine oder keiner da. Dann erübrigt sich das.

Der erste Zeuge für heute, Herr M., ist schon anwesend.

Zeuge C. M.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben uns bereits angezeigt, dass Sie mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht einverstanden sind. Ich darf deshalb bitten, dass die akkreditierte Presse sich auch daran hält.

Ihre Aussageverweigerung –

(Heiterkeit)

– Ihre Aussagegenehmigung – – Jetzt haben Sie eigentlich gar keine Chance mehr, die Aussage zu verweigern.

Also, die Aussagegenehmigung liegt uns vor. Ich darf Sie zuerst belehren. Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, und – das gilt für Beamte – auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Haben Sie dazu Fragen?

(Z. C. M. schüttelt den Kopf.)

– Dann darf ich Sie zunächst bitten, dem Ausschuss Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und uns ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Z. C. M.: Mein Name ist C. M., ich bin Erster Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Heilbronn, bin verheiratet. Die ladungsfähige Anschrift ist gleich geblieben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank.

Z. C. M.: Ich bin 52 Jahre alt. – Das wollte ich eigentlich verschweigen, aber – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr M., können Sie entweder ein bisschen näher an das Mikro heranrücken oder das Mikro näher heranziehen?

Z. C. M.: Das mache ich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und ein bisschen höher einstellen, ja? Denn sonst ist es unverständlich.

Z. C. M.: Ist es so besser?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben uns bereits angezeigt, dass Sie zunächst ein Eingangsstatement machen werden. Ich darf Sie bitten, dass Sie uns das am Anfang unserer Sitzung abgeben. – Bitte.

Z. C. M.: Ja. – Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich werde im Einzelnen die Beweisthemen abarbeiten.

Zu den ersten zwei Beweisthemen lässt sich lediglich sagen: Die Staatsanwaltschaft Heilbronn war an gezielten Fahndungsmaßnahmen der thüringischen und sächsischen Sicherheitsbehörden nach dem Trio oder am Informationsaustausch im Rahmen der Fahndung nicht beteiligt. Die sogenannte „Garagenliste“ war der Staatsanwaltschaft Heilbronn bis zum Bekanntwerden des NSU im November 2011 nicht bekannt.

Meine Stellungnahme zum Beweisthema in Abschnitt I Ziffer 3 – ich werde jetzt im Einzelnen die Beweisthemen nicht vorlesen, sondern gleich in die Beantwortung gehen –: Versäumnisse und Fehler der Ermittlungsbehörden, deren Vermeidung es erlaubt hätte, den Heilbronner Polizistenmord früher aufzuklären, gab es nicht. Während des Gangs des Ermittlungsverfahrens gab es insbesondere keinerlei Hinweise auf einen rechtsextremistischen Hintergrund der Tat. Die Quelle „Krokus“ war der Staatsanwaltschaft Heilbronn bis zu entsprechenden Veröffentlichungen in den Medien nach Aufdecken des Trios nicht bekannt.

Ermittlungen zu der Phantomspur, und dabei erstens: Überblick zu der Phantomspur: Nach dem Mord in Heilbronn am 25. April 2007 wurden am Tatort umfangreiche Spurensicherungsmaßnahmen veranlasst. Dabei konnten auch DNA-Spuren gesichert werden, die anschließend mit der bundesweiten DNA-Analysedatei abgeglichen wurden. Am 31. Mai 2007 wurde der Sonderkommission Soko „Parkplatz“ mitgeteilt, dass eine der DNA-Spuren einer unbekannten weiblichen Person – uwP – zuzuordnen ist, die damals bereits mit 21 Fällen aus drei verschiedenen Bundesländern und Österreich seit sechs Jahren in der DNA-Analysedatei gespeichert war. Bei zwei der Fälle handelte es sich um Morde.

Die Beamten der Soko „Parkplatz“ trafen damit auf eine vermeintliche Serientäterin, die ihren Ursprung nicht allein in Baden-Württemberg hatte. Die Suche nach der „uwP“ hatte somit von Anfang an eine europäische Dimension unter Beteiligungen verschiedener Dienststellen und wurde nicht allein durch die Soko „Parkplatz“ genährt. Im Gegenteil, von den nach der Treffermeldung an die Soko „Parkplatz“ hinzukommenden 39 weiteren Fällen, bei denen vermeintlich die DNA der „uwP“ gesichert wurde, kamen nur sechs aus Baden-Württemberg. Die restlichen Fälle verteilten sich auf andere Bundesländer, Österreich und Frankreich.

Durch ihre Ermittlungen bei einem Zulieferungsbetrieb von Spurensicherungsmaterial gelang es der baden-württembergischen Polizei am 27. März 2009, die DNA-Spur – Phantomspur – einer Mitarbeiterin der Herstellerfirma zuzuordnen. Die DNA-Spur ge-

langte mithin durch Verunreinigungen in der Produktion, Kontamination, an die jeweiligen Tatorte.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Können Sie noch ein bisschen näher ans Mikrofon heran?)

– Ich versuche es, ja.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ich verstehe Sie ganz schlecht!)

– Ja, das hat mein Vater auch immer gesagt.

(Heiterkeit)

Die baden-württembergische Polizei stand in der Folge als Entdeckerin und Verkünderin der Phantomspur – – Ist es so besser?

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, besser!)

– Ich kriege da fast einen Gehörschaden, aber – – Na ja, gut.

Die baden-württembergische Polizei stand in der Folge als Entdeckerin und Verkünderin der Phantomspur im Fokus der öffentlichen Kritik. Ihr wurde zur Last gelegt, die Kontamination nicht vorher als solche erkannt zu haben. Wegen der Phantomspur seien möglicherweise andere Spuren vernachlässigt worden.

Frühere Erkennbarkeit der Kontamination: Bei der Aufarbeitung wurde u. a. festgestellt, dass bereits im August 2007 die Frage einer möglichen Kontamination thematisiert wurde. Angesichts der teilweise schwer erklärbaren Tatzusammenhänge der vermeintlichen Serie und zunehmender weiterer Tatorte, bei der die DNA der „uWP“ festgestellt worden sein soll, wurden zahlreiche Maßnahmen getroffen, um die Kontaminationsthese zu überprüfen. Dabei haben die Soko „Parkplatz“ und das Kriminaltechnische Institut des Landeskriminalamts Baden-Württemberg auch immer wieder externe Meinungen eingeholt.

Ende des Jahres 2008 wurden von einzelnen Mitarbeitern der Soko „Parkplatz“ die Zweifel an der tatsächlichen Existenz der „uwP“ zusammengefasst und vorgebracht. Im Januar 2009 wurde von der Soko „Parkplatz“ in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Heilbronn beim Bundeskriminalamt angeregt, die Thematik durch eine unabhängige Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundeskriminalamts untersuchen zu lassen.

Schlussendlich konnte die Existenz der „uwP“ erst im März 2009 widerlegt werden. Dies hatte im Wesentlichen folgende Gründe: Die – letztlich falsche – Information aus Österreich über unterschiedliche Bezugsquellen der dort verwandten Arbeitsmittel wurde seit einer gemeinsamen Besprechung Anfang August 2007 als Ausschlusskriterium für eine mögliche Kontamination von Arbeitsmitteln herangezogen. Aufgrund unterschiedlicher Untersuchungslabore und der dort etablierten Qualitätssicherungsmaßnahmen war eine Laborkontamination auszuschließen. Im Mordfall Heilbronn und bei einem Mordfall in Rheinland-Pfalz wurde bei einer Nachsicherung die DNA der „uwP“ erneut gesichert, bei dem Mordfall in Rheinland-Pfalz sogar durch eine andere Dienststelle – Bundeskriminalamt – als in der Erstsicherung.

Diese erfolgreiche Nachsicherung ließ eine Kontamination auch im Prozess der Spurensicherung nahezu ausgeschlossen erscheinen. Wissenschaftler bezifferten die Wahrscheinlichkeit auf 1 : 625 Millionen.

Seit April 2008 bis März 2009 wurden beim KTI des LKA Baden-Württemberg regelmäßig Untersuchungen sogenannter Leerproben durchgeführt. Das heißt, bei rund 300 unbenutzten Wattestäbchen des fraglichen Herstellers wurde überprüft, ob sich auf ihnen DNA-Spuren feststellen ließen. Dabei konnte keine herstellerbedingte DNA-Verunreinigung gefunden werden. Die Summe der dargestellten Fakten hat dazu geführt, dass die Phantomspur nicht zu einem früheren Zeitpunkt als solche erkannt worden ist.

Aus kriminalistischer Sicht kann man sagen, dass bereits 2008 ersichtlich war, dass mit der DNA-Spur etwas nicht stimmen kann. Dem standen jedoch die gegenteiligen Aussagen der Wissenschaftler gegenüber.

Zweitens: Auswirkungen der Phantomspur: Da zu keinem Zeitpunkt der von der Staatsanwaltschaft Heilbronn geführten Ermittlungen ein erfolgversprechender Ermittlungsansatz vorhanden war, der die Ermittlung und Überführung der jetzt hinreichend tatverdächtigen bzw. toten Mundlos und Böhnhardt ermöglicht hätte, blieb die Beschäftigung mit der sogenannten „uwP“-Spur denknotwendig folgenlos.

Nun zum Hinweis des Onkels von M. K., also zur Frage, wie der Hinweis des Onkels von M. K. vom 4. Mai 2007 zu bewerten ist, dass die Tat an seiner Nichte etwas mit den – in Anführungszeichen – „Türkenmorden“ zu tun habe: Der Onkel von M. K., M. W., gab in seiner Vernehmung vom 3. Mai 2007 sinngemäß Folgendes an: Aufgrund seiner Berufserfahrungen – ich mache das jetzt in der indirekten Rede, denn es gibt diesen meines Erachtens unsinnigen Straftatbestand des 353 d; den könnte man meiner Meinung nach auch streichen – müsse er sagen, dass es wie aus dem Bereich der russischen und georgisch organisierten Kriminalität aussehe. Die verwendeten Kaliber und Pistolen, wie er es aus den Medien entnommen habe, würden auf einen Zusammenhang mit den bundesweiten sogenannten Türkenmorden hindeuten. Dort solle ein Radfahrer eine Rolle gespielt haben. Er sage nicht, dass ein Zusammenhang bestehen müsse. Ein Kollege habe ihn darauf angesprochen und die Meinung vertreten, dass ein Zusammenhang bestehen könne.

In Richtung organisierte russische Kriminalität wurde auch im Hinblick auf weitere Hinweise ermittelt. Der Hinweis auf die sogenannten Ceska-Morde basierte auf der fehlerhaften Annahme, Waffen und Kaliber der zu den Taten eingesetzten Waffen würden sich entsprechen. Dies war gerade nicht der Fall, weshalb ein Zusammenhang zu den sogenannten Ceska-Morden nicht hergestellt werden konnte. Auch der Hinweis auf das gemeinsame Element des Fahrradfahrers führte letztlich nicht weiter.

Die Angaben zweier Bahnarbeiter im Ermittlungsverfahren wegen des Heilbronner Polizistenmordes, die die Schüsse gehört haben, ließen hinsichtlich der wahrgenommenen Radfahrer eher auf weitere Zeugen als auf die Täter schließen.

So führte einer der Zeugen in seiner ersten Vernehmung am 26. April 2007 aus, dass er gegen 13:55 Uhr bis 14:00 Uhr einen Knall gehört hätte und gleichzeitig zwei junge Männer mit Mountainbikes, Radlerbekleidung und Helmen am Beginn der Brücke wahrgenommen habe. – Sie haben den Tatort ja besichtigt. Sie wissen, welche Brücke ich meine.

In einer weiteren Vernehmung am 4. Mai 2007 gab er auf Fragen Folgendes an: dass die Wahrnehmung zwischen 13:30 Uhr bis 13:45 Uhr gewesen sei und sie auf dem Radweg bei der Treppe, also noch vor der Brücke, gestanden seien.

Rückblickend kann noch ergänzt werden, dass Mundlos im Tatzeitraum wohl keinen Raddress, sondern wahrscheinlich eine Jogginghose getragen hat, weil auf dieser ein Blutspritzer von M. K. gesichert werden konnte.

In diesem Zusammenhang ist noch bedeutsam, dass M. K. und M. A. bis 13:30 Uhr in den Räumlichkeiten des Polizeireviers Heilbronn an einer Dienstbesprechung teilnahmen und das Revier gegen 13:45 Uhr verließen – Zwischenbericht des Landeskriminalamts vom 29. April 2010, S. 38. Das heißt, im Zeitpunkt der in der zweiten Vernehmung geschilderten Beobachtung war das Polizeifahrzeug noch nicht an der Theresienwiese angekommen. Nach Aussage von Zeugen war das Polizeifahrzeug auch um 13:50 Uhr noch nicht am Tatort angekommen.

In seiner Anklage erwähnt der Generalbundesanwalt die Wahrnehmung der Zeugen, weist darauf hin, dass eine sichere Identifizierung nicht möglich war – ein Zeuge wurde im November 2011 nochmals vernommen –, und hält es abschließend für nicht ausgeschlossen, dass Böhnhardt und Mundlos den Tatort mit ihren Fahrrädern aufgesucht haben.

Hierbei ist allerdings kaum anzunehmen, dass sie die Theresienwiese zielgerichtet als Tatort aufgesucht haben, sondern, sofern man der These des Generalbundesanwalts folgt, an der Theresienwiese vorbeigeradelt, das Polizeifahrzeug gesehen und die aus ihrer Sicht bestehende Chance, den ihnen verhassten Staat direkt anzugreifen, unverzüglich umgesetzt haben.

Weiterhin von Interesse dürfte sein, dass der Onkel der getöteten M. K., der Zeuge M. W., nach November 2011 vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg nochmals vernommen wurde und offenbar im Rahmen dieser Vernehmung keine Erinnerung an seine Aussage vom 3. Mai 2007 mehr hatte. Insoweit kann auf die Aussage des Zeugen KOR A. M. vor dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags am 13. September 2009 verwiesen werden.

Vor dem Untersuchungsausschuss des Landtags von Thüringen kehrte die Erinnerung offenbar wieder zurück, allerdings jetzt mit einem Schwerpunkt auf der Gemeinsamkeit Fahrrad.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der vom Kollegen des Onkels gezogene Schluss eines Zusammenhangs zwischen den Taten angesichts der objektiven Faktenlage – unterschiedliche Waffen, unterschiedliche Kaliber, zwei und nicht lediglich ein Radfahrer werden vom Zeugen erwähnt, und diese sind eher als Zeugen denn als Täter in Betracht zu ziehen – ausschließlich einem Zufall zu verdanken ist und nichts mit besonderem kriminalistischen Gespür zu tun hat. Bei einer Überprüfung der Fakten zum damaligen Zeitpunkt war die These zutreffenderweise zu verwerfen, zumal die Opfer nicht ins Schema passten.

Ermittlungen im Umfeld M. K. und zur Frage, inwieweit und mit welchem Erkenntnisgewinn im privaten und dienstlichen Umfeld von M. K. ermittelt wurde: Das private und dienstliche Umfeld der M. K. wurde umfassend abgeklärt. Insoweit kann auf den bereits zitierten Zwischenbericht des Landeskriminalamts Baden-Württemberg vom 29. April 2010 unter Punkt 7, Seiten 49 bis 62, Bezug

genommen werden. Sich daraus ergebende Folgespuren wurden konsequent weiterverfolgt. Neben einer Vielzahl von Zeugen aus dem privaten und beruflichen Umfeld wurden das Handy von M. K. und ihr Computer umfassend ausgewertet.

Insbesondere die Vorwürfe, die Kolleginnen und Kollegen von der Bereitschaftspolizei, die am 25. April 2007 Dienst in Heilbronn taten, seien nicht zeitnah vernommen worden, sind unzutreffend. Richtigerweise wurden 15 Beamte der BFE 523 und des EZ 514 noch im April und Mai 2007 vernommen. Alle Einsätze von M. K. wurden auf mögliche Relevanz überprüft. 2007 war sie vor dem 25. April 2007 an acht Tagen in Heilbronn. An zwei Tagen war ihr der 5er-BMW zugewiesen, am 22.02. und am 29.03.2007. Am 29.03.2007, bestätigte ihr Streifenwagenpartner in einer späteren Vernehmung, seien sie nicht auf der Theresienwiese gewesen.

In der Vergangenheit wurde einige Male von verschiedenen Medien behauptet, das Handy von M. K. sei nicht ausgewertet worden. Diese Aussage ist unzutreffend. Im Bericht des Bundestagsuntersuchungsausschusses finden sich hierzu keine entsprechenden Feststellungen.

In einem Ermittlungsbericht der Soko „Parkplatz“ vom 26. September 2007 heißt es zum Ergebnis der Überprüfung der Handys von M. A. und M. K., dass sich in den erhobenen und ausgewerteten Handydaten wie SMS-Verkehr, abgespeicherte Anschlussinhaber, angenommene Anrufe, unbeantwortete Anrufe, gewählte Rufnummern oder Geodaten keine Hinweise ergeben hätten, die zur Aufklärung des zugrunde liegenden Mordes und Mordversuchs hätten dienen können. Die Auswertung selbst wurde auch zeitnah kurz nach der Tat vorgenommen.

Hinsichtlich des Computers der M. K. ergaben die Überprüfungen, dass keinerlei persönliche Word- oder Excel-Dateien sowie Internetspuren auf der Festplatte vorhanden waren. Die auf der Festplatte vorhandenen Bilddateien wurden gesichtet und als nicht relevant bewertet.

Der E-Mail-Verkehr – privat –: Wie bereits erwähnt, waren auf dem privaten Laptop der M. K. keinerlei Internetspuren vorhanden. Eine E-Mail-Adresse „shelly84@yahoo.com“ konnte lediglich auf einer älteren Mitgliederliste des Kirmesvereins in Oberweißbach ermittelt werden. Da keiner Person im näheren Umfeld der M. K. diese E-Mail-Adresse bekannt war, wurde auf die Durchführung weiterer Maßnahmen bezüglich des E-Mail-Postfachs verzichtet. Die gespeicherten Daten bezüglich des E-Mail-Verkehrs befinden sich bei Yahoo Amerika und hätten nur über ein offizielles Rechtshilfeersuchen übermittelt werden können. Hierzu hätte es auch eines richterlichen Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlusses bedurft, in dem darzulegen gewesen wäre, welche konkreten Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass sich im Speicher dieses E-Mail-Accounts verfahrensrelevante Hinweise befinden. Solche konkreten Tatsachen sind bis zum heutigen Tag nicht ersichtlich.

Aus meiner nahezu zwanzigjährigen Rechtshilfeerfahrung kann ich sagen, dass bei dieser Ausgangslage gerade im Rechtshilfeverkehr mit den Vereinigten Staaten ein erfolgreicher Informationsaustausch sehr unwahrscheinlich gewesen wäre. Ohne konkrete Tatsachen, die auf mögliche verfahrensrelevante Hinweise schließen lassen, sind die US-amerikanischen Justizbehörden nicht bereit, den Inhalt eines E-Mail-Kontos mitzuteilen.

Dienstlich: Im dienstlichen Postfach waren Lesebestätigungen, Testmails sowie zwei nicht relevante Mails an Kollegen vom März 2007. Aus den Vernehmungen von Verwandten und Kollegen ergab sich, dass M. K. ausschließlich mittels ihres Handys, nicht jedoch mittels E-Mails kommunizierte.

Selbst wenn man die private E-Mail-Adresse überprüft hätte, hätte man keinen weiterführenden Hinweis auf die heute bekannten Täter erhalten. Dass M. K. mittels einer alten E-Mail-Adresse, die weder ihren Verwandten noch Kollegen bei der Polizei, mit denen sie im Übrigen viel über das Handy, einschließlich SMS, kommunizierte, bekannt war, mit den Mitgliedern des NSU oder ihren Unterstützern in elektronischem Kontakt stand, dürfte ernsthafterweise kaum jemand behaupten wollen. Wie hät-

te sie den Kontakt auch herstellen sollen, nachdem auf ihrem Rechner keinerlei Internetspuren waren? Etwa über einen bisher nicht aufgefundenen weiteren, offenbar versteckt gehaltenen Computer?

In der Anklage des Generalbundesanwalts wird auf Grundlage der ihm vorliegenden umfassenden Ermittlungen des Bundeskriminalamts und des Landeskriminalamts festgestellt, dass es zwischen M. K. und den Mitgliedern des NSU keinerlei Vorbeziehung gab.

Die in den Medien immer wieder vermutete Beziehung der Familie K. ins rechte Milieu wird von dieser in gleicher Weise als verletzend gewertet wie die frühere Ermittlungshypothese einer möglichen Beziehung der Opfer zur Organisierten Kriminalität in den weiteren Mordfällen des Trios von den dortigen Angehörigen der Getöteten.

Dass Täter und Opfer aus Thüringen stammen, ist nur bei oberflächlicher Betrachtung ein – angeblich – überzeugendes Indiz für eine wie auch immer geartete Vorbeziehung. Die Mitglieder des NSU sind im Januar 1998 in den Untergrund gegangen – z. B. Gutachten der sogenannten Schäfer-Kommission vom 14. Mai 2012, S. 25. All ihre Wohnorte lagen ab diesem Zeitpunkt in Sachsen, nämlich in Zwickau und Chemnitz.

Im Bericht des Bundestagsuntersuchungsausschusses heißt es hierzu wörtlich – das darf ich jetzt tatsächlich zitieren, weil das nicht zur Gerichtsakte gehört –: ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bitte.

Z. C. M.: ...

Alle bis heute ermittelten Wohnorte von Bönnhardt, Mundlos und Zschäpe nach ihrer Flucht 1998 liegen in Chemnitz und Zwickau. Weitere Details zu den Wohnungen ergeben sich aus dem Bericht, S. 917.

Zu diesem Zeitpunkt war M. K. noch nicht einmal 14 Jahre alt. Mit 19 Jahren, im März 2003, begann M. K. ihre Ausbildung bei der Polizei in

Baden-Württemberg. Hier war ab diesem Zeitpunkt ihr Lebensmittelpunkt. Dienstliche Berührungspunkte gab es nicht, da die Mitglieder des NSU in Baden-Württemberg vor dem Polizistenmord nie straffällig wurden.

Die sogenannten Kellerpartys in Ludwigsburg fanden ausweislich des Berichts der EG „Umfeld“ zwischen 1993 bis zum Untertauchen statt. Lediglich eine Zeugin will von weiteren Besuchen bis 2001 wissen.

Dies alles fand somit zu einer Zeit statt, als M. K. noch nicht in Baden-Württemberg war. Lediglich ein Besuch von Bönnhardt und Mundlos in Stuttgart und in Stuttgart-Bad Cannstatt im Juni 2003 ist nach den Ermittlungen der EG „Umfeld“ noch in dem Zeitraum nachgewiesen, in dem M. K. ihre Ausbildung in Baden-Württemberg begonnen hat.

Abgesehen von der Zugehörigkeit der Opfer zur Polizei gibt es kein weiteres Kriterium, das erklären könnte, warum ausgerechnet M. K. und ihr Kollege Opfer der Tat am 25. April 2007 wurden.

Ermittlungen zu vergangenen Einsätzen von M. K., inwieweit die Einsätze, an denen M. K. beteiligt war, ausgewertet und überprüft wurden und die ermittelnden Behörden hierüber Erkenntnisse erhielten: M. K. war von September 2005 – Beginn der Tätigkeit bei der Bereitschaftspolizei – bis zu ihrem Tod Angehörige der BFE 523 der damaligen 5. Bereitschaftspolizeiabteilung in Böblingen. Bereits vor Bekanntwerden des NSU wurden die Gesamteinsatzlisten für diesen Zeitraum ausgewertet. Demnach war M. K. an insgesamt 199 Einsätzen beteiligt.

Ein besonderer Schwerpunkt der Auswertung lag auf Einsätzen, die in Heilbronn stattfanden – insgesamt 14 Einsätze –, von ihren Kollegen bei Vernehmungen als möglicherweise relevant bezeichnet worden sind, im Zusammenhang mit verdeckten Einsätzen standen, bei denen M. K. freiwillig als zivile Aufklärerin beim Zivilen Aufklärungstrupp ZAT der BFE 522 und 523 oder als nicht offen ermittelnde Polizeibeamtin

– „noeP“ – eingesetzt war, oder im Jahr 2007 stattfanden – insgesamt 51 Einsätze. Dabei wurde auch erhoben, ob von M. K. gefertigte Anzeigen vorhanden sind und ob es bei den Einsätzen besondere Vorkommnisse gab, etwa in Form des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte.

Darüber hinaus wurden jene Einsätze der M. K. und ihrer Einheit besonders in den Blick genommen, die auf eine Beziehung der Tat ins Umfeld der Organisierten Kriminalität hindeuten könnten.

Als Angehörige des ZAT war M. K. an zahlreichen Einsätzen beteiligt. Meist handelte es sich um Aufklärungseinsätze, z. B. zur Vorbereitung einer Razzia, und zur Aufklärung der örtlichen Rauschgiftszene. In einem Fall, im Jahr 2006, kaufte M. K. in Heilbronn als „noeP“ von zwei Zielpersonen Kleinmengen Heroin. Die Alibis der beiden Zielpersonen wurden von der Soko „Parkplatz“ überprüft. Ein Tatzusammenhang konnte ausgeschlossen werden.

Desgleichen wurden die weiteren Einsätze der M. K. als Angehörige des ZAT geprüft. Auch hier ließen sich keine konkreten Ermittlungsansätze gewinnen.

Hinweise auf eine Beziehung zur Organisierten Kriminalität: Seit Ermittlungsbeginn am 25. April 2007 gingen bei der Sonderkommission – Soko – „Parkplatz“ verschiedene Hinweise auf eine Beziehung der Tat ins Umfeld der Organisierten Kriminalität bzw. der Bandenkriminalität sowie der Rockerkriminalität ein. Alle relevanten Hinweise stammen aus der Zeit vor dem 4. November 2011 und sind in verschiedenen Spuren oder sogenannten Spurenkomplexen, oft mit erheblichem Aufwand und umfangreichen Ermittlungen im In- und Ausland, bearbeitet worden. Den Hinweisen zufolge seien die in Betracht kommenden Täter im Milieu der Organisierten Kriminalität zu suchen. Die Hinweise stammen größtenteils von Vertrauenspersonen, die ihrerseits diesem Milieu angehörten. Teilweise wollen diese ihre Wahrnehmungen selbst gemacht, teilweise über Dritte Kenntnis erlangt haben.

Des Weiteren kamen die Hinweise von Untersuchungsgefangenen und Strafgefangenen, die sich für ihre Hinweise Vorteile für ihre Straftaten oder Vollstreckungsvergünstigungen versprochen. Personen, die aufgrund dieser Hinweise, dem damaligen Ermittlungsstand und weiteren Ermittlungen als Täter infrage kamen, konnten identifiziert und größtenteils auch vernommen werden. Ein Nachweis der Beteiligung an der Tat in Heilbronn konnte bis zum 4. November 2011 bei keiner der Personen geführt werden. Teilweise war eine Täterschaft auch durch eine Alibiüberprüfung sogar auszuschließen.

Bis zur endgültigen Zentralisierung der Ermittlungen beim Bundeskriminalamt im April 2012 hat keine der bearbeiteten Spuren im Zusammenhang mit der Organisierten Kriminalität Ermittlungsansätze erbracht, die auf eine Täterschaft aus der rechten Szene hindeuten könnten.

Für einen OK-Bezug sprach insbesondere das brutale, professionelle und kaltblütige Vorgehen bei der Tatausführung, heller Tag und belebte Tatörtlichkeit. Dies kam einer Hinrichtung gleich, wie sie in Kreisen der russischen Mafia nicht unbekannt ist.

Eine eingehende polizeiliche Analyse der Tat selbst kam zu dem Ergebnis, dass die Täter einen Bezug zur örtlichen kriminellen Szene haben müssen – operative Fallanalyse vom Mai 2007 mit Ergänzungen vom Mai 2009.

Technische Fahndungsmaßnahmen, ob und gegebenenfalls welche Fehler bei technischen Fahndungsmaßnahmen, insbesondere beim Kennzeichenabgleich des Wohnwagens sowie bei der Auswertung von Videoaufnahmen auftraten: Am 25. April 2007 wurden bereits um 14:15 Uhr und damit unmittelbar nach der Tatbegehung erste Fahndungsmaßnahmen im näheren Tatortbereich sowie im weiteren Umkreis ausgelöst. Darüber hinaus wurden Spezialeinheiten, mehrere Polizeihubschrauber sowie alle verfügbaren Polizeikräfte in Heilbronn und Umgebung zusammengezogen und in die ersten Fahndungs- und Ermittlungsmaßnahmen mit einbezogen. Bei diesen Maßnahmen handelte es sich insbesondere um verdeckte und offene Fahndungsmaßnahmen und Kontrollen, Verständigung der Taxizentralen, Absuche möglicher Fluchtwege, Überprü-

fung der in Tatortnähe befindlichen Gaststätten, Feststellung sämtlicher Kennzeichen der auf der Theresienwiese geparkten Kraftfahrzeuge sowie Erstbefragung möglicher Tatzeugen.

Im Rahmen weiterer Fahndungsmaßnahmen erfolgte u. a. die Auslobung von insgesamt 300 000 € Belohnung für Hinweise, Öffentlichkeitsfahndung auch in der Fernseh-sendung „Aktenzeichen XY“, weitere Suchmaßnahmen im Tatortbereich, Taucheinsätze im Neckar und bundesweite Sensibilisierung der VP- und Zeugenschutzdienststellen. Die ersten Fahndungs- und Ermittlungsmaßnahmen umfassten auch die Sicherstellung von Daten und sonstigen Beweismitteln, die ohne eine unverzügliche Erhebung unwiderruflich verloren gehen würden – sei es aus tatsächlichen Gründen oder wegen des Ablaufs von Speicherfristen.

Im Einzelnen wurden u. a. Kfz-Kennzeichen bei Durchfahrtskontrollen im Rahmen der Ringalarmfahndung erhoben, die Verbindungsdaten der Funkzellen des Tatortsbereichs gespeichert, Videoaufzeichnungen privater und öffentlicher Einrichtungen gesichert und potenziell beweiserhebliche Gegenstände am Tatort oder in der Umgebung sichergestellt.

Diese Daten werden – wie bereits ausgeführt – zwar unverzüglich erhoben, damit sie nicht verloren gehen, die Auswertung der Daten erfolgt hingegen aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen nach einem Stufenprinzip. Zum einen ist eine unverzügliche verdachtsunabhängige Totalauswertung aller Daten bereits aus tatsächlichen Gründen nicht leistbar. Zum anderen sprechen rechtliche Erwägungen gegen eine verdachtsunabhängige Totalauswertung der Massendaten. Denn wegen der mit der Totalauswertung verbundenen Grundrechtseingriffe bei einer Vielzahl von unbeteiligten Personen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit insgesamt weniger belastende Ermittlungsschritte durchzuführen, denen konkrete Ermittlungsansätze zugrunde liegen und die sich gegen einen enger begrenzten Personenkreis richten. Einer verdachtsunabhängigen Totalauswertung stehen durchgreifende rechtliche Bedenken entgegen, da die Betroffenen unverdächtig sind und daher ohne konkreten Anfangsver-

dacht nicht mit Ermittlungsmaßnahmen überzogen werden dürfen, die gegen Beschuldigte zulässig wären.

Auswertung der Kennzeichenlisten aus der Ringalarmfahndung: Bei der Ringalarmfahndung handelt es sich um eine polizeiliche Standardmaßnahme nach Kapitaldelikten, bei der unmittelbar nach der Tat an festgelegten Kontrollstellen in einem bestimmten Radius um den Tatort die Kfz-Kennzeichen vorbeifahrender Fahrzeuge durch Polizeibeamte notiert werden. Sind bis dahin keine konkreten Fahndungshinweise bekannt, werden die Fahrzeuge grundsätzlich nicht angehalten oder kontrolliert. Die Feststellung des Kennzeichens des von Böhnhardt und Mundlos zur Flucht verwendeten Wohnmobils erfolgte im Rahmen der nach der Tat ausgelösten Ringalarmfahndung in Oberstenfeld. Im Rahmen dieser Fahndung wurden etwa 33 000 Kennzeichen notiert – so auch der Bericht des Bundestagsuntersuchungsausschusses, S. 648 –, die als Massendaten für weitere Recherchezwecke bei entsprechender Hinweislage vorgehalten werden.

Eine verdachtsunabhängige Einzelüberprüfung all dieser Kennzeichen, gar in der Tiefe, wie sie im Bericht des Bundestagsuntersuchungsausschusses als notwendig angenommen wird, ist rechtlich fragwürdig – hierauf hat bereits KOR M. im Bundestagsuntersuchungsausschuss hingewiesen – und personell keinesfalls leistbar.

Zielführende Hinweise auf dieses Wohnmobil lagen vor dem Auffliegen des Trios nicht vor. Der Hinweis eines Zeugen im Jahr 2009, am Tatort habe zwei Tage vor der Tat ein Wohnmobil gestanden, wurde als nicht weiterführend bewertet, weil sich zu dieser Zeit eine Gruppe von über 30 Sinti und Roma auf der Theresienwiese aufhielt und zudem die Aussteller des Frühlingsfests mit dem Aufbau ihrer Fahrgeschäfte beschäftigt waren. Die Anwesenheit von Wohnmobilen war somit nichts Außergewöhnliches. Hätte man die im Rahmen der Ringfahndung notierten Kennzeichen daraufhin überprüft, wie viele und welche davon einem Wohnmobil zuzurechnen sind, und hätte sodann das unter falschem Namen angemietete Wohnmobil von Mundlos und Böhnhardt festgestellt, so hätte man sofort und ohne Weiteres feststellen können, dass dieses nichts mit

dem vom Zeugen beschriebenen braunen, busähnlichen Wohnmobil ohne Alkoven gemein hat. – Hierzu auch der Bericht des Untersuchungsausschusses des Bundestags.

Hierauf weist insbesondere der Generalbundesanwalt in seiner Anklage hin. Die Überprüfung hätte somit bereits mit der Feststellung des Wohnmobiltyps geendet.

Alle weiteren vom Bundestagsuntersuchungsausschuss angesprochenen Maßnahmen – Wohnmobilvertrag – hätten bei dieser Sachlage nicht stattgefunden.

Zwei Tage zuvor war zudem noch nicht einmal M. K. bekannt, dass sie am Tattag auf der Theresienwiese in Heilbronn Rast machen würde. Wieso sollten also eventuelle Täter bereits zwei Tage zuvor den Tatort besichtigen?

Sie hatte zudem erst am Wochenende per SMS erfahren, dass sie trotz ihres Urlaubs aufgrund ihrer freiwilligen Meldung zum Dienst in Heilbronn eingeteilt wurde. Dies war nur wenigen Personen bekannt.

Auswertungen der Funkzellendaten: Die Erhebung von Funkzellendaten stellt ebenfalls eine polizeiliche Standardmaßnahme bei Kapitaldelikten dar. Dabei werden die in einer Funkzelle gespeicherten Verbindungsdaten gesichert, die andernfalls nach einer bestimmten Frist gelöscht würden. Verbindungsdaten umfassen u. a. die Telefonnummern sowie den Beginn und das Ende eines Telefongesprächs und den Zeitpunkt einer Nachricht. Gesprächs- oder Textinhalte, Inhaltsdaten, sind von den Verbindungsdaten hingegen nicht umfasst.

Im Mordfall in Heilbronn wurden durch die Staatsanwaltschaft Heilbronn beim zuständigen Amtsgericht Beschlüsse zur Erhebung von Funkzellendaten für den Tattag und den Zeitraum von einer Woche zuvor erwirkt. Die daraufhin erhobenen Funkzellendaten umfassten schwerpunktmäßig die Verbindungsdaten in den Bereichen Tatort, Wertwiesen, Sontheimer Straße und Hafenstraße. Insgesamt wurden auf diese Weise rund 740 000 Datensätze erhoben. Nach der Subtraktion von Mehrfachverbindungen verblieben etwa

420 000 Verbindungsdaten. – Nur zur Kenntnis: Die Soko „Parkplatz“ wollte damals einen ganzen Monat. Das wäre dann in die Millionen gegangen.

Bei einer Totalauswertung müssten die Anschlussinhaber zu allen Verbindungsdaten eindeutig identifiziert werden, wobei erfahrungsgemäß oftmals falsche Namen bei den Netzbetreibern angegeben werden. Die ermittelten Anschlussinhaber müssten sodann dazu befragt werden, wer das Telefon am Tattag genutzt hat. Diese Angaben müssten wiederum durch Folgeermittlungen auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft werden. Entsprechend dem dargestellten Stufenprinzip wurden aus tatsächlichen Gründen sowie aus Gründen der Verhältnismäßigkeit auch diese Massendaten zunächst nur für den unmittelbaren Tatzeitraum und anlassbezogen ausgewertet, etwa um nach der Telefonnummer einer bestimmten Person zu suchen.

Nachdem andere Ermittlungsmaßnahmen erfolglos geblieben waren, wurde im Oktober 2009 entsprechend dem Stufenprinzip schließlich damit begonnen, die Massendaten auch ohne konkrete Verdachtsmomente auszuwerten. Dieser Auswertung lag eine Fluchtwegkonzeption zugrunde, gestützt auf ein hypothetisches Gesprächsverhalten der Täter. Mithilfe verschiedener Raster wurden etwa 1 000 Gesprächsmuster herausgefiltert. Die Anschlussinhaber zu den so ermittelten Verbindungsdaten wurden mit polizeilichen Erkenntnissen abgeglichen. Konkrete Ermittlungsansätze konnten nicht gewonnen werden.

Nach Bekanntwerden des NSU wurden die Telekommunikationsdaten der Beschuldigten und Verdächtigen im Strafverfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof zum NSU dem Reg. EA Baden-Württemberg übersandt. Beim Vergleich mit den in Heilbronn erhobenen Funkzellendaten konnten keine Treffer festgestellt werden.

Drittens: Auswertung der Videoaufzeichnungen: Unter Spur Nummer 2 wurden bereits einige Tage nach der Tat sämtliche Videoaufzeichnungen im näheren und weiteren Tatortumfeld gesichert. Auf eine solche Auswertung wurde zunächst verzichtet. Auch rückblickend ergab keine der Videoaufzeichnungen Hinweise auf die Täter. Das heißt,

eine frühere Auswertung der Aufzeichnungen hätte nicht zu einer früheren Identifizierung der Täter geführt.

In der Anklage des Generalbundesanwalts wird allein eine Videoaufzeichnung in der Bäckerei Yorma's im Bahnhof in Heilbronn explizit erwähnt. Etwa 30 Minuten vor der Tat seien dort eine männliche und eine weibliche Person aufgezeichnet worden. In den Medien ist hierzu spekuliert worden, dass möglicherweise Beate Zschäpe abgebildet sei. Eine eindeutige Zuordnung ist allerdings ausweislich der Anklage des Generalbundesanwalts nicht möglich.

Wenn schon in der Retrospektive in Kenntnis aller Tatverdächtigen eine Zuordnung nicht möglich ist, wie sollte dies dann zu einem früheren Zeitpunkt möglich gewesen sein, in welchem die Täter noch nicht bekannt waren?

Generell ist eine Auswertung von Videosequenzen frühestens zu dem Zeitpunkt sinnvoll, zu dem man nach einem konkreten Täter fahndet oder in dem man zumindest eine konkrete Täterbeschreibung vorliegen hat. Vorher weiß man nicht, auf wen oder was man bei den Videoaufzeichnungen achten muss. Hierauf habe ich in meiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestags hingewiesen. Die Kritik des Untersuchungsausschusses an der späteren Auswertung der Videos greift daher nicht durch.

Im Umfeld der Theresienwiese gab es zahlreiche Videoüberwachungskameras, beispielsweise in privaten Geschäften, Tankstellen, Gaststätten oder im Bahnhof. Die potenziell relevanten Videoaufzeichnungen wurden nach der Tat sichergestellt, um einem Datenverlust durch Löschen oder Überschreiben nach Zeitablauf entgegenzuwirken.

Molekulargenetische Untersuchungen aufgefundenen Gegenstände: Im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen wurde auch eine Vielzahl möglicherweise beweiserheblicher Gegenstände am Tatort oder in der Umgebung sichergestellt. U. a. wurden zwei Tage nach der Tat mehrere hundert Meter vom Tatort entfernt Taschentücher mit Blutantragungen sowie Ohranhänger, eine Zigarettenkippe, ein Herrenhemd und ein Paar So-

cken am Neckaruferweg sichergestellt. Aufgrund der entfernten Lage vom Tatort wurden die Gegenstände nicht als priorisierte Spurenträger bewertet.

Eine sofortige und gleichzeitige Untersuchung aller aufgefundenen Asservate auf DNA-Spuren ist bereits aus tatsächlichen Gründen nicht möglich. Dies gilt umso mehr, als jede molekulargenetische Untersuchung mit einem beachtlichen Aufwand verbunden ist. Durch die ermittelnde Soko „Parkplatz“ wurden daher zunächst nur Asservate im näheren Tatortbereich oder bei vermuteter Tatrelevanz molekulargenetisch untersucht. Auch nach Bekanntwerden des NSU im November 2011 besitzen die Gegenstände nach den hier vorliegenden Informationen keine Tatrelevanz.

Nichtveröffentlichung von Phantombildern: Nimmt man die zur Phantombildproblematik geführte umfassende, sich stets wiederholende und besonders kritische Diskussion in den Medien und im Deutschen Bundestag zur Kenntnis, so gewinnt man den Eindruck, dass den dortigen Vertretern Fragen der Beweiswürdigung und Aussagepsychologie offenbar völlig fremd sind. Es wird schlicht nicht zur Kenntnis genommen, dass der Zeuge aus vielerlei Gründen das schlechteste aller möglichen Beweismittel ist. Die Fehlerquellen bei der Wahrnehmung, Interpretation und Erinnerung von realem Geschehen sind groß. Deshalb sind an die Würdigung von Zeugenaussagen auch im Ermittlungsverfahren hohe wissenschaftliche Anforderungen – es sei an die Werke von Bender/Nack zur „Tatsachenfeststellung vor Gericht“ und von Arntzen zur „Psychologie der Zeugenaussage“ erinnert, mit denen sich jeder angehende Strafrichter auseinandersetzen hat – zu stellen. Aussagen müssen im Detail auf Konstanz, Widerspruchsfreiheit und mögliche weitere Defizite überprüft und gewürdigt werden. Ein Beispiel hierzu findet sich im BGHSt, 17. Band, S. 351. Dabei geht es nicht nur darum, den Lügner zu identifizieren, sondern auch Fehler, die schon bei der Wahrnehmung aufgetreten sind oder die sich aus Erinnerungslücken, Überlagerungen usw. ergeben, festzustellen.

Unter diesen kurz umrissenen Prämissen soll zu den insbesondere im Deutschen Bundestag und in den Medien erhobenen Vorwürfen nochmals zusammenfassend Stellung genommen werden.

Zunächst fällt auf, dass bei der Erhebung der Vorwürfe nicht hinreichend differenziert wird. So wird in der Berichterstattung regelmäßig der Eindruck vermittelt, das LKA wollte alle 14 Phantombilder veröffentlichen, und die Staatsanwaltschaft habe sich gesperrt. Regelmäßig werden bei entsprechender Berichterstattung nämlich alle Phantombilder gezeigt und der Streit nur sehr grob umrissen.

In Wirklichkeit hatte auch das LKA nie die Absicht, alle 14 Bilder zu veröffentlichen. Zur Veröffentlichung und damit zur Entscheidung standen drei Bilder an, wobei ein ursprünglich vorgesehenes Bild später ausgetauscht wurde. Nicht veröffentlicht werden sollte z. B. das Bild eines Zeugen, welcher einen möglichen Tatverdächtigen so beschrieben hat, dass er ausgesehen habe wie Putin. Der Phantombildzeichner hat daraufhin ein Phantombild gezeichnet, das – nicht überraschend – dem russischen Präsidenten sehr nahe kommt. Nicht veröffentlicht werden sollte auch das Bild eines Aramäers.

Vor dem Bekanntwerden des Trios gab es Journalisten, die Islamisten am Werk sahen. So vertrat der „Stern“-Journalist Rainer Nübel in dem Kapitel eines Buches, welches überschrieben war mit „Die Polizistin, der Tod und die Lüge“, eine politisch brisante Kriminalgroteske um mordende Wattestäbchen und vertuschte Spuren, ernsthaft die These, die „uwP“ sei eine Erfindung der Ermittlungsbehörden, um der Bevölkerung nicht die schreckliche Wahrheit über die wahren Hintergründe des Verbrechens schildern zu müssen: eine Kooperation der Mafia mit radikalen Islamisten. Die Ermittlungsbehörden hätten also eine brutale, kaltblütig mordende Profikillerin, die durch ganz Europa zieht, erfunden, um die Bevölkerung nicht in Angst und Schrecken zu versetzen. – Das versteht Herr Nübel wohl unter Satire.

Der Zeuge, auf den dieses Phantombild zurückgeht, hat übrigens in einer späteren Vernehmung eingeräumt, dass alles gelogen war.

Nicht veröffentlicht werden sollte auch das Phantombild einer Frau, die von einem Zeugen – jetzt kürze ich es mal ab mit M.; aber ich glaube, Sie wissen, wen ich meine –

zusammen mit zwei Männern im Wertwiesenpark gesehen wurde, wobei sich einer der Männer am Neckar das Blut von den Händen wusch. Das begründete das LKA Baden-Württemberg sinngemäß so – Phantombild Nummer 14 und Nummer 2, Spur 3 710 –:

Phantombild Nummer 14: Für die Veröffentlichung des Phantombildes der vom Zeugen beobachteten weiblichen Person spricht der Umstand, dass sich die Frau gemeinsam mit zwei männlichen Personen kurz nach der Tat im Wertwiesenpark befand und einer der Männer am Neckarufer Blut von den Händen wusch. Aus diesem Grund könne diese Frau möglicherweise Hinweise auf potenzielle Täter geben. Im Fall einer Veröffentlichung wäre aufgrund der vom Zeugen detailliert beschriebenen Eigenschaften der Frau mit einem großen Hinweisaufkommen zu rechnen.

Gegen die Veröffentlichung spricht jedoch, dass es bislang keine durchgreifenden Hinweise auf eine Beteiligung einer Frau an der Tat gibt. Auch bestehen keinerlei Zeugenaussagen, die die Anwesenheit einer Frau am Tatort bzw. im Tatortbereich beinhalten. Ferner bestehen keine korrespondierenden Zeugenaussagen auf eine wie vom Zeugen M. beobachtete Gruppierung von zwei Männern und einer Frau, wohingegen es mehrere Hinweise auf Gruppierungen von drei männlichen Personen gibt. Ein weiterer Aspekt, der gegen die Veröffentlichung dieses Phantombilds spricht, liegt darin begründet, dass aufgrund der bestehenden „uWP“-Problematik die Veröffentlichung zu Diskussionen in der Öffentlichkeit führen könnte. Diese Unstimmigkeiten könnten wiederum das Hinweisaufkommen beeinflussen oder gar überlagern.

In der Gesamtschau der Argumente und der Beurteilung der Wertigkeit der obengenannten zur Veröffentlichung ausgewählten Phantombilder wird daher vonseiten der Soko von einer Veröffentlichung des weiblichen Phantombilds Abstand genommen.

Phantombild Nummer 2: Bei diesem vom Zeugen erstellten Phantombild handelt es sich um einen der männlichen Begleiter der weiblichen Person auf Phantombild Nummer 14. Der Zeuge selbst gibt jedoch an, dass dieses Bild sehr schlecht gelungen sei. Er hätte

sich bei seinen Beobachtungen am Tattag fast ausschließlich auf die Frau konzentriert. Von einer Veröffentlichung des Phantombilds wird daher vorerst abgesehen.

Veröffentlicht werden sollte ursprünglich hingegen das Phantombild, das nach den Angaben des geschädigten Polizeimeisters M. A. erstellt wurde. Dies war das wichtigste Bild für das LKA, Phantombild Nummer 7. Hier hatte die Staatsanwaltschaft Heilbronn aus vielen Gründen so erhebliche Zweifel, dass in einer Gesamtschau eine Veröffentlichung abgelehnt werden sollte.

Stichwort „Erinnerungsmöglichkeit“: Nach der Aussage der behandelnden Ärzte war es mit Blick auf die erlittenen Verletzungen ausgeschlossen, dass sich M. A. an einen Täter erinnern konnte. Ein später eingeholtes medizinisches Sachverständigengutachten hat dies bestätigt.

Auszüge aus dem Werk Bender/Nack/Treuer „Tatsachenfeststellungen vor Gericht“ – ich glaube, ein weiteres Zitat würde zu lange dauern –:

Danach ist es wissenschaftlich erwiesen, dass Ereignisse kurz vor einem Schock- oder Trauma-Ereignis endgültig und unwiderruflich gelöscht werden.

Das gilt gerade für M. A., der seine möglichen Wahrnehmungen zum Täter kurz vor der schweren Schussverletzung gemacht haben soll. Ob er tatsächlich etwas gesehen hat, wissen wir letztlich nicht. Eine Erinnerung ist jedenfalls nach den genannten Ausführungen definitiv ausgeschlossen. Dies ist im Übrigen auch der entscheidende Punkt auf den bereits die behandelnden Ärzte und später der Sachverständige Dr. H. vom ZfP Weinsberg hingewiesen haben.

Das lässt sich bei M. A. anhand seiner Aussage auch sehr gut nachvollziehen. In seiner ersten Vernehmung weiß er noch nicht einmal, mit welchem Auto er am Tattag unterwegs war. Er meint, ein VW-Transporter. Dann teilt er in späteren Vernehmungen beiläufig mit, dass er sich über die Tat informiert habe, insbesondere Zeitungsberichte gelesen habe. Jetzt weiß er plötzlich, dass er in einem BMW saß, wobei er zunächst nicht wusste, ob es ein 3er- oder 5er-BMW war, was deshalb interessant ist, weil er

selbst einen 3er-BMW fuhr und daher durchaus einen Blick für diese Modelle haben könnte.

Auch dieses Phänomen ist bei Bender/Nack beschrieben. Es geht um die Gefahr der Verfälschung der Erinnerung durch Gespräche mit Zeugen, mit Angehörigen, durch eine Vielzahl von Vernehmungen und Informationen, die dabei erteilt werden, und natürlich durch die Presseberichterstattungen. Die gesamte Problematik der Personenidentifizierung ist ab Seite 341 ff. aufbereitet.

Bei M. A. spielt hinsichtlich des Phantombilds, abgesehen von dem vorstehend Ausgeführten, auch die Problematik des wiederholten Wiedererkennens eine Rolle. Dies ist auf Seite 357 sehr gut beschrieben.

Ausgangspunkt ist zunächst, dass Zeugen helfen wollen und deshalb erkennen wollen. Dies wird bei M. A. mehr als deutlich. Dadurch, dass man M. A. zunächst Lichtbilder vorgelegt hat und er sich auf eine Person – „Chico“ – festgelegt hat, ist der Selbstfestlegungseffekt zu beachten und zudem die Gefahr des Überschreibens der Erinnerungen – die M. A. nach dem oben Gesagten aber gar nicht haben dürfte – gegeben.

Stichwort Wahrnehmungsmöglichkeit: Polizeimeister A. soll den Täter über den Außenspiegel auf der Beifahrerseite gesehen haben. Nach seinen ursprünglichen Angaben – er wurde insgesamt neun Mal vernommen – hätten jedoch er und M. K. bei offenen Türen geraucht. Auch die Schussverlaufsrekonstruktion hinsichtlich des Schusses auf M. K. ging ursprünglich von einer offenen Beifahrertür aus. All das wurde im Laufe der Ermittlungen passend gemacht.

PM A. gab in späteren Vernehmungen an, bei geschlossener Beifahrertür mit offenem Fenster geraucht zu haben. Eine neuerliche Schussverlaufsrekonstruktion ließ es zumindest unter bestimmten Bedingungen auch möglich erscheinen, dass die Tür geschlossen war. – Das kann man gut feststellen, die Einschussstelle an dem Trafohäuschen, und dann kann man den Winkel sehr gut bestimmen. – Hierzu hätte jedoch

der Täter auf der Fahrerseite eine unwahrscheinliche, weil unbequeme, Schusshaltung einnehmen müssen. Er hätte nämlich knapp unterhalb des Holmes ansetzen müssen.

Mittels einer Kamera auf dem Beifahrersitz wurden sodann die Sichtverhältnisse vom Beifahrersitz aus nachgestellt.

Stichwort Aussagekonstanz: Bei seinen Vernehmungen gab Polizeimeister A. an, dass er das Gesicht des Mannes nicht bzw. nicht genau gesehen habe. Es sei im Rückspiegel zu weit weg gewesen. Er konnte insgesamt nur eine sehr ungefähre Beschreibung abgeben, insbesondere zu den Haaren: dunkel, fast schwarz, normale Frisur, kein Pferdeschwanz. Die Farbe des Hemdes des Mannes auf der Beifahrerseite konnte er zunächst nicht beschreiben. Dann war sie hell, schließlich sogar schwarz.

Stichwort Überlagerung: In den Vernehmungen 6, 7 und 9 wurden ihm Lichtbildmappen vorgelegt. In der letzten Vernehmung waren es insgesamt 180 Lichtbilder. Nach vielen Irrungen und Wirrungen hat er letztlich eine Person geglaubt identifizieren zu können, auf den sich bereits in der Vergangenheit viele Ermittlungen des LKA konzentriert hatten: die Person, die mit Spitznamen Chico heißt.

Nach eingehendem Studium dieser vielen Lichtbilder und Identifizierung einer Person wurde mit Polizeimeister A. ein Phantombild erstellt, das auf seinen unmittelbaren Erinnerungen am Tattag beruhen sollte und das zufälligerweise eine gewisse Ähnlichkeit mit Chico hatte. Das kann nach hiesiger Auffassung ausgeschlossen werden. Hier haben eindeutig Überlagerungen in der Erinnerung stattgefunden.

Abgesehen davon war seit der Tat so viel Zeit verstrichen, dass eine konkrete Erinnerung, unabhängig von anderen Faktoren und Einschränkungen, auch einfach wegen des Zeitablaufs ausgeschlossen war.

Es darf in diesem Zusammenhang an die Ebbinghaussche oder Strongsche Gedächtniskurve erinnert werden. Nur in den ersten Tagen nach einer Wahrnehmung kann mit einer einigermaßen zuverlässigen Erinnerungs- und Wiedergabefähigkeit gerechnet

werden. Nach längstens einem Monat weist ein Zeuge nur noch etwa 10 % reproduzierbares Wissen auf.

Mit Blick auf das medizinische Sachverständigengutachten vom Sommer 2011 hielt das LKA letztlich an einer Veröffentlichung des Phantombilds von M. A. nicht mehr fest. M. A. selbst hat sich ohnehin bereits im Rahmen der Exploration von seinem Phantombild distanziert. Auch diese beiden Fakten werden in der öffentlichen Diskussion nicht wahrgenommen.

Veröffentlicht werden sollte ursprünglich auch ein Phantombild, das nach den Angaben eines Ehepaars – ich sage wieder mal K. – erstellt wurde. Diese sahen am Tattag im Wertwiesenpark in Heilbronn, als der Polizeihubschrauber am Himmel kreiste – was dann circa 14:35 Uhr, 14:40 Uhr gewesen sein muss –, einen Mann mit braunen Haaren und gelblichen Haarspitzen, der sich hektisch nach dem Hubschrauber umschaute, durch die Büsche davonrennen. Es gab keinerlei Hinweise darauf, dass die beobachtete Person irgendwas mit der Tat zu tun hatte. Insbesondere haben die Zeugen keine Blutantragungen gesehen.

Mit den Zeugen wurde am 28. April 2007 ein Phantombild erstellt. Der Wunsch, dieses Phantombild zu veröffentlichen, wurde vom LKA im weiteren Verlauf zurückgezogen, weil es stattdessen lieber ein Phantombild der Zeugin W. veröffentlichen wollte und die selbst gesetzte Höchstzahl von drei zu veröffentlichenden Bildern nicht überschreiten wollte. Eine andere Bewertung sollte mit diesem Austausch nicht verbunden sein.

Die Zeugin W. sah kurz nach der Tat am Ausgang der Theresienwiese einen blutbespritzten Mann, einen dunkelblonden Russen oder Polen – „Ostblock halt“ – in ein zunächst als dunkles – schwarz oder blau – Fahrzeug beschriebenen Pkw in ihrer ersten Vernehmung auf der Beifahrerseite und in ihrer zweiten Vernehmung auf der Fahrerseite springen. Ein Kennzeichen hatte sie – ausweislich dieser Vernehmung – nicht gesehen. In einer Vernehmung vom 15. Oktober 2009 beschrieb sie dieses Fahrzeug als hellbeige und konnte sich nun ganz sicher an ein Mosbacher Kennzeichen erinnern.

Am 3. Mai 2007 wurde mit ihr ein Phantombild erstellt. Mit diesem war sie im Ergebnis nicht einverstanden. Augen, Nase und Mund wären nicht richtig. Allein die Haare wären zutreffend wiedergegeben. Bei einer weiteren Vernehmung im Oktober 2009 erkannte sie das von ihr gefertigte Phantombild nicht wieder. Am 9. Mai 2011 – mithin vier Jahre nach der Tat – wurde das Phantombild mit ihr überarbeitet. Dieses Bild sollte nun den Täter zutreffend wiedergeben, obwohl gerade jetzt die Haare gänzlich anders dargestellt waren.

Auch bei Würdigung dieser Aussage ergaben sich erhebliche Zweifel, die in ihrer Gesamtwürdigung letztlich gegen eine Veröffentlichung sprachen.

Stichwort Aussagekonstanz: In den insgesamt sechs Befragungen der Zeugin ergaben sich zahlreiche Widersprüche. So war z. B. der verdächtige Pkw in den ersten drei Vernehmungen blau, schwarz. Die Zeugin gab zudem an, sie habe das Kennzeichen nicht erkennen können. Der Verdächtige habe ein Langarmhemd getragen und keine Tätowierung gehabt. Demgegenüber beschrieb sie das Fahrzeug in ihren weiteren Vernehmungen als hellbeige mit einem Mosbacher Kennzeichen. Der Mann soll jetzt ein Kurzarmhemd getragen haben. Mal steigt er auf der Beifahrerseite und mal auf der Fahrerseite ein. In diesem Zusammenhang habe sie zudem eine Tätowierung am Unterarm festgestellt.

Erst in ihrer sechsten Vernehmung gab sie erstmals an, dass sie das Fahrzeug nach einem Friedhofsbesuch auf ihrer Heimfahrt immer noch im Stadtgebiet, in Tatortnähe, mit dem von ihr beschriebenen Mann gesehen habe – und zwar in der entgegengesetzten Richtung; das heißt, die Täter wären erst geflüchtet, und dann wären sie wieder nach Heilbronn zurückgekehrt.

Stichwort Erinnerungsfähigkeit: Während das erste Bild zeitnah erstellt wurde, aber aus Sicht der Zeugin nicht den von ihr wahrgenommenen Mann wiedergab, soll das zweite Bild, das nach über vier Jahren erstellt wurde, richtig sein. Angesichts der vorstehenden

Ausführungen zur Gedächtniskurve erscheint eine bessere Erinnerung nach vier Jahren ausgeschlossen.

Nach den weiteren Ermittlungen der Polizei war ausgeschlossen, dass die Wahrnehmung der Zeugin W. etwas mit dem Tatgeschehen zu tun hatte.

Mit der Zeugin wurde mehrfach die Wegstrecke mit dem Auto zurückgelegt, bis sie am Tattag von der Stelle aus, an der sie die Schüsse hörte, bis zur Ampel an der Theresienwiese, an der sie anhalten musste und von wo aus sie den Blutverschmierten am Ausgang der Theresienwiese wahrgenommen hat und für ca. zehn Sekunden beobachtet hat – – Für diese Wegstrecke benötigt man nach diesen Feststellungen etwa 40 Sekunden. Die Distanz zwischen Tatort und Beobachtungsort, 300 bis 400 m, hätte aber von einem Täter in der aufgrund der Angaben der Zeugin von der Polizei ermittelten Zeit, einschließlich der vorherigen Entwaffnung der Opfer, niemals absolviert werden können.

An dieser Stelle sei bemerkt, dass der Weltrekord der Männer über die 400-m-Distanz bei etwa 43 Sekunden liegt – ich weiß es, glaube ich, genauer: 43,12 – und von Michael Johnson gehalten wird.

(Heiterkeit)

Hinzu kommt, dass die angeblich beobachtete Person an einer Vielzahl von Arbeitern, die auf der Theresienwiese Aufbauarbeiten für das Frühlingsfest verrichteten, hätte vorbeilaufen müssen. Diese Personen haben bei ihren Vernehmungen solch eine Wahrnehmung aber nicht geschildert.

Veröffentlicht werden sollte schließlich ein nach Angaben einer Vertrauensperson – VP 22 – erstelltes Phantombild.

Phantombild Nummer 5: Zunächst erweckte der Zeuge insgesamt den Eindruck, dass er in erster Linie an einer angemessenen Bezahlung für seine Hinweise interessiert sei.

Er verwies insbesondere darauf, dass er in anderen Fällen schon mehr erhalten hätte. Bei seiner ersten Vernehmung gab er den Zeitpunkt seiner Beobachtung noch mit 13:40 Uhr an, also einem Zeitpunkt, zu dem die Tat noch nicht begangen war. Diese Uhrzeit will er auf dem Display seines Handys abgelesen haben.

Als die späteren Ermittlungen die Tatzeit auf etwa 14:00 Uhr fixierten, kam man vonseiten der Polizei zu dem Ergebnis eines Ablesefehlers. Statt 13:40 Uhr müsse es 14:30 Uhr gewesen sein. Das Fluchtfahrzeug wurde von ihm im Laufe der vielen Vernehmungen immer detaillierter beschrieben. So gab er z. B. an, dass der Auspuff wackelte, Radkappen fehlten. Ein DM-Schild – ein D-Schild; habe ich DM-Schild gesagt? –, ein D-Schild, das sich am Kofferraumdeckel links befunden haben sollte, hat er allerdings erst im März 2011 konkret beschrieben. Beim Kennzeichen selbst, das der beste Ermittlungsansatz auch aus Sicht einer erfahrenen VP, wie sie der Zeuge vorgab zu sein, gewesen wäre, verließ ihn sein Wahrnehmungs- und/oder Erinnerungsvermögen plötzlich. Hier war ihm letztlich nur ein MOS-Kennzeichen erinnerlich. Eine erfolgreiche Überprüfung seiner Angaben wurde dadurch letztlich unmöglich.

Nach Erinnerung des polizeilichen Sachbearbeiters wurden etwa 800 Fahrzeuge in diesem Zusammenhang ohne Ergebnis überprüft. Der Polizeibeamte ist übrigens 2010 verstorben.

Sehr konkret wurden die Erinnerungen des Zeugen im Laufe der Vernehmungen wieder bei der Beschreibung des Flüchtenden und des Fahrers. Allerdings offenbarten sich immer mehr Widersprüche. Er konnte die Kleidung und Fremdblut am Flüchtenden und Uhr, goldene Uhr, und dunkle Haare des Fahrers des Fahrzeugs beschreiben. In späteren Vernehmungen wies der Flüchtende plötzlich eine Tätowierung am rechten, später am linken Unterarm auf. In der ersten Vernehmung erinnerte er sich konkret an Blutspritzer auf weißen Turnschuhen, später wusste er hiervon nichts mehr. Aus den dunklen Haaren des Fahrers wurden jetzt wenige und weiße Haare. Auch die Haare am Unterarm des Fahrers konnte er jetzt beschreiben. Sie waren weiß, und die Arme waren stark behaart.

In der ersten Vernehmung war der Flüchtende 1,80 m groß und hatte eine schlanke Figur, allerdings spannte das T-Shirt um den Oberarmmuskel. Im März 2011 war der Flüchtende sehr groß und ein kräftiger Bodybuilder-Typ.

Auch die Beschreibung des Fluchtvorgangs erscheint wenig nachvollziehbar. Der Fahrer soll vom Fahrersitz aus die hintere Beifahrertür vollständig geöffnet haben – schon dies ist nicht einfach –, dann soll sich der Flüchtende mit einem Kopfsprung durch die offene Hintertür auf die Rückbank gehechtet und der Fahrer sodann losgerast sein. Angesichts des häufig eher engen und ungünstigen Türausschnitts an einer hinteren Fahrzeugtür erscheint es praktisch ausgeschlossen, dass ein solch großer Bodybuilder-Typ ohne Streifschaden quasi in einem Sprung vollständig, das heißt mit dem gesamten Körper, auf die Rückbank gelangt. Oder war er doch schlank? Wie schließt man dann die Tür?

Komplikationen werden vom Zeugen jedoch zunächst überhaupt nicht geschildert. Erst in einer Vernehmung vom März 2011 durch das LKA – mithin vier Jahre nach der Tat – schilderte er plötzlich, dass es dem Fahrer beim ersten Mal nicht gelang, die Tür aufzustoßen. Vielmehr sei die Tür wieder fast ganz zu gegangen. Beim zweiten Versuch habe er sie dann ganz aufstoßen können. Jetzt hing auch der eine Fuß des Flüchtenden nach dem Hechtsprung plötzlich heraus. Erst nachdem dieser hineingezogen wurde, sei die Tür geschlossen worden.

Des Weiteren beschrieb er in der ersten Vernehmung eine Zeugin mit Kopftuch. Was diese gesehen habe, konnte er damals allerdings nicht sagen. Schon in der Vernehmung am übernächsten Tag wusste er plötzlich, dass diese Frau beim Anblick des Flüchtenden entsetzt aufgeschrien habe. Warum ist ihm dies bei der ersten Vernehmung noch nicht eingefallen gewesen?

Obwohl die VP weitere Personen beschrieb, die von diesem außergewöhnlichen Vorgang etwas wahrgenommen haben mussten, etwa mehrere Fahrzeugführer, die hupten,

als der Flüchtende über die Straße rannte, konnten keine weiteren Zeugen ermittelt werden, die dessen Wahrnehmungen bestätigt hätten.

Abschließend soll an dieser Stelle nochmals aus dem Werk von Schneider zur „Beweiswürdigung“ zitiert werden:

Bedenklich ist es, wenn ein Zeuge nach längerer Zeit plötzlich mit Erinnerungen aufwartet, bezüglich derer er in einer früheren Vernehmung nichts auszusagen vermochte. Deshalb ist es so wichtig, bei der Würdigung einer Aussage die sogenannte erste Vernehmung zu kennen. Die erste Aussage ist grundsätzlich am zuverlässigsten, weil sie am wenigsten den Verfälschungseinflüssen ausgesetzt war. Wenn daher im Zivilprozess ein Zeuge in der Beweisaufnahme genauere Angaben macht als bei seiner ersten protokollierten Vernehmung, dann muss das zu höchster Sorgfalt in der Glaubwürdigkeitsprüfung veranlassen.

– Dass selbst so ein Profi „Glaubwürdigkeitsprüfung“ schreibt, wo er „Glaubhaftigkeitsprüfung“ schreiben müsste, ist mir auch unverständlich.

Zu der Diskussion um die Phantombilder soll schließlich nochmals festgestellt werden, dass die inzwischen erfolgte mehrfache Veröffentlichung der Phantombilder in den Medien außer wilden Spekulationen keine greifbaren Erkenntnisse erbracht hat. Insofern erscheint nicht wirklich nachvollziehbar, warum in der Nichtveröffentlichung eine Panne begründet sein soll. Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Heilbronn war auch rückblickend richtig.

Ich möchte hinzufügen: Ich beglückwünsche mich heute noch zu dieser Entscheidung.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Im Hinblick darauf, dass im Bundestag intensiv diskutiert wurde, dass die Ablehnung der Veröffentlichung der Phantombilder nicht schriftlich begründet wurde, wurde die im Entwurf gefertigte ablehnende Entscheidung vom 9. Juni 2011 vorgelegt. Diese wurde mit Absichtsbericht vom 14. Juni 2011 der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart zugeleitet. Von dort wurde damals angeregt, hinsichtlich des nach Angaben des Geschädigten A. gefertigten Phantombilds vor einer abschließenden Entscheidung zunächst eine ärzt-

liche Stellungnahme zum Erinnerungsvermögen des Zeugen einzuholen. Diese ärztliche Stellungnahme, die oben bei der Würdigung des Phantombilds von Polizeimeister A. bereits erwähnt wurde, ergab eine Unverwertbarkeit dieses Phantombilds.

In der späteren Diskussion mit dem Landeskriminalamt habe ich allerdings aufgrund der Erfahrungen mit meiner ablehnenden Entscheidung im Komplex V. deutlich gemacht, dass ich nicht mehr beabsichtige, die Gründe schriftlich mitzuteilen. Hierzu sah ich auch aufgrund von Nummer 3.6 der Richtlinien über die Verbesserung der Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei keinen Grund. Eingehende mündliche Erläuterungen gab es bereits.

Im Rahmen einer Besprechung am 20. September 2011 bei der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart wurde mit Vertretern des Landeskriminalamts das weitere Vorgehen besprochen. Im Hinblick auf das Ergebnis dieser Besprechung ist nochmals klarstellend darauf hingewiesen worden, dass eine endgültige Ablehnung der Phantombildveröffentlichung nicht erfolgt ist. Vielmehr sollte das Landeskriminalamt seine Vorlage zur Anregung einer Phantombildveröffentlichung überarbeitet vorlegen, um auf dieser Basis eine Entscheidung zu treffen. Wie dies jedoch möglich sein sollte, war für mich nicht nachvollziehbar.

Zu einer erneuten Vorlage kam es jedoch nicht mehr, weil sich eine erneute Überarbeitung durch die Ereignisse nach dem 04.11.2011 erledigt hat.

In diesem Zusammenhang sei schließlich angemerkt, dass auch die Anklage des Generalbundesanwalts von der Zwei-Täter-These ausgeht. In den Medien wurde nach dem Bekanntwerden des Trios z. B. die These vertreten, Bönnhardt und Mundlos hätten die Tat begangen, und die von Zeugen beschriebenen blutverschmierten sechs Personen hätten den Tatort abgesichert.

Wie hätten sich diese Personen bei einem solchen Geschehensablauf mit Blut verschmieren sollen? Sollten sie den Tatort zunächst in einem größeren Ring absichern und diesen Ring unmittelbar nach der Tat auflösen und sich zu den Opfern begeben,

um sich dort mit Blut zu verschmieren? Sollten Böhnhardt und Mundlos die blutigen Beutestücke, Waffen und Ausrüstungsgegenstände, allen Helfern nach der Tat kurz in die Hand gegeben, dann, nachdem sich alle mit Blut verschmiert hatten, diese wieder zurückgenommen und sich anschließend allein mit dem Wohnmobil entfernt haben? Ihre Helfer hingegen sollen noch eine halbe Stunde nach der Tat in Tatortnähe herumgeirrt und -gerannt sein? – Keine wirklich überzeugende These.

In dem Buch „Heimatschutz: Der Staat und die Mordserie des NSU“ spekulieren die Autoren Aust und Laabs, dass Böhnhardt und Mundlos die Tat begangen, sich sofort vom Tatort entfernt und ihre Helfershelfer, die Blutverschmierten, den Opfern die Waffen und sonstige Ausrüstungsgegenstände abgenommen und den Tätern zu einem späteren Zeitpunkt haben zukommen lassen. Allerdings hat keiner der Zeugen zu irgendeinem Zeitpunkt behauptet, dass die von ihnen wahrgenommenen Blutverschmierten einen Arm voll Waffen und Ausrüstungsgegenständen oder jedenfalls Taschen oder Rucksäcke mit sich geführt haben. Warum sollten Böhnhardt und Mundlos im Augenblick ihres größten Triumphes den Tatort ohne Weiteres verlassen und die Trophäen ihres Sieges über die Vertreter des Staates zurücklassen und anderen das Beutemachen überlassen? Das Entdeckungsrisiko wäre für diese nicht geringer.

Nur bei einer geplanten Tat hätten sich Böhnhardt und Mundlos mit bis zu sechs Helfershelfern am Tatort zur Tatzeit verabreden und die Tat dann entsprechend einem bereits im Voraus mit allen abgesprochenen Tatplan ablaufen lassen können. Alles wäre professionell geplant gewesen – mit Ausnahme der Flucht der Helfershelfer, die noch, nachdem der Polizeihubschrauber am Himmel kreiste, kopflos in Tatortnähe herumrennen oder ziellos in Heilbronn hin- und herfahren. Die Zeugin W. will ihren Blutverschmierten mehrfach gesehen haben. – Alles wenig wahrscheinlich.

Die bekannten Fakten sprechen in einer Gesamtschau für eine Zufallstat, die allerdings bereits einige Zeit vorher geplant war. Davon geht auch der Generalbundesanwalt in seiner Anklage aus, die sich auf die umfassenden Ermittlungsergebnisse des BKA und LKA stützen kann.

So, jetzt ist es gleich vorbei. – Zum Beweisthema 1.4 hätte ich jetzt auch noch einiges, mache ich aber nicht.

Zu den Spekulationen werde ich mich jedes Kommentars enthalten. Aus meinen Ausführungen dürfte hinreichend deutlich geworden sein, dass ich die Auffassung der Bundesanwaltschaft vollumfänglich teile und alle bekannten Fakten diese Auffassung deutlich stützen. Die dürftigen Grundlagen der Spekulationen bestehen darüber hinaus erst seit dem 04.11.2011 und wurden durch die von der Bundesanwaltschaft intensiv geführten Ermittlungen überzeugend widerlegt.

Abschließend ist noch zu sagen, dass mir bis zum 04.11.2011 eine terroristische Vereinigung NSU gänzlich unbekannt war. Alle Informationen zu dieser Vereinigung habe ich erst nach dem 04.11.2011 erhalten.

Dann ist noch auszuführen, dass ich bis Mitte Dezember 2011 vom LKA über den Fortgang der Ermittlungen informatorisch informiert wurde, nicht sehr ausführlich, aber dass ich auf dem Stand der Dinge war. Und danach erhielt ich keine Informationen mehr. Und ich war für ein halbes Jahr zu 20 % meiner Arbeitskraft bei der Generalbundesanwaltschaft abgeordnet, aber allein nur, um den Fall K. aufzubereiten. Also, ich habe mich selber um die Ermittlungen, die danach erfolgten, überhaupt nicht gekümmert und habe davon auch keine Kenntnis. Außer der Kenntnis, die man aus der Presse hat, habe ich sonst keine.

So. Das wäre es von meiner Seite aus.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr M.. Ich wollte nur mal fragen: Wie lange waren Sie jetzt direkt zuständig bei der Staatsanwaltschaft Heilbronn für das Ermittlungsverfahren?

Z. C. M.: Mit einer Unterbrechung ab dem 26.04. Am 25.04. waren meines Wissens der Oberstaatsanwalt K. und Staatsanwalt R. vor Ort. Ich habe den Fall am 26.04.2007 übertragen bekommen und habe ihn dann bis zur Ab-

gabe zur Generalbundesanwaltschaft auch gehabt. Es gab allerdings eine Unterbrechung, und zwar war ich von Januar bis Juni 2009 beim Generalstaatsanwalt abgeordnet. In der Zeit habe ich das Verfahren natürlich nicht betreuen können.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wer hat es dann bei der Staatsanwaltschaft Heilbronn betreut?

Z. C. M.: Der Herr K. und auch der Herr B. haben das kommissarisch sozusagen übernommen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Sie haben vorher gerade über diesen sogenannten VP 22 – – Ist die Identität von diesem VP 22 Ihnen bekannt?

Z. C. M.: Nein. Ich weiß – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Identität ist Ihnen nicht bekannt?

Z. C. M.: Ich weiß nicht, wer es ist. Das ist aber durchaus üblich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. C. M.: Also, wir erfahren normalerweise nicht, wer die VP ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und durch wen und warum wurde dieser VP Vertraulichkeit zugesichert? Wissen Sie das?

Z. C. M.: Ja. Die Polizei hat der VP Vertraulichkeit zugesichert, also nicht die Staatsanwaltschaft. Wir haben es lediglich bestätigt. Und der Grund war, weil die VP eben schon bereits VP war. Also, sie wurde nicht zur VP für unseren Fall, sondern war es bereits vorher.

Ob das jetzt zwingend erforderlich gewesen wäre, darüber kann man tatsächlich streiten. Also, aus meiner Sicht nicht unbedingt, weil die VP-Eigenschaft hätte man in einem

entsprechenden Verfahren meiner Meinung nach nicht unbedingt offenlegen müssen. Aber – – Wie gesagt, ich weiß nicht, wer es ist. Für mich persönlich gilt – das dürfte aus den Ausführungen deutlich geworden sein –: Er ist die einzige Person, die ich für einen Lügner halte. Die anderen Personen halte ich nicht für Lügner, sondern ich halte ihre Aussagen für nicht glaubhaft. Das ist aber ganz was anderes. Also, ich würde ihre persönliche Integrität nicht angreifen, aber bei der VP 22 bin ich mir ziemlich sicher, dass er uns einen Bären aufgebunden hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie sich auch Gedanken gemacht, warum denn so eine VP so eine Aussage dann auch noch falsch darstellt, was denn da der Hintergrund ist?

Z. C. M.: Um an Geld zu kommen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Um an Geld zu kommen?

Z. C. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Ich will noch mal was zu den unterbliebenen Auswertungen des E-Mail-Accounts von M. K. fragen. Sie haben ja vorher erklärt, warum Sie ihn nicht ausgewertet haben. Gab es da zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft unterschiedliche Auffassungen?

Z. C. M.: Nein. Da gab es keine unterschiedlichen Auffassungen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nun gibt es ja die Zeugin P.. Die hat ja wohl diese Adresse, die wohl auch in der Liste dieses Kirmesvereins auftaucht, wo auch M. K. Mitglied war – – Sie hatte wohl in ihrer Vernehmung spontan eine andere Zeugin angerufen. Die konnte ihr spontan die E-Mail-Adresse nennen. Insofern war sie nicht so ganz unbekannt, oder?

Z. C. M.: Also, ich muss zugeben, dass ich dieses Detail schlicht nicht kenne. Also, ich kann dazu nichts sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Weil – – Es würde ja gegen eine länger bestehende Stilllegung sprechen, wenn das so – – Und so ist das passiert, zumindest nach Aktenlage.

Z. C. M.: Von wann ist diese Aussage?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben wir die? – Da müssen wir nachschauen, haben wir jetzt gerade nicht. Aber das ist – –

Z. C. M.: Also, ich habe diese Aussage nicht präsent. Also kann ich dazu nichts sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Das können wir noch nachreichen.

Die weitere Entscheidung – – Weil – – Ich meine, Sie waren ja in einer Situation – – Wir haben das auch die Polizei gefragt. Man wusste weder die Täter, man hatte wenig Zeugen, man hatte eigentlich ja fast nichts – muss ich mal sagen –, das darauf hinweist, und dann gibt es da einen privaten E-Mail-Account, selbst wenn der vielleicht längere Zeit nicht – – Das war doch neben dem anderen, neben Handy, eine – überhaupt – der technischen Möglichkeiten, noch etwas herauszufinden, was vielleicht zu einer Spur geführt hätte.

Z. C. M.: Also, es ist so: Wir haben jedenfalls diese Möglichkeit als nicht erfolgversprechend angesehen. Das habe ich ja schon ausgeführt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha.

Z. C. M.: Aber jetzt kommt natürlich noch hinzu: Wenn ich es für erfolgversprechend gehalten hätte, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. C. M.: ...dann hätte ich es wie im Fall A. C. – da wurde es ja gemacht, und da halte ich es auch für sehr sinnvoll – – Da hat man eine solche Anfrage gemacht – die zu keinem Ergebnis führte; das muss man dazusagen.

Wenn ich es für erfolgversprechend gehalten hätte, hätte ich ein Ersuchen in die USA geschickt, wohl wissend, dass mit 99,9-prozentiger Wahrscheinlichkeit dies erfolglos sein wird. Aber man kann ja auf den Zufallstreffer hoffen.

Also es ist – – Ich meine, es ist vielleicht den wenigsten bekannt – wie gesagt, ich mache das seit fast 20 Jahren –: Es gibt kein Land, mit dem ich so ungern Rechtshilfe mache wie mit den Vereinigten Staaten, weil das schlicht eine Einbahnstraße ist. Wenn die Justizbehörden, die US-amerikanischen Justizbehörden, von uns etwas haben wollen, dann stehen sie meistens schon gleich da und erwarten, dass wir sofort springen, und umgekehrt wird blockiert. Das mag auch damit zusammenhängen, dass solche Firmen wie Yahoo dermaßen groß sind, dass, wenn die US-Behörden es ermöglichen würden, dass man darauf immer Zugriff nehmen könnte, sie wahrscheinlich vor lauter Anfragen kaum noch zum Arbeiten kämen. Ist denkbar.

Aber die Anforderungen sind dermaßen hoch – – Man muss also im Prinzip sagen können, was in der E-Mail drinsteht. – Ist natürlich absurd. Woher soll ich das wissen? Keine Ahnung. Ich will ja gerade wissen, ob da irgendwas Relevantes sein könnte.

Das zusammengekommen hat dann dazu geführt, dass man gesagt hat, das macht man nicht. Aber es ist nicht so, wie in der Presse dargestellt, dass man die Mühe gescheut hätte. So mühevoll ist das nicht. Und wenn Sie sich die Akten anschauen, wie viele Rechtshilfeersuchen ich in diesem Verfahren gemacht habe, dann wäre es auf eins mehr oder weniger wirklich nicht angekommen. Also, so etwas schüttele ich aus dem Ärmel. Das ist überhaupt gar kein Problem.

Aber – wie gesagt – ich habe es nicht für sinnvoll erachtet. Und solche Entscheidungen trifft man fast jeden Tag. Und – ich meine – hier würde ich jetzt nicht sagen, dass ich mir zu dieser Entscheidung gratuliere, ja, so, wie bei den Phantombildern, aber ich würde sagen, es war eine vertretbare und richtige Entscheidung. Sie können ja mal versuchen, nur mal testhalber, an irgendeinen E-Mail-Account in den USA ranzukommen. Es wird Ihnen nicht gelingen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir machen das nicht testhalber, sondern machen es im konkreten Fall F. H.. Da machen wir es ja. Wir müssen dann mal abwarten, ob wir dann die Erfahrungen genau gleich machen, wie Sie sie schon gemacht haben.

Z. C. M.: Viel Glück.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. – Sie haben auf der anderen Seite natürlich das private E-Mail-Postfach von M. A. gesichert im gleichen Verfahren.

Z. C. M.: Ja, sagen wir so: Wenn es in Deutschland gewesen wäre oder wenn man es aus dem Computer hätte entnehmen können, dann hätten wir natürlich nicht weggeguckt. Das ist doch klar. Da hätten wir einfach mal drübergeschaut, ist da was Verfahrensrelevantes drin. Das ist vollkommen einleuchtend. In diesem Fall haben wir es halt nicht gemacht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Aber, wie gesagt, im gleichen Verfahren bei einer anderen Person hat man es dann halt gemacht. Deswegen ist mir das aufgefallen, nicht wahr?

Z. C. M.: Ja, aber der E-Mail-Account war ja wohl nicht in den USA.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Richtig. – Sie haben ja diesen Punkt mit der Phantomschuss noch mal aufgenommen. Da haben Sie beim Bundestagsuntersuchungsausschuss ja gesagt, irgendwann sei man mal zu dem Punkt gekommen, wo man hätte

sagen müssen: „Das kann kriminalistisch überhaupt nicht sein.“ Herr M. hat uns die Spur vorgestellt: an einem Tag in Österreich, dann am nächsten Tag oben, nördliches Bundesland, am darauffolgenden Tag sogar eine andere Straftat. War es das Einzige, was man unternommen hat, dass man da die 350 – haben Sie, glaube ich, vorher gesagt – Stäbchen von der Firma untersuchen ließ, ob da eine Kontamination vorlag, oder gab es noch andere Dinge? Denn irgendwann hätte man ja sagen müssen: Das kann nicht sein.

Z. C. M.: Ja, man hat ja diese Arbeitsgruppe dann eingerichtet im Januar. Also, wir haben den Wissenschaftlern eigentlich immer Löcher in den Bauch gefragt, und wir haben immer die gleichen Antworten bekommen. Also, die Wissenschaftler waren eigentlich schon fast eingeschnappt, weil man immer wieder Zweifel daran geäußert hat. Ich habe ab 2008 – – Ich habe an diese DNA-Spur nicht geglaubt. Für mich war das nicht nachvollziehbar. Aber was machen Sie, wenn die Wissenschaftler sagen, „Irrtum ausgeschlossen“?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich muss noch mal nachfragen: Hat denn die Phantomsur aus Ihrer Sicht zu Verzögerungen jetzt geführt bei den anderen Ermittlungen, oder war das für Sie nach 2008 eine Spur, wo Sie auch noch mal geglaubt haben, dass das sinnvoll ist, oder wie war das jetzt?

Z. C. M.: Also, ich habe die Ermittlungen in den Spuren nicht unterbunden, sondern ich habe die weiterlaufen lassen. Und da wurde jede Spur auch untersucht.

Wenn man – ich will es mal im Konjunktiv sagen – in der Zeit eine erfolgversprechende Spur gehabt hätte, die in Richtung Böhnhardt, Mundlos gegangen wäre, dann hätte das mit Sicherheit zu einer Verzögerung geführt. Es war Gott sei Dank nicht so. Wir hatten einfach nichts, keine heiße Spur. Insofern haben wir uns mit einer Spur beschäftigt, die sich letztendlich als Irrweg herausgestellt hat. Aber wir hätten nichts Besseres gehabt. Das muss man dazusagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt wurde – wir haben die Ärztin ja letztes Mal vernommen – M. A. auch mittels einer forensischen Hypnose vernommen. War diese Vorgehensweise mit Ihnen abgestimmt?

Z. C. M.: Die war mit mir abgestimmt. Ich muss allerdings sagen, dass ich sehr skeptisch war. Ich wollte eigentlich die Hypnosevernehmung nicht zulassen, weil – – Es gibt nur eine Mindermeinung, die diese Vernehmungsmethode dann für zulässig erachtet, wenn der Zeuge es freiwillig mit sich machen lässt.

Es gab im Verlauf der Ermittlungen auch noch eine zweite Anfrage von der Polizei, ob man noch mal eine Hypnosevernehmung machen könne, und dann war ich schlauer und habe gesagt: Nein, ich meine, dass das eine verbotene Vernehmungsmethode ist und nicht mehr zulässig ist.

Also, um es konkret zu sagen, ich hätte es damals ablehnen müssen. Das war ein Fehler von mir.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. C. M.: Rechtlich hätte man es ablehnen müssen. Es hätte diese Vernehmung, diese Hypnosevernehmung, nie geben dürfen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha. – Ich will Ihnen nur mal sagen: Die Vernehmung der Zeugin P., die darauf hingewiesen hat und dann jemanden angerufen hat, der spontan dieser E-Mail-Account von der Frau K. eingefallen ist, die war am 04.08.2011.

Z. C. M.: Am 04.08.2011?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. Das war da, wo Sie entschieden haben, nicht, aber später – – Die wurde früher nicht vernommen.

Z. C. M.: Ja, ja, deswegen – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber damals hatte die das wohl offensichtlich noch im Kopf gehabt, diesen E-Mail-Account. Also – –

Z. C. M.: Ich kann natürlich nicht wissen, wer was im Kopf hat. Aber zu dem Zeitpunkt, als wir entschieden haben – das war ja schon 2007, wenn ich es richtig weiß –, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. C. M.: ...wusste ich natürlich davon nichts. Ich habe diese Vernehmung auch noch nie gelesen. Also, mir sagt der ganze Name nichts.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, wie gesagt: Die Hypnose hätten Sie nicht – nach Ihrer jetzigen Einschätzung – vorgenommen?

Z. C. M.: Also, die ganz herrschende Meinung war der Ansicht, dass das eine verbotene Vernehmungsmethode nach § 136 a ist und nicht zulässig ist. Es gab aber eine Mindermeinung. Und es war halt damals so: Ich habe mich von der Polizei deswegen breitschlagen lassen, weil – – Ja, was hatten wir denn? Wir hatten einfach nichts in der Hand. Und dann greift man halt nach einem Strohhalm, und diesen Strohhalm wollte ich zum damaligen Zeitpunkt der Polizei nicht aus der Hand schlagen. Aber, wie gesagt, im Nachhinein: Das war die erste und die letzte Hypnosevernehmung, die ich genehmigt habe. Und in meinem Leben wird es keine mehr geben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, wobei ich sagen muss, beim letzten Mal, die Frau Doktor, die hier war, hat das – zumindest für mich – sehr gut erklären können.

Z. C. M.: Ja, das glaube ich gern. Natürlich. Die, die die Hypnosevernehmungen machen, die sind von dieser Methode überzeugt – das ist klar –, genauso wie die Wissenschaftler, die den Lügendetektortest machen. Die sind auch von ihrer Methode überzeugt. Nichtsdestotrotz ist es bei uns halt verboten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha.

Z. C. M.: Also aus rechtlichen Gründen müsste ich dagegen sein. Wenn der Gesetzgeber seine Meinung mal ändern sollte und das ausdrücklich erlaubt, dann sieht es natürlich anders aus.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, Sie sind der Meinung, rechtlich hätte das gar nicht gemacht werden dürfen?

Z. C. M.: Es gab eine Mindermeinung. Es ist jetzt nicht so, dass es komplett falsch ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha.

Z. C. M.: Aber ich bin zu der Überzeugung gekommen, das war ein Fehler, und aus rechtlichen Gründen hätten wir es eigentlich ablehnen sollen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Warum hat man denn früher eigentlich nicht versucht, Phantombilder anzufertigen? Die sind ja erst im Zeitpunkt 2011 angefertigt worden, 2010.

Z. C. M.: Also, die meisten Phantombilder sind 2007 gefertigt worden.

(Zuruf: M. A.!)

– 2007.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die meine ich, von M. A.

Z. C. M.: Von M. A. Ja. – Also, dieses Phantombild von M. A. hätte es, wenn man mich vorher gefragt hätte, auch nie gegeben, denn die Voraussetzungen, um eine Phantombilderstellung zu machen, waren schlicht und einfach nicht gegeben. Wenn man sich die Vernehmungen anschaut, wird man an keiner Stelle

eine auch nur halbwegs vernünftige Beschreibung eines Gesichts sehen. Und dann kommt noch hinzu, dass meiner Meinung nach es auch nahezu ausgeschlossen ist, dass die Tür zum Zeitpunkt der Schussabgabe geschlossen war. Das heißt, diese Beobachtung hat er auch nicht gemacht.

Also, wenn man sich die Aussagen in der Gesamtschau anschaut, kommt man – komme ich jedenfalls – zu der Überzeugung: M. A. bildet sich einen Täter ein, den es aber nicht gab. Und deswegen hätte ich gesagt, das kann man nicht machen. Aber das LKA hat mir vorher darüber keine Information gegeben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha.

Z. C. M.: Auch die Vorlage der ganzen Lichtbilder hat das LKA mir vorher nicht mitgeteilt. Ich habe damit auch nicht gerechnet, muss ich ganz offen sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wenn Sie das so ansprechen, mal generell: Wie war denn die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der Polizei? Wie intensiv war denn das? Ging das nur übers Telefon, oder war das auch persönlich? Wenn Sie solche Sachen jetzt gerade sagen, hat es ja wohl offensichtlich da nicht arg viel Kontakt gegeben.

Z. C. M.: Na, das kann man so nicht sagen. Also, in der ersten Zeit gab es sehr, sehr viel Kontakt mit der damaligen Soko „Parkplatz“. Das ist ja sozusagen für die Ermittlungen in der ersten Phase auch jetzt nicht untypisch, noch dazu in so einem spektakulären Fall. Das heißt, das erste halbe Jahr war ich nahezu jeden Abend bei der Soko „Parkplatz“, habe mich informiert, habe natürlich meine eigenen Gedanken eingebracht, habe schon vorab Besprechungen gemacht, welche Beschlüsse sinnvoll sind, welche nicht. Das war ein sehr intensiver Austausch. Also, die Zusammenarbeit mit der ersten Soko war völlig problemlos. Das hing natürlich auch damit zusammen, dass die handelnden Personen sich schon weit über ein Jahrzehnt kennen und auch vertrauen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha.

Z. C. M.: Also, da kann man – – Da bringt man kein Blatt zwischen uns.

Das LKA – da war die Zusammenarbeit weitestgehend auch sehr gut. Man muss allerdings sagen, dass erstens einmal durch den Zeitablauf die Wahrscheinlichkeit, dass man noch zu einem vernünftigen Ergebnis kommt, äußerst gering war, und dann sitzt das LKA auch in Stuttgart. Da bin ich natürlich nicht jeden Tag hingefahren. Da fand ein Austausch natürlich in viel geringerem Umfang statt. Aber es gab u. a. eben auch Klausurtagungen, an denen ich dann teilgenommen habe und wo ich mich dann eingebracht habe und wo ich gesagt habe, wie ich es mir vorstelle.

Generell kann ich mich natürlich nicht in alle Einzelheiten der Ermittlungen einmischen. Dass die Polizei da einen großen Handlungsspielraum hat und sich bei mir keine Genehmigung einholen muss, welche Ermittlungen sie jetzt machen, welche nicht, das ist auch selbstverständlich. Ich könnte das auch gar nicht leisten, also diese Kontrolle auszuüben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gab es denn in der Staatsanwaltschaft so eine Diskussionsrunde, wo dann entschieden wurde, dass diese Phantombilder nicht zu veröffentlichen sind? Sie haben mal beim Bundestagsuntersuchungsausschuss angegeben, man sei sich in der Staatsanwaltschaft einig gewesen.

Z. C. M.: Ja, waren wir auch.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da haben Sie praktisch mit anderen Kollegen drüber gesprochen, oder – –

Z. C. M.: Ja, was heißt „mit anderen Kollegen“? Mit meinem Abteilungsleiter und mit dem Behördenleiter.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha.

Z. C. M.: Ich will es mal so sagen: Außer meinem Vertreter, dem Abteilungsleiter und dem jeweiligen Behördenleiter wusste bei der Staatsanwaltschaft keiner über diesen Fall etwas. Also, ich habe es mal spaßeshalber gesagt, um zu sagen, wie die Geheimhaltung ist: Wenn ich mit meiner Hündin Frieda auf der Waldheide spazieren gehe, erzähle ich ihr über den Fall auch nichts, damit sie sich nicht möglicherweise verplappert. Also, ich habe wirklich niemandem irgendwas erzählt – und auch nicht in der Behörde.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Das mit der Hündin, der Vergleich, erschließt sich mir jetzt gerade nicht, aber Sie haben es nicht weitererzählt.

(Heiterkeit)

Z. C. M.: Vielleicht fängt sie ja das Sprechen an.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ach so, deswegen. – Ja, gut.

Sie sollen am 15. April 2011 ein ca. vierstündiges Gespräch mit Herrn M. A. geführt haben, in dem es um die Veröffentlichung des mit seiner Hilfe erstellten Phantombilds gegangen sein soll. Können Sie uns darüber was berichten?

Z. C. M.: Ja. Also, ich habe ihn gebeten, ob ich ein Gespräch mit ihm führen kann. Und da hat er auch zugestimmt. Ich wollte mir einfach einen Eindruck von ihm verschaffen, um die Vernehmungen besser einordnen zu können. Mir war zu dem Zeitpunkt eigentlich schon klar, dass sich darauf meiner Meinung nach keine Phantombildveröffentlichung stützen kann.

Er hat mir bei diesem Gespräch noch gesagt, er sei sich ganz sicher. Ich hatte den Eindruck, diese Sicherheit ist eher vermittelt. Also, ich war nach wie vor überzeugt, dass das keine Wahrnehmung von ihm ist und vor allem auch keine Erinnerung von ihm ist. Ich meine, dass – – Er war etwas überrascht, als ich ihm mitteilte, dass ich erhebliche

Zweifel habe. Er hat sich aber zu dem Zeitpunkt nicht eines anderen besonnen. Aber ich habe ihm gesagt: Ich glaube nicht daran, dass dieses Phantombild tatsächlich einen Täter wiedergibt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Darf ich noch mal nachfragen? – Am Anfang des Gesprächs war er sicher, dass dieses Phantombild – –

Z. C. M.: Genau. Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und am Ende dieses – – Vier Stunden sind ja viel.

Z. C. M.: Ich denke auch, dass er am Ende immer noch sicher war. Aber ich denke, dass in dem Moment, wo er mit meinen Zweifeln konfrontiert war, bei ihm was stattfand. Aber, was auch deutlich war, ist, er hatte panische Angst vor einer Veröffentlichung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das wollte ich gerade fragen. Er hat Angst vor der Veröffentlichung. Hat er erklärt, im Fall einer Veröffentlichung gehe er für immer ins weit entfernte Ausland?

Z. C. M.: Er wollte auswandern, hat er so gesagt. Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Jetzt könnte man aber ja den Rückschluss machen: Wenn das überhaupt mit der Realität nichts zu tun hatte, dann kann man ja auch so ein Bild veröffentlichen.

Z. C. M.: Das ist – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Man könnte ja aber auch andersherum argumentieren: Für ihn war das Bild so realistisch, dass er Angst gehabt hat, dass diejenigen, die sich darauf erkennen, jetzt weitere Maßnahmen gegen ihn machen.

Z. C. M.: Das ist, ehrlich gesagt, meiner Meinung nach zu kurz gedacht. Ich glaube, dass allein die Tatsache, dass ein Phantombild veröffentlicht würde, bei den möglichen Tatverdächtigen zu dem Schluss geführt hätte: Der weiß vielleicht doch was.

Da kommt es gar nicht darauf an, ob dieses Phantombild tatsächlich irgendjemandem ähnelt oder nicht. Die Gefahr bestand meiner Meinung nach immer, und zwar egal, welches Phantombild man veröffentlicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie in diesem Gespräch mit M. A. auch über die mögliche Einholung eines psychiatrischen Gutachtens gesprochen, insbesondere zur Frage der Erinnerungsfähigkeit?

Z. C. M.: Der – – Was?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Zur Frage seiner Erinnerungsfähigkeit, dieses psychiatrische Gutachten.

Z. C. M.: Nein, nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie nicht mit ihm darüber gesprochen?

Z. C. M.: Ich hatte auch nicht vor, eines einzuholen. Das war die Vorstellung des Generalstaatsanwalts, und das habe ich dann gemacht. Ich selber hätte es für meine Ablehnung nicht gebraucht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Am 15.07.2011 hat ja nun der Herr Dr. H. ein nervenärztliches Gutachten erstellt. Dieses nimmt auf den Gutachtenauftrag Bezug. Haben Sie das mündlich gemacht? Denn schriftlich liegt uns da nichts in der Akte vor.

Z. C. M.: Das müsste eigentlich ein Schriftstück – – Also, ich habe einen schriftlichen Auftrag erteilt. Das machen wir immer schriftlich, wenn – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, eben. – Also, der Antrag liegt nicht in den Akten. Deswegen wollte ich einfach mal nachfragen. – Haben Sie den Herrn A. darum gebeten, über dieses Gespräch, dieses Vier-Stunden-Gespräch, mit der Soko nicht zu sprechen?

Z. C. M.: Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich habe ja die Soko danach auch informiert. Ich habe sie vorher nicht informiert. Das hatte einfach den Grund: Ich hatte den Eindruck – – Nicht dass das vorsätzlich passiert ist, aber ich hatte den Eindruck, dass das LKA und die Polizeibeamten zu sehr in den Zeugen eingedrungen sind. Und ich wollte ihn möglichst unbeeinflusst hören. Das war der einzige Grund, warum ich vorher dem LKA davon nichts gesagt habe. Hinterher habe ich sie über das Gespräch informiert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Ich hätte jetzt keine weiteren Fragen. – Herr Prüfrock, bitte.

Abg. Matthias Prüfrock CDU: Herr Erster Staatsanwalt, wenn ich gerade an dem letzten Punkt noch mal anknüpfen darf: Es ist auch geschildert worden, Sie hätten in dem Gespräch an den Herrn A. die Bitte geäußert, das Gespräch gegenüber der Soko nicht zu erwähnen. – Also, ist diese Bitte an ihn herangetragen worden von Ihnen?

Z. C. M.: Also, ich denke, nein. Aber ich habe natürlich keine konkrete Erinnerung mehr daran, was ich damals gesagt habe. Aber es macht doch auch keinen Sinn. Ich habe ja danach die Soko informiert. Und dass das nicht geheim bleibt, das war mir sowieso klar. Warum sollte ich ihm das sagen? – Also, macht keinen Sinn. Aber, wie gesagt, an solche Einzelheiten kann ich mich selbstverständlich nicht erinnern.

Abg. Matthias Prüfrock CDU: Auch noch einmal in Bezug auf das Thema – –

Z. C. M.: Wer – –

Abg. Matthias Präfrock CDU: Bitte?

Z. C. M.: Von wem haben Sie eigentlich diese Information? Das würde mich mal interessieren. Hat das der Herr A. so gesagt, oder – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da gibt es einen Aktenvermerk.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ja, da gibt es einen Aktenvermerk des LKA, in dem das – –

Z. C. M.: Die aber an dem Gespräch natürlich nicht teilgenommen haben.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Nein, die nicht, aber der Herr A.

Z. C. M.: Ja, aber der Herr A. hat den Vermerk ja nicht gemacht.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Da haben Sie recht. – Ich möchte noch mal kurz auf die Zusammenarbeit mit der Polizei eingehen. Also, es ist ja auch nach der Aktenlage offenkundig, dass es da mehrfach Differenzen gab. Ein Beispiel war eben jetzt hier auch die Veröffentlichung des Phantombilds. Da hat der Kriminalhauptkommissar T. in seinem Vermerk mit geschrieben, dass eine schriftliche Ablehnung mit Begründung von Herrn M. nicht beabsichtigt war – das haben Sie ja vorher erläutert – aufgrund des „Komplexes V.“. Ich kann jetzt mit „Komplex V.“ nichts anfangen. Könnten Sie uns jetzt noch mal erläutern, warum Sie es – Sie haben ja vorhin auch gesagt, Sie hätten es im Entwurf verfasst gehabt – nicht schriftlich begründet haben?

Z. C. M.: Der Entwurf müsste Ihnen eigentlich auch vorliegen. Also, meines Wissens wurde Ihnen das zugeschickt. Das sind 13 Seiten.

Ich habe es deswegen nicht gemacht, weil – – Im Fall V. gab es tatsächlich eine Auseinandersetzung. Da wollte die Soko „Parkplatz“ operative Maßnahmen. Das hing mit den Beobachtungen M. – den Namen soll ich ja wahrscheinlich nicht aussprechen,

nehme ich an – zusammen, der eine Frau und zwei Männer gesehen hat. Da sollte u. a. eben auch Telefonüberwachung etc. gemacht werden. Und ich habe sehr detailliert begründet, warum diese Beobachtung mit der Tat nichts zu tun hat. Ich habe es wirklich sehr, sehr ausführlich gemacht.

Daraufhin bekam ich ein Schreiben von der Soko „Parkplatz“, unterschrieben vom Herrn M., und da wurde dann letztendlich – – Man hat die Formen der Sachlichkeit gerade noch gewahrt, aber es war ein klar erkennbarer Affront gegen mich persönlich. Und in meinen Augen war es sachlich nicht gerechtfertigt, dermaßen mit meiner Entscheidung umzugehen. Da hat man sozusagen alles umgedreht, und am Ende war die Hauptargumentation immer: Kann man es ausschließen?

Aber die Frage „Kann man es ausschließen?“ ist natürlich bei strafrechtlichen Ermittlungen keine Kategorie, sondern ich brauche zureichende Anhaltspunkte für Ermittlungen und nicht „Kann ich es ausschließen?“. Ich kann auch nicht ausschließen, dass Marsmännchen auf der Erde landen und wieder verschwinden. Das kann ich auch nicht ausschließen, ja? Ich halte es nur für extrem unwahrscheinlich. – So.

Und nachdem ich dieses Schreiben erhalten habe, habe ich auch den Herrn M. angerufen, und dabei bin ich sehr laut geworden und habe ihm auch gesagt, dass das so nicht geht, dass diese Art von Zusammenarbeit so nicht geht. Und das wurde dann vom Bundestagsuntersuchungsausschuss als beleidigend eingestuft. Das war es aber nicht. Ich habe ihm schlicht und einfach den Kopf gewaschen, so, wie ich das für richtig hielt. Und das würde ich auch immer wieder tun, muss ich Ihnen sagen.

Das ist in viereinhalb Jahren ein Mal passiert, und danach – muss ich Ihnen sagen – war das Verhältnis gut. Mir tat das dann auch irgendwann wieder leid, und dann habe ich das wieder so halb zurückgenommen, und dann war das Verhältnis eigentlich auch geklärt.

Dann, nach einiger Zeit – ich kann Ihnen den Zeitraum jetzt nicht sagen –, kam es eben zu dem Antrag zur Phantombildveröffentlichung. Und da wollte ich mir das in dieser

Form nicht mehr antun, dass sozusagen jedes Wort von mir umgedreht wird. Deswegen habe ich es nicht gemacht. Aber ich sage es Ihnen: Das war, im Nachhinein betrachtet, ein Fehler. Also, ich hätte es doch machen sollen, auch auf das Risiko hin, dass ich möglicherweise so ein Antwortschreiben bekomme. Also, ich würde es in Zukunft anders machen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Sie haben ja vorhin auch dargestellt, dass Sie so ein Stufensystem hatten in der Auswertung von Spuren. So wurden eben die Videoaufzeichnungen zum Teil erst 2009 gesichtet, auch ein schriftliches Gutachten zu den DNA-Proben am Dienstfahrzeug hat immerhin zwei Jahre in Anspruch genommen. Das Gutachten von Professor Wehner zum Schussverlauf und zur Schussrichtung wurde am 30. Mai 2008 erstellt. Können Sie mir einfach noch mal erläutern, warum es zu diesen aus meiner Sicht relativ langen Zeitabläufen kam?

Z. C. M.: Also zum Letzteren, zum Gutachten von Professor Wehner: Solche Gutachten dauern. Das hängt eben auch mit der Belastung, die die GRUS in Tübingen hat, zusammen. Die dauern in der Regel halt doch relativ lange.

Ich bin dann immer wieder im Austausch mit dem Professor Wehner und sage: „Könnt ihr jetzt nicht langsam mal?“, und so. Und dann passiert es halt irgendwann.

Was die anderen Sachen angeht, Videoauswertung usw.: In solche Details mische ich mich als Staatsanwalt nicht ein. Das habe ich jetzt dargestellt, wie das im Stufenplan ist, aber dass ich da kontrolliere, wann was gemacht wird, das ist schlicht und einfach nicht leistbar. Das ist die Aufgabe eines Soko-Leiters. Also, wenn ich das auch noch machen müsste, dann wäre der Soko-Leiter überflüssig. Ich bin mehr – was heißt „mehr“? –, ich bin vor allem für die juristischen Belange verantwortlich, und meistens besteht meine Tätigkeit darin, Beschlüsse zu erwirken oder grobe Richtungen vorzugeben.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Die Federführung im Ermittlungsverfahren ist ja im Februar 2009 von der PD Heilbronn an das LKA übergegangen. Das soll auf einer Absprache zwischen dem Innenministerium, dem LKA, der Staatsanwaltschaft und der PD

Heilbronn beruht haben. Können Sie uns noch mal die Gründe für die Verfahrensübernahme erläutern?

Z. C. M.: Also, das wäre dann weitestgehend Spekulation. Ich war in der Zeit, wie gesagt, abgeordnet beim Generalstaatsanwalt. Also, als die Übergabe stattfand, war ich nicht derjenige, der das Verfahren hatte. Ich weiß es im Detail auch nicht.

Es hing wohl – so ist jedenfalls mein Kenntnisstand – in erster Linie damit zusammen, dass die PD Heilbronn personell mit dem Verfahren jetzt einfach überfordert ist. Das heißt nicht, dass zu wenig Personen für den Ermittlungskomplex vorhanden waren, aber die übrigen Verfahren, die auch zu ermitteln waren, blieben halt liegen und konnten – – Hat keiner mehr geschafft. Das dürfte der Hauptgrund gewesen sein, ja, und nicht, weil man unzufrieden war. – Wird in der Öffentlichkeit auch oft anders dargestellt.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Dann habe ich keine weiteren Fragen, Herr Vorsitzender. – Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich will noch mal geschwind auf diesen Account eingehen – Sie merken, das ist – – Die Frage, warum der nicht untersucht wurde. Die Zeugenaussage kann ich Ihnen jetzt einfach noch mal mitteilen. Es gibt noch eine frühere Aussage zur E-Mail-Adresse von M. K. von der Zeugin P.. Bereits am 03.05.2007 wurde P. durch Kriminaloberkommissarin M. und Kriminalkommissar F. vernommen. Damals gab Frau P. an, sie kenne den E-Mail-Account von M. nicht. Sie rief allerdings im Beisein der Vernehmungsbeamten eine Bekannte – das ist die Frau H. F. – an, und die hat dann den E-Mail-Account den Beamten mitgeteilt.

Z. C. M.: Ich kenne die Vernehmung nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nicht? – Gut. – Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr M., Sie hatten als Erstes erwähnt, dass Sie sich der Bewertung der Generalbundesanwaltschaft voll anschließen, dass es sich um zwei Täter handelt, die dann in Eisenach zu Tode kamen – obwohl am Tatort selbst, also in Heilbronn, keinerlei Spuren von den beiden aufgefunden worden sind.

Z. C. M.: Also, solange ich Rechtshilfedezernent bin, bin ich auch sozusagen überwiegend mit Schwurgerichtsverfahren beschäftigt. Und ich kann Ihnen sagen, dass reine Indizien für solche Verfahren durchaus üblich sind. Ich sage Ihnen mal, der Hauptbelastungszeuge bei einem Mord ist tot. Der sagt schon nichts mehr. Und mehr Zeugen hat man in der Regel nicht.

Wenn man dann weitere Spuren hat – DNA-Treffer oder Fingerabdrücke –, ist es schön, nützt einem in vielen Fällen auch nichts, weil die Hauptverdächtigen meist Familienangehörige sind, sodass Sie mit diesen Spuren auch nichts anfangen können. Es ist also nichts Ungewöhnliches, dass Sie wenig oder gar keine Spuren vom Täter finden.

Wenn Sie sich überlegen, wie möglicherweise diese Tat abgelaufen ist, z. B. dass Handschuhe getragen wurden, dann wäre es komplett nachvollziehbar, dass an diesem Ort nichts von denen gefunden wird. Das heißt aber natürlich nicht, dass sie nicht die Täter sind. Für mich ist die Indizienlage deswegen ziemlich deutlich, weil sie eben die Tatwaffen, die Ausrüstungsgegenstände, dann die Waffen von den Polizeibeamten bei sich hatten, das Bekennervideo, der Spritzer auf der Hose Mundlos, und dann gibt es, glaube ich, noch die einen oder anderen Indizien. – Reicht mir aus. Und wer meint, das reicht nicht aus, der muss zu dem Ergebnis kommen, dass irgendjemand ihnen diese Beweismittel alle untergeschoben hat. Aber das wäre ein extremer logistischer Aufwand. Also, ich wüsste nicht, wer dazu in der Lage ist, und vor allem, wer das Interesse dazu hat. Also, ich bin davon überzeugt, die beiden sind zumindest hinreichend tatverdächtig.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und spontan vorbeigefahren und dann gesagt: „Hier ist die Gelegenheit, jetzt greifen wir an, in dieser Konstellation“?

Z. C. M.: Ich kann natürlich nicht sagen, aus welchem Grund die in Heilbronn waren. Keine Ahnung. Ich weiß auch nicht, ob der Generalbundesanwalt da mehr dazu weiß. Ist für mich jetzt auch keine weltbewegende Frage. Ich muss nicht wissen, warum sie hier sind, ich muss nur wissen, was haben sie hier gemacht. Und da habe ich keine begründeten Zweifel, dass die beiden die Tat begangen haben und – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Weil die Eisenach-Situation eine ganz andere ja war, indem ja dann quasi man ...

Z. C. M.: Entschuldigung, ich habe vergessen – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ...nicht auf die Polizei dann zugegangen ist.

Z. C. M.: Ich habe Ihre Frage so halb vergessen. Deswegen muss ich sie auch noch beantworten. Die Tat – und das ist das Besondere – – Meiner Meinung nach war das eine durchaus geplante Tat. Aber das darf man nicht missverstehen: geplant in den Grundzügen, dass sie vorhatten, Polizeibeamte bei sich bietender Gelegenheit anzugreifen und zu töten und Ausrüstungsgegenstände zu nehmen. Und sie haben sich wahrscheinlich ein Szenario überlegt, bei dem sie dann die Tat ausüben wollten. Und dieses Szenario war an diesem Tag an dieser Stelle für sie gegeben, und dann haben sie zugeschlagen.

Und was uns ja auch lange Zeit so irritiert hat, war: Warum am helllichten Tag? – Im Nachhinein, wenn man sich die anderen Taten anschaut: Die waren ja eigentlich alle am helllichten Tag. Das war von denen so gewollt.

Ich glaube, was in der Öffentlichkeit auch wenig begriffen wird – das ist jedenfalls meine Überzeugung –, ist, wir haben hier die Besonderheit eines „Bilanzterrorismus“, eines Terrorismus, der von vornherein darauf abzielt, zu Lebzeiten möglichst unentdeckt zu bleiben, um möglichst lange – die haben ja relativ viel Urlaub gemacht; die haben es sich teilweise auch gutgehen lassen – ein gutes Leben zu haben. Und in dem Moment, wo es nicht mehr weitergeht, da hatten die von vornherein vor, sich umzubringen und

dann als Bilanz ihre Taten der Öffentlichkeit vorzuführen, um einen möglichst großen Schrecken zu bewirken. Und das ist ihnen ja wirklich gut gelungen; das muss man ja sagen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Weil: Es passt für mich bei der Ergreifung nicht dazu, weil – – Dort sind ja quasi die Polizisten, die gekommen sind, in Eisenach, nicht weiter angegriffen worden in der Weise, dass man sagt: „Da kann ich jetzt auch noch mal gegen den Staat zuschlagen in dieser Konstellation“, sondern da hat man ja den anderen Weg gewählt, nämlich die Selbstverbrennung – wenn es denn so gewesen sein sollte.

Z. C. M.: Ich kann dazu natürlich im Einzelnen gar nichts sagen, weil – – Das waren gerade mal ein paar Tage, wo ich dann sozusagen noch die Ermittlungen hatte. Aber ich habe da nur Informationen aus Eisenach bekommen. Es war mit Sicherheit – meiner Meinung nach – keine Situation, wo man sagen müsste, sie hätten sich nicht irgendwie freischießen können, ja? Nur, wahrscheinlich haben sie gedacht, wir sind jetzt entdeckt. Und das allein reicht schon. Das heißt, sie wären jetzt die Gejagten gewesen.

Aber ich kann in die Köpfe von denen auch nicht reinschauen. Ich hatte z. B. auch lange Zeit Probleme damit: Warum stecken die den Wohnwagen an, und warum steckt Zschäpe die Wohnung an, ja? Wenn man nur daran denkt, um Beweismittel zu vernichten, macht das keinen großen Sinn. Dann brauche ich nämlich kein Bekennervideo rumzuschicken. Die wollten ja, dass ihre Taten erkannt werden.

Aber wenn man sich anschaut, wie die Nazigrößen Hitler, Göring nach ihrem Tod sozusagen behandelt wurden und auch wollten, dass man sie behandelt, nämlich, dass sie verbrannten, dann gehe ich davon aus, das war das erklärte Ziel. Sie wollten sozusagen ihren Idolen nacheifern und sich verbrennen. Und deswegen denke ich auch, dass Zschäpe – das ist jetzt rein meine Vermutung – sich an dem Tag, an dem sie die Wohnung in Brand gesetzt hat, sich selbst umbringen wollte, aber sich nicht getraut hat und dann doch ging. – Rein meine Meinung. Ich bin nicht der Generalbundesanwalt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja.

Z. C. M.: Das Problem habe ich nicht. Aber das ist das, was ich denke.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Bei Ihrem, ja, Bericht, was jetzt die Zeugen angeht, da hatte ich nur – erlauben Sie mir einfach – den Eindruck, dass es eigentlich eher auch eine Abwehr war – „Das kann nicht sein, das kann nicht sein“ –, also nicht umgekehrt – „Was könnte da von den Sachen den Wahrheitsgehalt darstellen?“ –, um den Dingen noch stärker nachzugehen.

Bei der Menge von Spuren – es sind dort ja eine Unzahl von Spuren gefunden worden, denen man nachgegangen ist –, ist da der Überblick überhaupt – aus Sicht der Staatsanwaltschaft – darstellbar?

Z. C. M.: Ja, also, ich meine, wirklich jedes Detail im Kopf zu haben, das ist natürlich schlicht und einfach unmöglich. Sie haben es ja gesehen: Die Aussage der einen Zeugin kannte ich jetzt z. B. nicht. Also, ich behaupte mal, es gibt niemanden auf der Welt, der wirklich alles in dem Verfahren haarklein kennt; wahrscheinlich nicht einmal der Herr Götzl. Das ist auch gar nicht leistbar.

Der Eindruck, dass man hier sozusagen die Angaben dieser Zeugen nicht wohlwollend betrachtet hätte, der ist natürlich schon falsch. Ich würde auch nicht jeden Widerspruch dazu hernehmen, zu sagen: Die Aussage ist jetzt nicht glaubhaft.

Aber das sind natürlich schon ganz, ganz gravierende Widersprüche. Und dann kommt hinzu, dass eigentlich nichts dafür spricht, dass diese Tat von langer Hand geplant war. Natürlich, jetzt, im Nachhinein, wissen wir, als Konstrukt, als Möglichkeit war es doch von langer Hand geplant. Aber dass da wirklich konkret die Täter – – Also, wenn man jetzt von den Blutverschmierten ausgeht, dann muss man ja sagen, die sind ja Hals über Kopf geflüchtet, die sind ja nicht irgendwie vernünftig geflüchtet. Also, dann müsste die Tat anders abgelaufen sein. Das heißt, die Polizeibeamten müssten irgendwelche

Täter überrascht haben, vielleicht bei irgendeinem verbrecherischen Tun, und diese Verbrecher fühlten sich jetzt genötigt, die beiden Polizeibeamten umzubringen. Nur dann ist es überhaupt nachvollziehbar, dass sie nicht so richtig wussten, wie sie jetzt flüchten sollen, ja? Und dafür sprach eben gar nichts, weil – –

Die Polizeibeamten, die sind sehr gemütlich auf die Theresienwiese gefahren zu einem Zeitpunkt, wo das Auftreten eines Polizeifahrzeugs völlig normal ist. Da sollte ja schließlich das Frühlingsfest stattfinden. Also, dass da die Polizei mal nach dem Rechten schaut mit einem Streifenwagen, ist das Normalste der Welt. Dann drehen die um, parken noch in aller Ruhe ein, packen noch ihr Vesper aus, rauchen noch eine Zigarette. – Ja, sagen Sie mir mal, welcher Verbrecher fühlt sich dadurch in die Ecke gedrängt? Und nur dann wäre das mit den Blutverschmierten überhaupt eine sinnvolle Option.

Das habe ich Ihnen noch nicht mal vorgetragen. Sie sehen aber, was für Überlegungen noch weiter dahinterstehen. Deswegen habe ich keine Zweifel, dass diese Entscheidung goldrichtig war.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Mit der Phantomspur – die man erst mal sehr lange dann auch verfolgt hat –, ist damit nicht auch das Risiko gestiegen, dass wichtige, verwertbare Spuren einfach in die Hinterhand gekommen sind und man dann sich auf das dann halt konzentriert hat?

Z. C. M.: Da es solche Spuren nicht gab, ist das real nicht passiert. Aber ich habe es vorhin ja schon gesagt: Wenn es eine heiße Spur gegeben hätte, hätte dieses potenzielle Risiko durchaus bestanden; klar. Aber man muss auch dazusagen: Ich meine, wir haben allein die Prügel dafür bezogen. Dieser Fehler existierte seit 2001, und dieser Fehler hatte auch eine bestimmte Ursache, nämlich, man hat ja schon – – 1993 gab es ja einen Mord in Idar-Oberstein. Da wurden diese Wattestäbchen schon verwendet. Da gab es noch überhaupt keinen Treffer. Erst bei einer Nachuntersuchung 2001 kam es dann überhaupt zu einem Treffer. Das heißt, die wissenschaftliche Methodik hat sich dermaßen verbessert, dass das, was früher unter „Grund-

rauschen“ fiel – so nennen das die DNA-Wissenschaftler –, plötzlich zu einer DNA-Spur wurde.

Und die Frau, die das verpackt hat, die machte das eben auch schon 20 Jahre. Die hat wahrscheinlich nie irgendwas anders gemacht. Deswegen hat sie wahrscheinlich nie verstanden, warum das jetzt plötzlich falsch ist. Das hat früher nie zu einem Treffer geführt, ja? Und wir haben diese Lage sozusagen übernommen.

Ich meine, man kann immer sagen, man hätte vielleicht ein paar Monate früher die Reißleine ziehen sollen und sagen: „Okay, diese Spuren lassen wir jetzt einfach mal links liegen; das kann einfach nicht sein; Aufklärung folgt später.“ Aber was hätten wir gemacht, wenn plötzlich ein DNA-Treffer bei irgendeiner Kindsleiche gewesen wäre? Dann hätte die Presse uns kaltgemacht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das familiäre Umfeld von M. K., betrachten Sie das als ausreichend ausgeleuchtet auch in dem Zeitraum, auch die Bezüge, die es ja nach Thüringen gegeben hat? Sie wissen ja, in dem Ort, wo sie selber ja auch herkam oder sich auch aufhielt, gab es ja auch erhebliche Bezüge zu rechtsradikalen Gruppierungen.

Z. C. M.: Aber nicht von der Frau K..

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ich sage nur: in dem Ort.

Z. C. M.: Na ja. Also, ich kann Ihnen jetzt nicht alle Details der Ermittlungen in Bezug auf das persönliche Umfeld K. nennen. Ich kann nur sagen, im Nachhinein wüsste ich nicht, wo da irgendein vernünftiger Ermittlungsansatz herkommen sollte, der darauf schließen lässt, dass es da irgendeine Verbindung gab.

Und die Verbindung Thüringen: Wie gesagt, ich habe es ja deutlich gemacht, dass zu dem Zeitpunkt, wo M. K. noch in Thüringen lebte, Bönnhardt und Mundlos bereits in Sachsen waren. Aber ich meine, Thüringen ist ein Bundesland unter 16.

Also, dass Opfer und Täter aus einem Bundesland kommen, ist jetzt weiß Gott überhaupt nichts Ungewöhnliches.

Ich habe mal vor ein paar Monaten einen Fall auf den Tisch bekommen, da habe ich genau an diese Wahrscheinlichkeit denken müssen. Da haben sich zwei junge Männer in einem Hotel in Imst in Österreich getroffen und sind in Streit geraten und haben sich geprügelt. Und die Österreicher haben es an uns abgegeben. Und wissen Sie, wo die beiden wohnen? Der eine in Bad Friedrichshall und der andere in Bad Rappenau. Und beide haben sich vorher noch nie gesehen.

Ja, stellen Sie sich mal vor, diese Konstellation hätten wir in unserem Fall. Tja, da würde jeder sagen: Ja, da muss es Verbindungen geben.

Und da ist Thüringen ja wohl ein sehr schwacher Hinweis.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wann hatten Sie denn Kenntnis davon bekommen, dass der Gruppenführer von M. K. Mitglied im KKK war?

Z. C. M.: Das habe ich erst kurz vor meiner Aussage beim Untersuchungsausschuss erfahren. Also, zu meiner Zeit – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: In der Ermittlungszeit?

Z. C. M.: Nein, überhaupt nicht. Das war mir völlig unbekannt: KKK. Kannte ich überhaupt nicht. Ich habe das dann später mal aus der Presse eben erfahren.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt zu dem Phantombild – der Herr Vorsitzende hat es ja auch nochmals erwähnt –: Sie sagten, in dem Gespräch, vier Stunden lang, hatte er eigentlich daran festgehalten: Ich bin mir sicher, das ist es.

Z. C. M.: Also, so hat das Gespräch natürlich nicht stattgefunden. Er hat mir nicht vier Stunden lang gesagt: Ich bin mir ganz sicher. Er hat es vielleicht

zwei Mal gesagt, oder so. Mir ging es – – Ich habe viel Persönliches mit ihm besprochen, also, was mit dem Fall überhaupt nichts zu tun hatte. Ich wollte eigentlich wissen, wie es ihm geht, wie er psychisch verfasst ist.

Er war in einem relativ guten psychischen Zustand, ist allerdings durch diese Phantomgeschichte zusammengebrochen. Also, das hat bei ihm zu schweren Belastungen geführt. Dass das nicht monokausal ist, ist mir auch klar. Aber er hatte wirklich panische Angst. Und das ist auch nachvollziehbar: Wer so eine Tat überlebt hat, so ein traumatisches Erlebnis – – Dass der panische Angst hat, das ist nachvollziehbar.

Und ich muss auch im Nachhinein sagen: Bei Bönnhardt und Mundlos, da bestand eine reale Gefahr, dass die, wenn die erfahren hätten, dass der Zeuge, der Geschädigte, meint, etwas gesehen zu haben, möglicherweise dann versuchen, ihn umzubringen. Die Gefahr würde ich nicht ausschließen können.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber das Phantombild, was dort in Rede steht, hat ja keine Ähnlichkeit mit Bönnhardt und Mundlos. Woher kam dann die Situation, dass er aber zunächst einmal davon ausgegangen ist, der Herr A., das Phantombild, das wäre – –

Z. C. M.: Weil ihm diese Sicherheit vermittelt wurde. Ich kann es Ihnen nicht anders sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Von wem?

Z. C. M.: Er machte auf mich jetzt nicht den Eindruck eines Menschen, ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, eben später.

Z. C. M.: ...der einer Suggestion nicht zugänglich wäre.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay.

Z. C. M.: Und vor allem – ich glaube, dazu müsste man einen Psychologen befragen –, er war auch von dem Wunsch beseelt – das war mir auch ganz deutlich –, und er sah es als seine Verpflichtung an, die Täter zu fangen, dass er das der M. schuldig sei. Und ich hatte auch den Eindruck – das ist auch etwas, was man immer wieder mal erlebt; klar, er trägt da überhaupt keine Schuld –: Irgendwie – das hat er auch so vermittelt – fühlte er sich schuldig, weil er überlebt hat.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ich wollte noch mal klarstellen: Es war ja letztendlich – – Die Phantombilder sind ja später, am 04.11.2011, vorgelegen, erstellt worden in den Bereichen. Aber trotzdem, es besteht kein – – Wie ist es mit der Ähnlichkeit?

Z. C. M.: Die sind nicht ähnlich, klar. Ich war davon überzeugt, dass dieses Bild mit den Tätern nicht das Geringste zu tun hat. Und ich habe der Soko auch gesagt: Die größte Gefahr, die ich darin sehe, ist, dass ein Anwalt versucht, das mal auszuschlachten, wenn man mal in die Situation kommt, dass man die wahren Täter hat, dass dann jemand sagt: „Meine Mandanten – schauen wir mal – können es ja gar nicht gewesen sein. Hier haben wir das Phantombild.“

Das Phantombild hat meiner Meinung nach mehr Schaden angerichtet, als dass es genutzt hat. – Oder hätte Schaden anrichten können. Es hat konkret keinen Schaden angerichtet.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut. Dann habe ich zunächst keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr M., ich komme noch einmal auf den E-Mail-Account von der M. K., weil Sie gesagt haben, im Fall des A. C. hätten Sie auch so gehandelt und hätten den E-Mail-Account einfrieren lassen bzw. das Entsprechende beantragt. Das habe ich jetzt nicht ganz verstanden: Wieso bei A. C. auf alle Fälle richtig gehandelt – da ging es ja um die Frage:

„War es Suizid, oder war es ein Mordfall?“, –, während wir hier doch auch eine Interessenlage haben, die – nach meiner Auffassung – einen solchen Antrag erfordert hätte?

Z. C. M.: Ja, also bei A. C. ist es halt so: Da zu sagen, es kann keine Beziehungstat gewesen sein, das wäre sehr fahrlässig. Da kann es ja eine Beziehungstat gewesen sein, und für Beziehungskonflikte, da könnte ein E-Mail-Austausch durchaus interessant sein.

Bei der Konstellation, die wir in Heilbronn beim Polizistenmord hatten, sprach jetzt überhaupt nichts für eine Beziehungstat, also Beziehungstat in dem Sinne, dass irgendjemand sich an A. oder an K. rächen wollte, oder – was weiß ich? – Eifersuchtsge-schichten oder sonst irgendwas, weil sich die Tat gegen zwei richtete. Also, dass das einen persönlichen Hintergrund hatte, dafür sprach meiner Meinung nach überhaupt nichts und spricht auch nach wie vor nichts, allenfalls, wenn man Ihrer Auffassung folgen wollte – – Ich habe natürlich schon vernommen, dass einige Abgeordnete dies als Fehler ansehen und das auch schon geäußert haben. – Herr Drexler nickt zustimmend.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. C. M.: Er gehört zu diesen Personen. – Ich kann nur sagen: Ich halte die Entscheidung für vertretbar. Sie können es als Fehler ansehen. Aber eines dürfte auch klar sein: Mit dem, was die Ermittlungen jetzt ergeben haben, hat das mit an Sicherheit grenzen-der Wahrscheinlichkeit nicht das Geringste zu tun. Also, das ist höchstens ein theoretischer Fehler, wo man sagt: Das nächste Mal machst du es aber anders.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann vielleicht noch eine Frage – weil Sie das auch angedeutet haben –: Sie sagten, im Fall A. C. hätte es nichts ergeben. Heißt das jetzt – nur für mich informatorisch –, dass die Amerikaner den E-Mail-Account nicht eingefroren haben, oder heißt das, dass aus dem eingefrorenen E-Mail-Account keine Erkenntnisse geschlossen werden können?

Z. C. M.: Das heißt, die Amerikaner haben nichts geliefert.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann kommen wir zur Fallanalyse. Sie haben gesagt, ein rechtsextremistischer Hintergrund war nicht bekannt. – Sie wussten ja, es ging gegen Polizisten, haben aber gleichzeitig diese Aussage getroffen. – Aus der Enquete-kommission habe ich erfahren, dass es geradezu typisch ist: Wenn kein Bekennerschreiben vorliegt – – Nein; umgekehrt: Dass bei rechtsextremistischen Taten es geradezu Voraussetzung ist, dass eben kein Bekennerschreiben vorliegt, dass das geradezu typisch sei für rechtsextremistische Taten.

Jetzt frage ich Sie: Wenn Sie das aus der Rückschau jetzt sehen – Gewalt gegen Polizisten, Mord an einem Polizisten oder an zwei Polizisten, kein Bekennerschreiben, im Nachhinein zu wissen, es war der NSU beteiligt –, würden Sie dann diese Aussage noch so treffen, oder würden Sie jetzt aus der Perspektive sagen: „Mensch, da hätten wir näher gucken müssen“ – gerade weil kein Bekennerschreiben vorlag?

Z. C. M.: Also, mir war das jedenfalls überhaupt nicht klar. Ich habe – das muss ich auch sagen – keine Sekunde in diese Richtung gedacht, und ich bin auf dem rechten Auge nicht blind.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das hat keiner unterstellt.

Z. C. M.: Ich gehöre politisch eher zur Linken. – Wie gesagt: Manchmal, wenn man das Ergebnis sieht, denkt man, oh – – Da fällt es einem wie Schuppen von den Augen. In dem Fall war das überhaupt nicht der Fall.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nur, jetzt frage ich Sie halt als Staatsanwalt. Denn ich wusste das nicht. Das gebe ich zu.

Z. C. M.: Ich wusste es auch nicht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das habe ich erst in der Enquete erfahren. Aber Sie sind ja viel näher dran an Straftaten mit rechtem Hintergrund.

Z. C. M.: Nein, nein, das war mir auch nicht bekannt.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann sagen Sie mir, wenn Sie es jetzt wissen – weil es scheinbar eine wissenschaftliche Erkenntnis ist bei der Aufarbeitung von rechtsextremistischen Straftaten, dass es geradezu typisch ist, keine Bekennerschreiben herauszulassen –: Würden Sie mit dieser zusätzlichen Information das heute anders betrachten?

Z. C. M.: Ja, was anders betrachten? Meinen Sie, wir – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nein – –

Z. C. M.: Ich hatte die Information halt nicht. Ich meine, ich habe mittlerweile natürlich so viele Informationen im Nachhinein über NSU und was weiß ich bekommen. Ich würde wahrscheinlich – – Wenn wieder so ein Fall auftritt, würde ich wahrscheinlich in erster Linie genau in diese Richtung denken ...

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Z. C. M.: ...und würde möglicherweise dann den linksterroristischen Hintergrund übersehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein; es ist ja so – vielleicht noch eine Ergänzung –: Die Fachleute sagen, die Rechtsextremen machen das eher nach innen und nicht nach außen, während die Linksextremen, die gehen immer nach außen – sagen sie. Deswegen ist die Frage nach der Fallanalyse natürlich eine interessante Frage, warum da niemand drauf gekommen ist.

Z. C. M.: Also, bei der operativen Fallanalyse hat überhaupt keiner daran gedacht. Ich muss auch wirklich sagen, es war nie ein Thema, also, es wurde nie daran gedacht, dass das Nationalsozialisten gewesen sein könnten.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nächste Frage, und zwar zu VP 22 – von dem wir jetzt auch die Nummer wissen und dass er ein VP war. Können Sie mir die Frage beantworten, ob wir diese Vertraulichkeitszusage – Stand heute – wieder zurückziehen können?

Z. C. M.: Das müsste die Staatsanwaltschaft machen, und die müsste dazu einen Grund haben. Und das wird wohl nicht gehen. Aber wenn Sie den unbedingt hören wollen: Gegen Geld – könnte ich mir vorstellen – macht der alles.

(Heiterkeit)

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Vorsitzender, haben Sie das gehört? Gegen Geld würden wir ihn wahrscheinlich bekommen, die VP 22.

Z. C. M.: Das ist nur meine Vermutung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, den holen wir uns überhaupt, und zwar auch ohne Geld.

(Heiterkeit)

Also, das ist ja wohl klar. Also – –

Z. C. M.: Ja, aber wie wollen Sie das machen?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Na, indem wir den Namen herauskriegen und ihn dann vorladen – nicht öffentlich. Das kann man ja auch machen.

Z. C. M.: Also, versuchen können Sie es natürlich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das versuchen wir nicht; natürlich machen wir das.

Z. C. M.: Aber ob Sie ihn zwingen können, das steht auf einem anderen Blatt – aber versuchen Sie es. Nur, Sie müssen es über die Polizei machen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Klar.

Z. C. M.: Ich weiß nicht, wer es ist.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das war eine technische Frage. – Die nächste Frage bezieht sich auf dieses vierstündige Gespräch mit dem Herrn A.

Z. C. M.: Also, ob das vier Stunden waren, weiß ich jetzt auch nicht mehr.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aus allen Akten geht hervor, dass es also sehr lange gedauert hat – was ja auch angemessen ist.

Z. C. M.: Damals habe ich noch geraucht, und wir haben die eine oder andere Zigarette auch zusammen geraucht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja. – Denn eine Frage, die treibt mich auch um, nämlich die Frage, ob die Tür offen war oder nicht, als der Schuss abgegeben wurde. War das auch Gegenstand der Gespräche, die Sie mit ihm dort hatten in diesen vier Stunden?

Z. C. M.: Kann ich mir gut vorstellen, dass es auch zu den Punkten gehörte, wo ich gesagt habe: Das kann doch eigentlich gar nicht sein. – Ich gehe davon aus. Aber fragen Sie mich nicht nach so langer Zeit, ob ich mich da jetzt im Detail erinnere.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Gut. Also, Sie wissen es nicht mehr. – Dann haben Sie einen Satz gesagt, der mir auch ein bisschen zu denken gegeben hat. Sie haben

gesagt – ich zitiere Sie so, wie ich es mir aufgeschrieben habe –, es hätte keine Bezüge zum NSU gegeben, weil die Mitglieder des NSU sich hier nicht strafbar gemacht haben in Baden-Württemberg – Zitatende; sinngemäß. So haben Sie es vorhin hier ausgeführt.

Z. C. M.: Ja, das soll heißen: Die M. K. ist ja nach Baden-Württemberg gegangen in den Polizeidienst. Und der Satz soll einfach nur sagen, es kann schon keinen polizeilichen Kontakt gegeben haben, weil kein Strafverfahren gegen die in Baden-Württemberg lief.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Z. C. M.: Das war – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann muss man das ein bisschen konkretisieren, weil – – Man hätte es auch so verstehen können, zu sagen: weil keine Straftaten begangen worden sind, ja, keine Bezüge – –

Z. C. M.: Nein, nein, nein. Das ist anders.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Z. C. M.: Das wäre Unsinn.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann ist es gut, dass das noch mal richtiggestellt wurde. – Jetzt die dritte Frage, die letzte Frage. Sie haben sich offensichtlich auch Gedanken gemacht zu den Motiven der Täter, und Sie haben von „Bilanzterrorismus“ gesprochen. Jetzt, wenn ich Sie schon da habe, die Frage: Haben Sie auch eine Theorie, warum dieses Trio dann im Jahr 2007 mit dem Mord an der M. K. aufgehört hat?

Z. C. M.: Ja, darüber habe ich mir auch Gedanken gemacht. Und darauf weiß ich keine Antwort. Ist mir als Staatsanwalt, wenn ich die auf der Anklagebank habe, auch gänzlich wurscht. Mir ist es auch – – Ich muss auch sagen, diese ewi-

ge Fragerei nach dem Motiv, das ist mir bei Bönnhardt und Mundlos wirklich herzlich egal. Es ist jedenfalls unter keinen Umständen ein Motiv, das nicht verachtungswürdig ist, und da ist es mir egal, wie man das formuliert.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich darf eigentlich nur an einer einzigen Stelle noch mal kurz nachfragen, nämlich bei dem E-Mail-Account. Der war ja eigentlich in einem ungewöhnlichen Zustand. Das überrascht eigentlich bei einer jungen Frau, die ja ihre sozialen Kontakte hat, die hat also einen E-Mail-Account, den sie überhaupt nicht genutzt hat, und in dem war eine einzige Adresse festgehalten. Ist das so?

Z. C. M.: Da ich ja nicht weiß, was auf dem E-Mail-Account war, kann ich dazu natürlich konkret nichts sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Eben.

Z. C. M.: Aber es spricht viel dafür, dass es genau so war, ja.

2007 ist natürlich nicht 2015. Heute haben natürlich junge Menschen WhatsApp und was weiß ich alles, und so ältere Herrschaften wie ich machen das bewusst nicht. Aber 2007 war das noch gar nicht so weit. Ich glaube, wir sollten diesen Blick, den wir heute auf 2015 haben – – Ich meine, damals gab es natürlich schon E-Mails. Klar. Aber der elektronische Verkehr war noch nicht so verbreitet, wie es heute üblich ist. Und dabei sind erst nur mal acht Jahre dazwischen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja.

Z. C. M.: Aber das ist so meine Einschätzung.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Und Sie haben auf der anderen Seite ja den dienstlichen Account sich auch angeguckt. Wurde dabei auch darauf geschaut, ob sie vielleicht ihren privaten E-Mail-Verkehr vom Dienst-PC aus liest – was ja auch möglich gewesen wäre?

Z. C. M.: Kann ich konkret nicht sagen, weil ich die Untersuchung nicht gemacht habe. Also, ich berichte ja über Polizeiarbeit. Ich kann das natürlich im Detail nicht sagen. Ich kann nur sagen, was sich sozusagen für mich aus der Akte ergibt. Da müssen Sie dann entsprechende Polizeibeamte befragen, wie genau sie das gemacht haben.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Alles klar. – Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich hätte jetzt nur noch zwei Fragen. Opfer-Umfeld-Ermittlungen: Sie haben uns das zwar schon gesagt, aber der Nebenklägervertreter von M. A. hat am 12.12.2014 in einem vom SWR ausgestrahlten Interview ausgeführt, aus seiner Sicht wäre es sinnvoll gewesen, das berufliche und private Umfeld des Mordopfers K. und auch seines Mandanten, also M. A., zu durchleuchten, zu durchforschen. Warum dies nicht gemacht worden sei, sei nicht verständlich.

Das ist ja jetzt eine massive Kritik, die im Dezember 2014 vom Nebenklägervertreter von Herrn A., von M. A., geäußert wurde. Was sagen Sie denn dazu?

Z. C. M.: Ja, so, wie Sie sich jetzt äußern, klingt das so, als wenn wir gar nichts gemacht hätten. Und das ist schlicht und einfach nicht wahr.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, nicht, wie ich mich äußere, sondern wie er sich geäußert hat.

Z. C. M.: Nein. Natürlich; Sie zitieren ja nur. Aber da wird ja so pauschal getan, so nach dem Motto, wir hätten uns um die persönlichen Kontakte und Beziehungen von K. und A. – – Die hätten wir in den Ermittlungen völlig links

liegen lassen. Das haben wir natürlich nicht. Wenn er meint, das hätten wir noch intensiver machen müssen, dann soll er das halt konkret darstellen. Aber, ehrlich gesagt, was bestimmte Nebenklägervertreter vor laufenden Kameras sagen, interessiert mich schon lange nicht mehr.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Jetzt gibt es ja immer wieder Berichte, dass Geheimdienste auf der Theresienwiese gewesen seien, in- und ausländische. Lagen Ihnen dazu irgendwelche Kenntnisse vor während der langen Zeit, wo Sie zuständig waren?

Z. C. M.: Nein, dafür gab es keine greifbaren Hinweise. Es gab einmal einen Hinweis – – Ich bringe das schon gar nicht mehr so richtig – – Ach so, ich glaube, wir haben im Hinblick auf den Artikel von Herrn Nübel tatsächlich auch Ermittlungen durchgeführt, ob da Geld bei der Santander Bank eingezahlt wurde. Im Detail weiß ich das jetzt nicht mehr. Aber das haben wir überprüft. War natürlich überhaupt nichts dran. Aber Geheimdienstgeschichten verkaufen sich halt auch immer wunderbar.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Da sind wir auch hinterher. Da versuchen wir ja auch gerade, eine Auskunft von der Bank zu bekommen. – Aber sonst ist Ihnen da nichts bekannt?

Z. C. M.: Nein, sonst – – Also, einer der Zeugen, die ziemlich frühzeitig am Tatort waren – den Namen kriege ich jetzt nicht hin –, soll Hisbollah- oder Hamas-Kontakte gehabt haben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Einer der Zeugen?

Z. C. M.: Einer der Zeugen, die mit als Erste am Tatort waren – aber ich kriege den Namen nicht mehr hin –, der zweite oder der dritte. Da hat der Staatsschutz jedenfalls in dieser Hinsicht was gesagt. Aber ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, ob es Hamas, Hisbollah – – Und wie konkret dieser Hinweis war. Das sind so

die zwei Dinge, die sozusagen in Richtung Islamismus hindeuten könnten. Aber es gab überhaupt keinen Hinweis, dass der mit der Tat irgendwas zu tun haben könnte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Ja, wenn Sie die Zeugen ansprechen: Wurde denn da noch mal genauer nachgefragt, auch im Zusammenhang mit Sauerland-Gruppe? Sie haben ja vorher einen Artikel von 2011 aus dem „Stern“ zitiert, und wenn ich mich richtig erinnere, waren da ja auch Zusammenhänge zu den Ermittlungen Sauerland-Gruppe angesprochen. Ist es ausgeschlossen, dass da genau bei diesem Zeugen – dessen Name fällt mir jetzt auch nicht ein – ein Zusammenhang bestand?

Z. C. M.: Ich habe jedenfalls keine Hinweise. Ich weiß davon nichts.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: In diese Richtung wurde überhaupt nicht ermittelt?

Z. C. M.: Also, wie da in die Tiefe gegangen wurde, weiß ich schlicht und einfach nicht. Also, da müssen Sie die Polizeibeamten fragen.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Ja. – Auch nicht in – –

Z. C. M.: Aber es gab keine Hinweise, dass dieser Zeuge irgendwas mit der Tat zu tun haben könnte. Ich weiß auch nicht, wie konkret die Hinweise überhaupt auf Hisbollah und Hamas sind. Vielleicht sind sie auch nicht zutreffend. Ich weiß es nicht. Kann ich Ihnen nicht sagen.

Und mit Sauerland-Gruppe, da haben wir – – Da gibt es überhaupt keinen Hinweis, dass es da irgendeine Verbindung gibt. Das müsste man ja jetzt auch schon – – Langsam mal müsste das dann ja eigentlich auch publik sein, wenn es da tatsächlich Hinweise gäbe.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Ja, es wird ja spannend – – Wir werden ja den einen Zeugen mindestens hier haben, auch in nicht öffentlicher Sitzung, dem Vertraulichkeit zugesichert wurde. Und es ist schon interessant, wenn Sie sagen, für Geld würde der Aussagen machen.

Z. C. M.: Das habe ich doch in meinem Vortrag gesagt, dass ich – – Dass er den Eindruck vermittelt hat, dass er vor allem Geld haben will. Er hat in einer Vernehmung gesagt: Ja, aber wieso kriege ich nicht mehr? Ich habe doch sonst auch schon mehr bekommen. – Die VPs werden auch bezahlt. Das ist so.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Natürlich.

Z. C. M.: Und das macht eben ihre Aussagen auch – – Deswegen muss man da genauer hingucken.

Ich kann Ihnen sagen, wir haben – – Das war ja nicht die einzige VP. Wir haben so viele VPs gehabt, wo ich im Nachhinein sage, die haben uns schlicht einen Bären aufgebunden. Und die werden alle bezahlt. Und die Polizei sagt aber der Staatsanwaltschaft äußerst ungern bis gar nicht, was sie ihnen zahlt. Angeblich sind es immer nur so kleine Aufwandsentschädigungen. Ich glaube daran nicht so recht.

Und diese VPs, die haben in der Kriminalitätsbekämpfung ihren Stellenwert – auch keinen unbedeutenden – im Rauschgiftbereich und auch bei Waffengeschäften. Aber diese Deliktsbereiche haben einen Riesenvorteil: Ich kann es immer gleich überprüfen. Wenn mir einer sagt, der bekommt eine Lieferung von einem Kilo Heroin, dann muss ich nur zur richtigen Zeit da sein, und dann sehe ich, ob der ein Kilo Heroin hat. Und wenn er zwei hat, freue ich mich auch. Und dann habe ich es überprüft.

In einer solchen Geschichte, da haben die natürlich genau gemerkt, in welche Richtung die Polizei ermittelt, und in diese Richtung haben sie uns Geschichten erzählt, und zwar jede Menge, gegen Geld.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt darf ich aber mal nachfragen: Herr M., Sie haben gerade gesagt „mehrere VPs“. Ist das jetzt eine allgemeine Aussage gewesen, oder gab in diesem Fall mehrere VPs?

Z. C. M.: Also, nicht so nah dran wie VP 22, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha.

Z. C. M.: ...sondern im Randspurenbereich, also nicht, was hier wirklich relevant – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und da gab es welche, weitere?

Z. C. M.: Ach ja, jede Menge.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha. – Gut.

Z. C. M.: Aber das ist alles – – Das steht alles in den Akten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ja. Bloß, wenn Sie sagen, dass es so eine Menge gab – – Wie sind denn die zu Ihnen gekommen? Haben die sich freiwillig gemeldet?

Z. C. M.: Das ist unterschiedlich. Zu uns natürlich nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Zur Polizei.

Z. C. M.: Ich kenne keinen von den VPs. Ich kenne keinen einzigen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha.

Z. C. M.: Die größte Anzahl war zu der Zeit, als es noch diese DNA-Spur gab. Da wurde natürlich immer wieder in diese Richtung erzählt, wer denn

die „uwP“ sein könnte. Da haben wir in Wien und was weiß ich wo ermittelt, und da gab es mehrere VPs, die diese Spur sozusagen angeblich belegen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Vielen Dank. – Herr von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Herr M., mal unterstellt, Ihr erster Gedanke wäre gewesen, es ist eine rechtsterroristische Tat: Was wäre denn daraus gefolgt?

Z. C. M.: Ja, gute Frage. Also, wenn ich diesen Gedanken gehabt hätte, dann hätte ich mir überlegt, ja, was spricht denn dafür? Und konkrete Hinweise in dieser Richtung gab es eben nicht, und wenn Sie keine konkreten Hinweise haben, dann können Sie so viel spekulieren, wie Sie wollen, da – – Wo wollen Sie da anfangen? Was wollen Sie da machen?

Deswegen ist es meiner Meinung nach auch immer, oft zu kurz gedacht, wenn man sagt, ja, man hätte doch mal daran denken müssen. Und das ist auch der Vorschlag: Man soll jetzt in Zukunft – – Bei Opfern, die Migrationshintergrund haben, soll man also immer überlegen: Könnten es nicht Rechtsradikale, Ausländerfeinde usw. gewesen sein? Ja, darüber nachdenken kann ich immer. Aber wenn ich keinen konkreten Hinweis in diese Richtung habe, dann habe ich auch keinen konkreten Ermittlungsansatz.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Also, ich meine es in diese Richtung: Wenn es so gewesen wäre, wären Sie dann möglicherweise dem Trio früher auf die Spur gekommen? Das war jetzt so der Hintergedanke der Frage, was wäre gewesen, wenn es Ihr erster Gedanke gewesen wäre.

Z. C. M.: Also, ich denke nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Herr M., meine Frage: Sie haben uns zu Beginn ja ausführlich und lange berichtet. Auf welchen Grundlagen konnten Sie diesen Bericht verfassen?

Z. C. M.: Ja, teilweise natürlich aus dem Gedächtnis und teilweise aus den Akten, die ich noch elektronisch habe. Aber ich habe keine kompletten Akten mehr.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Aha.

Z. C. M.: Und ich habe natürlich auch noch Berichte und – –

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann haben Sie uns ja dargelegt im Fall von M. A., dass die Erinnerung, wissenschaftlich belegbar, nicht mehr vorhanden ist und deswegen das Phantombild von Ihnen abgelehnt wurde. Kennen Sie tatsächlich eine Aussage in der Medizin, die sagt: „Wir sagen hundertprozentig, das ist so“?

Z. C. M.: Also, ich habe u. a. auch Philosophie studiert, und eine Aussage, hundertprozentig ist etwas so, würde ich niemals treffen. Und auch kein Wissenschaftler wird das tun. Derjenige, der das tut, der macht schon was falsch. Also, mir reicht es, wenn ich es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sagen kann.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Was dann aber beinhaltet, dass es eine Restmöglichkeit des anderen gibt.

Z. C. M.: Wie gesagt, die Restmöglichkeit, dass ein Ufo auf der Theresienwiese gelandet ist, grüne Marsmännchen ausstiegen und die Tat begangen haben, die Waffen mitgenommen haben, auch das lässt sich aus philosophischer Sicht nicht hundertprozentig verneinen. Ich halte es nur für extrem unwahrscheinlich.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Wir haben in der letzten Sitzung einen Polizisten da gehabt, der mit A. gearbeitet hat. Da wurden dann die Erinnerungen, die er hatte, über-

prüft. Und da konnten zwei Drittel tatsächlich belegt werden, dass sie so stattgefunden haben. Haben Sie Kenntnis davon gehabt, dass diese Aussagen korrekt sind?

Z. C. M.: Ja, ja, also was die Angaben angeht, die er im Vorfeld der Tat, also, die er über die Vorzeit der Tat gemacht hat, so waren diese Angaben eigentlich – – Die waren korrekt. Also, da ging es um Brötchenholen oder – was weiß ich – süße Stückchen usw. Aber das ist damit ja nicht gemeint. Dass diese Erinnerungen nicht weg sein müssen, steht außer Frage.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Jetzt nehmen wir den Zeitraum direkt vor der Tat. Da muss es ja noch unmittelbar dieses Zigarettenrauchen gegeben haben, was er sagt und was bestätigt worden ist dadurch, dass wir dieses Loch in seiner Hose von der Zigarette haben. Genau im gleichen Zeitraum hat es ja stattgefunden, dass er den Täter gesehen hat.

Z. C. M.: Gesehen haben will, ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Also er wird, wenn er eine Person gesehen hat, zu dieser Zeit eine Person gesehen haben.

Z. C. M.: Nein.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Da sagen Sie nein? Er kann keine Person – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr M., sprechen Sie bitte ins Mikro. Sonst können auch die – –

Z. C. M.: Wie gesagt, ich kann es nicht hundertprozentig sagen, aber nach meinen Ausführungen – ich habe ja ziemlich lange dazu referiert – gehe ich davon aus, dass er keine Erinnerung daran hat. Ob er möglicherweise jemanden gesehen hat, das kann ich nicht ausschließen, halte ich aber auch für unwahrscheinlich. Ha-

be ich auch dargelegt, dass das anhand der Rekonstruktion auch nicht sehr wahrscheinlich ist.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Aha. Gut. – Es geht ja hier jetzt gerade auch noch um die Erinnerungsmöglichkeit, die Sie ihm ja unterstellen, nicht mehr haben zu können. Da sagen Sie ja, es ist nicht möglich – –

Z. C. M.: Also, ich unterstelle ihm da gar nichts.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Da sagen Sie ja, das ist nicht möglich, dass er diese hat.

Z. C. M.: Ich unterstelle ihm da gar nichts, sondern zwei Ärzte tun das, und der Gutachter tut das auch. Und er selber ist ja von seinen Angaben abgerückt. – Ich kann natürlich auch nicht in seinen Kopf hineingucken. Das ist klar.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Sie haben sich ja vorhin selber gratuliert zu dieser Entscheidung, ...

Z. C. M.: Ich – – Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ...und die Entscheidung haben Sie ja getroffen aufgrund dieser Kenntnisse, die Sie quasi von den Ärzten hatten bzw. von dem Gespräch hatten.

Z. C. M.: Ich will dazu was sagen, warum ich mir dazu gratuliere. Das ist jetzt natürlich ein bisschen übertrieben, und es ist eigentlich auch eher etwas ironisch gemeint.

Es geht in erster Linie darum, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Phantombildveröffentlichungsbeschluss gegeben sein müssten. Und das ergibt sich aus § 131 b. Der setzt voraus, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit die Bilder einen Beschuldigten wiedergeben. Und wenn man diesen Maßstab anlegt, dann kann es gar keinen Zweifel geben, dass die Phantombilder nicht veröffentlicht werden durften.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Aha. – Dann haben Sie ja gesagt – – Auch zu den Zeugen, die da sind, haben Sie ausführlich dargelegt, wie widersprüchlich Sie diese empfinden und dass Sie den Aussagen da auch keinen Glauben schenken und auch keine Notwendigkeit gesehen haben, diesen Zeugen und diesen Zeugenaussagen nachzugehen. Wie darf ich Ihnen jetzt Glauben schenken, dass Sie die Äußerungen, die Sie jetzt hier tun, korrekt tun? Ich habe Sie gerade gefragt, wie Sie Ihre Einführung, Ihre Erläuterung erarbeitet haben. Da haben Sie selber gesagt: „Das habe ich aus meiner Erinnerung auch teilweise gemacht.“ Wie sicher sind jetzt diese Erinnerungen?

Z. C. M.: Also, ich bin wie jeder Mensch fehlbar, und ich mache es nach bestem Wissen und Gewissen, und falls ich mich irgendwo irren sollte, dann habe ich mich geirrt, ...

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Aha.

Z. C. M.: ...wie es jedem anderen Menschen eben auch passiert.

Ich möchte aber mal eines klarstellen, weil in der Öffentlichkeit immer wieder behauptet wird – – Ich habe es eigentlich noch nie korrekt gehört; deswegen erkläre ich es jetzt mal: Es wird immer wieder gesagt, ich würde die Glaubwürdigkeit der Zeugen anzweifeln. Ich würde die Glaubwürdigkeit möglicherweise von VP 22 anzweifeln – aber auch nur aus dem Bauch heraus. Ich kenne ihn ja persönlich gar nicht. Die Glaubwürdigkeit der anderen Personen würde ich nie in Zweifel ziehen.

Es geht um die Glaubhaftigkeit von Angaben und von Aussagen. Und das ist ein himmelweiter Unterschied. Sie können die glaubwürdigste Person der Welt sein, grundehrlich, lügen nie bewusst, und trotzdem erzählen Sie möglicherweise in dem einen oder anderen Bereich aufgrund von Wahrnehmungsfehlern, Erinnerungslücken usw. mit bestem Wissen und Gewissen einfach einen Schmarrn.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Also, wenn ich Sie jetzt so verstehe, ...

Z. C. M.: Und das kommt vor.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ...dann dürfte ich ja in Form von dem, dass ich dann ein Rechtsverfahren führe, niemals irgendwelche Zeugenaussagen zur Hand nehmen, um dann daraufhin weiterzuarbeiten. Sie haben vorhin selber gesagt – –

Z. C. M.: Das würde ich Ihnen niemals unterschreiben, was Sie gerade eben gesagt haben.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Sie haben vorhin selber gesagt: „Wir hatten nichts in der Hand, und somit griffen wir nach jedem Strohalm.“ Wieso sind dann nicht diese Zeugenaussagen und diese Wahrnehmungen, die diese Menschen hatten, zu ihrer weiteren Beachtung eingeflossen und wurde manchen Dingen nicht auch nachgegangen?

Z. C. M.: Also, diese Zeugenaussagen wurden vielfältig überprüft. Es geht jetzt um die Phantombildveröffentlichungen. Dann kann ich Ihnen noch mal sagen: Die gesetzlichen Voraussetzungen nach 131 b StPO lagen schlicht und einfach nicht vor. Ich halte mich nun mal ans Gesetz.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann habe ich noch eine Frage zu dem Gespräch, das Sie mit M. A. hatten. Und zwar haben Sie da gesagt, Sie sind auch ab und an rausgegangen, Sie hätten zu dieser Zeit noch geraucht und hätten mit A. zusammen eine Zigarette geraucht.

Z. C. M.: Auf unserer Dachterrasse.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Auf Ihrer Terrasse; Sie nicken. – Unseren Informationen nach hat A. selber gar nicht mehr geraucht nach der Tat.

Z. C. M.: Das könnte ich jetzt z. B. nicht sicher sagen. Es kann sein, dass ich eine geraucht habe und er einfach mitkam. Es ist durchaus möglich; jetzt, wo Sie sagen, dass er nicht mehr geraucht hat. Er hat zumindest irgendwann geraucht,

aber – – Sehen Sie, das ist das, was ich gemeint habe. Da kann man sich z. B. irren. Aber – – Also, ich weiß es nicht mehr. Vielleicht hat er geraucht, vielleicht auch nicht. Ist aber nicht wirklich erheblich.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann haben Sie auf die Frage von meinem Kollegen Filius, was denn möglich gewesen wäre zur Begründung der Angst, das Phantombild von A. nicht zu veröffentlichen, und welche Gefahren dann ausgingen, gesagt: „Na ja, von Mundlos und Böhnhardt ging schon eine Gefahr aus, und da kann man schon auch Angst davor haben.“ Jetzt war aber dieses Gespräch ja vor dem 04.11., und Sie hatten noch keine Kenntnisse von Böhnhardt und Mundlos.

Z. C. M.: Na ja, natürlich. Also, ich denke, dass Sie das leicht verstehen können. Im Nachhinein muss ich sagen, dass die Befürchtungen durchaus meiner Meinung nach eine Grundlage hatten. Natürlich hatte ich von Böhnhardt und Mundlos vorher keine Ahnung. Aber ich wusste ja generell nicht, was für Täter infrage kommen. Da ist alles möglich. Stellen Sie sich mal vor, das hätte einen mafiösen Hintergrund gehabt. Also, wenn die russische, die italienische, die chinesische oder was weiß ich Mafia denkt, es könnte eine Gefahr drohen – da ist alles möglich.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Gut. – Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Herr M., es gibt eine Aussage des Herrn Dr. Wehner vor dem Oberlandesgericht München, dass M. A. einen der Täter gesehen haben muss – Rekonstruktion Unterarmverletzung in dem Fall. Wie bewerten Sie das denn in dem Fall auch mit seinem Phantombild, das da erstellt worden ist? Ist da nicht quasi ein bisschen mehr Wahrheitstreue in diesem Phantombild zu sehen? Das würde mich einfach interessieren in Anbetracht dieser Aussage vor dem Oberlandesgericht.

Z. C. M.: Also, ehrlich gesagt, das müssen Sie mir zeigen. Also, dass Professor Wehner eine solche Aussage tätigt, halte ich für ausgeschlossen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Halten Sie für ausgeschlossen. – Also, meines Wissens nach hat er sie gefällt. Aber darüber müssen wir uns jetzt nicht streiten. Nehmen wir an, er hat sie so gefällt, wie er sie gefällt hat, vor dem Oberlandesgericht: Dann wären das Phantombild und die Aussagen von M. A. meines Erachtens doch höher einzustufen – auch für Sie.

Z. C. M.: Also, mir gegenüber hat er eine solche Äußerung jedenfalls nicht getan, und er war meiner Meinung nach auch nur damit beauftragt, die Rekonstruktion des Schussverlaufs durchzuführen. Und wie er zu der – – Ich meine, ich kenne Professor Wehner seit fast 20 Jahren. Ich kann nur sagen, es ist für mich unvorstellbar, dass er so eine Aussage trifft.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut. Dann probieren wir es anders herum – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kann es nicht sein, dass er „kann“ gesagt hat, nicht „muss“?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Darüber brauchen wir jetzt nicht zu streiten, weil – – Ich war jetzt auch nicht dabei. Ich habe es natürlich auch nur aus zweiter Hand in dem Fall, weil es nicht protokolliert wird. Aber wir müssen uns jetzt nicht darüber unterhalten, ob es so oder so war.

Jetzt ist viel wichtiger meines Erachtens: Gab es denn eine Vorgabe bei dieser Rekonstruktion, weil – – Es ging in dem Fall ja um die Schussbahnrekonstruktion. Gab es da eine Vorgabe, mit welcher Hand die Täter geschossen haben müssen, oder war es vollkommen frei in die Hand des Herrn Wehner gestellt, wie das ist?

Z. C. M.: Also, ich habe ihm da keine Vorgaben gegeben. Warum soll ich das auch tun? Ich bin ja kein Hellseher. Das will ich ja gerade von ihm wissen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut. – Genau; da sind wir uns ja einig.

Jetzt ist die Frage: War das danach für Sie denn bindend, das Gutachten in dem Fall, dass Sie gesagt haben. „Gut, es müssen dann zwei Täter gewesen sein, die beide Rechtshänder sind“?

Z. C. M.: Also, bindend ist ein Gutachten niemals. Bei der letzten Sendung „Kampf um die Wahrheit“ wurde das ja thematisiert, und da habe ich mir spontan gedacht: Hm. Wenn Bönnhardt auf der anderen Seite ist und Mundlos auf der Beifahrerseite, dann würde wieder alles stimmen. – Dann stellt sich nur die Frage, wie es zu diesem Blutspritzer kommt. Da kann es natürlich – – Es kann Übertragungen geben an ganz anderer Stelle, möglicherweise auch einen Blutspritzer, der vom Projektil auf die Hose kommt. Ich kann es nicht sagen, nicht? Das ist jetzt reine Spekulation. Aber dafür gäbe es wahrscheinlich auch schon eine vernünftige Erklärung. Das wäre jedenfalls stimmiger, als wenn Bönnhardt auf der rechten, auf der Beifahrerseite wäre. Dann – –

Ich meine, wir haben eh schon gedacht: Na ja, mit ein bisschen Pech erschießen die sich gegenseitig, so, wie sie da stehen. – Und wenn Bönnhardt als Linkshänder – – Dann wäre die Gefahr noch mal gesteigert. Ich kann natürlich auch nicht ausschließen, dass er vielleicht eine unbequeme Haltung einnimmt, indem er das Handgelenk abknickt oder so was, ja? Weiß ich alles nicht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut. Das wäre meine Frage gewesen, ob Sie sich dazu schon Gedanken gemacht haben. Aber haben Sie ja in diesem Fall.

Z. C. M.: Ich habe mir Gedanken darüber gemacht, obwohl ich mir eigentlich zu all diesen Themen gar keine Gedanken mehr machen müsste.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Aber Sie machen es trotzdem.

Z. C. M.: Ja, natürlich. Also, wenn Sie viereinhalb Jahre lang an so einem Fall arbeiten, dann sagen Sie nicht irgendwann mal, das interessiert mich nicht mehr. Also, wenn es nicht vielleicht so ein bisschen missverständlich wäre, würde ich sagen, ich werde doch die Entwicklung meines Babys weiterverfolgen, oder?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ist nachvollziehbar. Mir geht es bloß darum, ob Sie sich dann dazu Gedanken gemacht haben, auch aus der damaligen Sicht.

Jetzt hat mein Kollege Filius bereits das Umfeld von M. K. angesprochen, mit Oberweißbach in dem Fall. Und da gab es ja auch – – Wenn man nach Thüringen guckt, so gibt es auch Berichte über die Gegend im Bereich Rechtsextremismus – „Rechtsradikale“ war da ein Stichwort. Mich würde jetzt noch interessieren: Es gab ja auch Aussagen darüber von der BFE, dass die dort auch öfters waren auf Einladung von M. K.. Es gibt auch weitere Berichte aus dem Umfeld, Befragungen, dass auch die Brüder K., die die rechtsextreme Band „I don’t like you“ dann gegründet oder auch noch führen – – Da würde mich einfach interessieren, ob man solche Hinweise denn irgendwie beachtet hat, oder ob das nur Randerscheinungen waren für Sie.

Z. C. M.: Also, mir sagt das alles, was Sie jetzt hier gesagt haben, überhaupt nichts.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay, sagt Ihnen gar nichts. – Aber vielleicht sagt Ihnen die silberne Pfandmarke der Firma LSI etwas, die gefunden wurde. Die Firma LSI ist eine Leipziger Firma. Die Marke wurde am Tatort gefunden. Das ist auch ein Hinweis, ist auch eine Spur. – Sagt Ihnen auch gar nichts?

Z. C. M.: Nein, sagt mir nichts. Also, das höre ich jetzt – –

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Denn dann wäre man auf den Rechten A. K. gestoßen, der dort mal gearbeitet hat.

Also, die Frage, die ich stellen will, ist für mich: Wenn ich mir einzelne Aspekte des Ganzen anschau, hätte man unter Umständen – das ist jetzt kein Vorwurf in dem Sinne – – Aber meines Erachtens hätte man darauf stoßen können, dass es auch ein anderes Motiv hätte geben können, wenn man dann genauer reingestoßen wäre. Das will ich herauskitzeln.

Z. C. M.: Das war überhaupt das Problem an dem Fall, dass man irgendwie gar keine rechte Ahnung hatte. Warum tut man so was? Man hat immer in Richtung Organisierte Kriminalität ermittelt. Aber da gab es eben das Hauptargument dagegen: Die Organisierte Kriminalität macht das aus Jux und Tollerei nicht, sondern da müsste es einen konkreten Grund geben. Und den Grund konnte ich einfach nicht erkennen. Ich habe die Polizei aber nicht daran gehindert, in diese Richtung zu ermitteln; es gab jede Menge Hinweise. Aber ich hatte nicht die geringste Ahnung, was der eigentliche Hintergrund sein könnte.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, so was wie einen Racheakt gegen den Staat haben Sie in Betracht gezogen? Darüber hätte man mal reden können?

Z. C. M.: Doch, natürlich. Natürlich habe ich das in Betracht gezogen. Nur: Was heißt das?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, das ist nämlich – – Wenn ich jetzt die ganzen Hinweise sage, auch mit dem rechten Hintergrund – wie gesagt, Einzelaspekte, die man als Mosaiksteine zusammenführen muss –: Es gibt ja in Göppingen einen Nazi, A. L., der weit vor 2007 schon gesagt hat, dass er Polizisten umbringen möchte und dafür Leute sucht.

Und jetzt kann man natürlich die Hypothese aufstellen – – Die Frage ist, ob Sie mal nachverfolgt haben: Das Fahrzeug am Tattag hatte ein Göppinger Kennzeichen, wenn ich mich nicht ganz täusche in dem Fall. Und jetzt ist natürlich die Frage – ich möchte jetzt gar keine Hypothesen aufstellen und weit herholen –: Unter Umständen hätte es meines Erachtens die Folge gehabt, wenn man sich im rechten Umfeld weiter umge-

schaut hätte, dass man vielleicht auf solche Motive, auf solche möglichen Täterinnen und Täter hätte stoßen können.

Z. C. M.: Ja, was soll ich dazu sagen? Wir hatten keinerlei Hinweise in diese Richtung und haben in diese Richtung auch nicht ermittelt. Und das wurde – –

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, gut, aber „keinerlei Hinweise“ stimmt ja nicht. Wenn ich mir die Zeugenaussagen anschau, dann gibt es Hinweise in den Bereich.

Z. C. M.: Ja, welche Zeugenaussagen?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, hatte ich Ihnen schon gesagt. Es gibt die Brüder K., die auch vernommen wurden, die auch – – Wo klar ist, dass sie mit dieser Band „I don't like you“ im Bereich Rechtsextremismus aktiv sind. Es gibt die Hinweise in Oberweißbach, in ihrem Heimatort, es gibt einen Mann einer weiteren Zeugin, A. K., der auch der rechten Szene zugeordnet wird, der sogar am Tattag auf der Theresienwiese gewesen sein soll.

Z. C. M.: Und wie hängen die jetzt mit der Tat zusammen?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dass sie erstens mal auf dem Tattag auf der Theresienwiese waren, dass sie zweitens mal ins Umfeld von M. K. gehören.

Z. C. M.: Wer war – –

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Der Mann von A. K. Ich darf es ja jetzt nicht öffentlich sagen. Das könnten wir Ihnen jetzt noch vorlegen. Mir geht es bloß darum: Es gab Hinweise. Also, Ihre Aussage, dass es keine Hinweise gibt, die stimmt so nicht.

Z. C. M.: Also, ich kann nur sagen, ich hatte keine Hinweise auf einen rechtsradikalen Hintergrund. Mir sind jetzt Ihre Ausführungen, ehrlich gesagt – –

Ich kann die nicht nachvollziehen. Also, ich weiß jetzt auch nicht, wer mit A. K. gemeint ist.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, ich darf es ja jetzt nicht öffentlich sagen. Das tut mir leid. Das ist halt so.

Z. C. M.: Ja, dann flüstern Sie es mir zu, oder schreiben Sie es mir auf. Vielleicht kann ich dann was damit anfangen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE reicht dem Zeugen einen Zettel)

– Ja, sagt mir nichts.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut.

Z. C. M.: Also, das heißt nicht, dass sie nicht in der Akte sind, aber sie sagen mir nichts.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ich möchte bloß den Hinweis festgehalten haben, dass es die Hinweise durchaus geben kann. Ob Sie die jetzt kennen oder nicht kennen, ist ja eine zweite Angelegenheit. Ich möchte es bloß noch mal zur Klarheit darstellen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich will noch den Hinweis machen: Den Professor Wehner werde wir in einer der nächsten Sitzungen hier haben, auch als Sachverständigen zu den Schusssachen. Dann können wir ihn ja fragen, wie der Ausspruch beim OLG nun zu werten ist und wie der war.

Jetzt Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Eine Frage noch von mir: Ist Ihnen bekannt, dass im Jahr 1999 in Schweden zwei Neonazis zwei Polizeibeamte durch Kopfschuss getötet haben und zuvor Banküberfälle begangen haben?

Z. C. M.: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich so was jemals gehört habe.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. Gut.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann, Herr M., darf ich mich recht herzlich bei Ihnen bedanken und auch noch einmal um Entschuldigung bitten. Sie waren ja schon mal hier vor Ihrem Urlaub. Da konnten wir Sie nicht vernehmen. Das ist heute geschehen.

Sie sind damit aus dem Untersuchungsausschuss entlassen. Vielen Dank noch mal.

Z. C. M.: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir machen jetzt, wenn die Ausschussmitglieder einverstanden sind, eine verkürzte Mittagspause bis 14:30 Uhr.

(Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann kommen wir nicht zum Essen! –
Abg. Matthias Präfrock CDU: Ich denke, wir machen eine Pressekonferenz!)

– Ach so, richtig. Dann würden wir Folgendes machen: Dann machen wir um 15:00 Uhr weiter. Die Presse möchte jetzt noch eine Runde mit den Obleuten machen. Das wird im Raum 401 stattfinden.

Ich will nur noch bekannt geben, dass wir dann um 15:00 Uhr weiterhin in öffentlicher Sitzung den Zeugen P. vernehmen werden, jedoch in einem Nebenraum, da dieser einer polizeilichen Observationseinheit angehört und durch ein Bekanntwerden seines Erscheinungsbilds für diese Tätigkeit nicht mehr einsetzbar wäre. Das heißt, die Vernehmung dieses Zeugen wird akustisch in diesen Raum hier übertragen, so wie wir das in der Vergangenheit auch schon bei einigen anderen Zeugen entsprechend gehandhabt haben. Das wird dann um 15:00 Uhr beginnen. Bis dahin dauert die Mittagspause.

Danke.

(Unterbrechung des öffentlichen Teils von 13:55 bis 15:06 Uhr)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich eröffne die Nachmittagssitzung des Untersuchungsausschusses. Ich darf Sie alle herzlich begrüßen. Wir kommen jetzt zur Vernehmung des Zeugen M. P..

(Der Ausschuss begibt sich vom Mittleren Sitzungssaal in den benachbarten Raum 401, wo die Vernehmung des Zeugen M. P. bei gleichzeitiger Tonübertragung in den Mittleren Sitzungssaal erfolgt.)

Zeuge M. P.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr P., Sie sind hier vor dem Untersuchungsausschuss erschienen. Ihre Aussagegenehmigung haben wir. Ich darf Sie am Anfang als Zeugen formal belehren.

Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen, aber auch nichts weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, und, da Sie ja Beamter sind, auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Haben Sie das verstanden? Haben Sie dazu noch Fragen?

Z. M. P.: Nein, keine Fragen dazu.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr P., jetzt darf ich Sie bitten, dem Ausschuss Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und noch mal ergänzend mitzuteilen, ob die Anschrift, auf der Sie geladen worden sind, nach wie vor gilt.

Z. M. P.: Ich heiße M. P., 32, ledig, Kriminalkommissar, und die Anschrift ist die Heininger Straße 100 in 73033 Göppingen.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Das müssen Sie nicht sagen!)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, das ist die Dienstanschrift. Ist okay. – Gut. Herr P., wollen Sie am Anfang im Zusammenhang etwas sagen, oder sollen wir gleich in die Befragung eintreten?

Z. M. P.: Gehen Sie in die Befragung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut.

Z. M. P.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und immer ins Mikro sprechen. Das ist für den Protokollierungsdienst ganz wichtig, dass wir da alles aufnehmen können.

Seit wann und woher kannten Sie denn M. K., Herr P.?

Z. M. P.: Die M. kannte ich aus der Ausbildungszeit, aber dort nicht – – Als, so „Hallo“, „Guten Tag“, und dann – – Die war noch nach meiner Ausbildung mit einem befreundeten Kollegen zusammen liiert, sodass da ab und zu, öfters, mal Kontakt bestand, und insbesondere dann in dem Zeitraum, als ich in Fortbildung zu einem Lehrgang in Böblingen war. – Ja. Aus dem Zusammenhang kenne ich die M..

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Am 24.04.2007, also an dem Vorabend der Tat, ...

Z. M. P.: Richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ...sollen Sie mit M. K. verabredet gewesen sein. Können Sie uns den Ablauf des Abends mal schildern?

Z. M. P.: Ja, wir haben uns für den Abend verabredet und sind dann mit ihrem Auto in die Böblinger Innenstadt gefahren, haben dort ausgemacht, dass wir was essen gehen und was trinken gehen. Und dem war ja auch so. Ich musste noch kurz zur Sparkasse – oder zur Bank auf jeden Fall –, musste noch Geld ziehen. Und da habe ich dann was wahrgenommen, was mir an sich aufgefallen ist. Ich habe eine Person

gesehen, die da zu uns rübergestarrt hat. Das war jetzt einfach für mich ein bisschen außergewöhnlich. Da habe ich sie drauf angesprochen, ob sie die Person kennt oder nicht kennt. Hat sie verneint. Danach, als ich das Geld abgehoben habe, sind wir was trinken gegangen und danach was essen, und dann zurück in die Unterkunft.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Hatten Sie den Eindruck, dass die Person Sie oder M. K. beobachtet hat oder Ihnen gefolgt ist sogar?

Z. M. P.: Gefolgt, mag ich ausschließen. Beobachtet, das war einfach was Relevantes für mich, weil ich das einfach so wahrgenommen habe, dass die nicht wie jede andere da steht, sondern einfach mal uns direkt, bewusst angeschaut hat. Und, ja, ich frage jetzt auch nicht jeden Partner mal nach, ob die Person jetzt bekannt – – Aber es war jetzt einfach außergewöhnlich, so außergewöhnlich, dass ich nachfragen musste.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Sie haben im Rahmen Ihrer Vernehmungen vom 25.04.2007 oder auch vom 04.05.2007 Angaben zu dieser Person nicht gemacht, oder haben Sie da Angaben gemacht bei Ihren ersten beiden Vernehmungen?

Z. M. P.: Das weiß ich nicht mehr. Also – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Oder andersherum formuliert: Ist Ihnen der Sachverhalt erst vor der anstehenden Vernehmung im Dezember 2010 erst wieder eingefallen? Oder anders herum formuliert: Warum haben Sie das drei Jahre vorher nicht berichtet?

Z. M. P.: Weil, mir ist das alles – – Das war ziemlich alles konfus. Ich bin am nächsten Tag, nach der – – Also am Tattag quasi vernommen worden. Aber da war ich selber tatsächlich wirklich durch den Wind, am Abend vor allem dann. Und – ja – das ist mir – – Das kam mir dann peu à peu, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also praktisch, weil Sie – – Gut, jetzt am Abend. Aber Sie sind noch mal am 04.05. vernommen worden.

Z. M. P.: 04.05.?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: 2007.

Z. M. P.: Ja. – Kann ich leider jetzt nichts mehr dazu sagen, warum ich da jetzt – – Ob ich da gefragt wurde, oder warum das jetzt erst alles im Nachhinein aufkam – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. – Aber Sie können sich sehr gut erinnern an die Person zumindest, dass das so war?

Z. M. P.: Ja, dass die Situation so war, garantiert, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie die Person, die Ihnen am 24.04.2007 in Böblingen aufgefallen ist, im Rahmen von Lichtbildvorlagen wiedererkannt?

Z. M. P.: Mir wurden Lichtbildvorlagen vorgehalten, aber ich habe sie wohl nicht wiedererkannt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie denn am 02.12.2010 gesagt, der Mann gehe vom Typ her in die Richtung wie eines der Phantombilder? Trifft das zu?

Z. M. P.: Wenn es in der Aussage so steht, dann trifft es wahrscheinlich schon so – – Dann trifft es garantiert so zu.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, bei der Lichtbildvorlage sollen Sie am 16.11. geäußert haben, ein Bild ähnele der Person aus der Böblinger Innenstadt. Es sei aber nicht diese Person, sie ähnele nur.

Z. M. P.: Also, ich habe noch grob im Kopf, dass ein bisschen was – – Dass eine männliche Person auf jeden Fall, mittleren Alters, also zwischen 25 und 35, dort stand, braun, also braungebrannt. Mehr kann ich da – konnte ich da nimmer zuordnen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt sollen Sie bereits am Tag der Polizei gegenüber angegeben haben, M. K. habe Angst aufgrund eines früheren Einsatzes gehabt.

Z. M. P.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: War dies der Einsatz, bei dem sie als „noeP“ aufgetreten ist, also als „nicht offen ermittelnde Person“, und Drogen gekauft haben soll? Können Sie da nähere Angaben machen?

Z. M. P.: Sie hat mir halt während dem Gespräch erzählt, dass sie abends in Heilbronn eingesetzt war, und da hat sie halt von diesem Einsatz berichtet, wo sie als „noeP“ eingesetzt war und dass sie halt relativ aufgeregt war und – – Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber das war jetzt nicht so eine bedrohliche Angst, dass Sie den Eindruck hatten, sie hat wirklich Angst, nachdem sie so was gemacht hat, dass sie da irgendwas zu erwarten hat?

Z. M. P.: Also, für mich kam das so rüber, dass in dem Moment, als sie in Aktion war, Angst – – Oder aufgeregt, und Angst hatte. Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha. – M. soll in diesem Zusammenhang auch von einer anstehenden Verhandlung berichtet haben. Was können Sie denn dazu sagen? Können Sie sich daran noch erinnern?

Z. M. P.: Nein, tut mir leid. Ich habe jetzt auch keine Möglichkeit gehabt, in die Zeugenvernehmung, die ich damals gehabt habe, reinzuschauen. Deswegen – – Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann soll sie etwas zu ihrem Einsatz bei einer Russendisko erzählt haben. Wissen Sie, wo das war?

Z. M. P.: Nein, die Örtlichkeit kannte ich nicht. Sie hat nur gesagt, dass sie dort als Aufklärung war, bevor eine Durchsuchung stattfand. – Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Disco „Luna“ in Kornwestheim kann es nicht gewesen sein? Ist nicht gefallen, der Begriff?

Z. M. P.: Kann gefallen sein, aber ich kann mich nicht dran erinnern.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha. – Wann haben Sie denn von der Tat am 25.04.2007 erfahren – die war nachmittags, ca. zwei Uhr –?

Z. M. P.: Ja, erfahren habe ich, als ich mit dem Lehrgang auf einer Schießstätte war und dann langsam die Telefone klingelten bei den Kollegen, und dort wurde berichtet, dass in Heilbronn wohl Schüsse gefallen seien und Polizeikollegen erschossen worden sind. Ja, da, zu dem Zeitpunkt, habe ich es dann erfahren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sind Sie dann mit Ihrem Lehrgangszug nach Heilbronn gefahren?

Z. M. P.: Richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was haben Sie dort gemacht?

Z. M. P.: Ja, das war ja alles relativ konfus. Wir sind dann auf die – – Zurückgefahren nach Böblingen zur Unterkunft, und, ja, es war helle Aufregung. Die Leute sind dann schon da gestanden auf Streifenwagen, auf Polizeiwagen, abmarschbereit. Dann wurde gesagt, ja, nein, das geht nicht, die sind ja alle befangen bzw. – – Und dann sind wir mit dem Lehrgangszug quasi nach Heilbronn gefahren – Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben in Ihrer Vernehmung am 02.12. gesagt, sowohl bei der PD als auch bei der Bepo in Heilbronn habe Chaos geherrscht, keiner habe so richtig gewusst, was er tun solle.

Z. M. P.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie das mal schildern?

Z. M. P.: Ich meine, es war eine Ausnahmesituation wahrscheinlich für alle Organisationseinheiten. Und dementsprechend war einfach – – Wurden Aufträge erteilt, drei Minuten später kam – – Also, wieder ein neuer Auftrag. Und so war das, kam das auf uns zurück.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann haben Sie auch gesagt am 02.12.2010, Sie hätten sich auch Ihre Gedanken zu einem möglichen Tatmotiv oder möglichen Tätern gemacht. Können Sie dazu noch mal was sagen?

Z. M. P.: Ich?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. M. P.: Bei den Vernehmungen, oder – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, dass Sie sich auch Gedanken zu einem möglichen Tatmotiv oder möglichen Tätern – –

Z. M. P.: Nein, das ist – war –, glaube ich, die Vernehmung vom LKA, vermutlich. Und da wurde ich halt gefragt, was für mich – – Ja, was ich über die Tat – – Was ich für eine Täterhypothese hätte, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Dann haben Sie noch gesagt am 02.12., Sie hätten in Ihrer zweiten Vernehmung – das muss dann wohl die Vernehmung am 04.05.2007 gewesen sein, also nach der Tat, nicht gleich die nach der Tat, sondern am 02.05. – das Gefühl gehabt, dass die Vernehmungen „runtergerastert“ worden seien und Sie eher eine Nummer gewesen seien. Können Sie das mal bitte erklären?

Z. M. P.: Ja, ich habe dann irgendwann eine Einladung bekommen, nach Böblingen zu kommen zur Nachvernehmung. Und das war ja wie ein Fragenkatalog quasi oder so. So kam das für mich rüber damals, ja. Ich bin ja zusammen mit einem anderen Kollegen dort hingefahren, der ja auch betroffen war.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Immer da reinsprechen!

Z. M. P.: Ja. – Und die Fragen – – Also, wir haben danach miteinander gesprochen und gesagt, das sind ja fast identische Fragen – ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, bei Ihrer zweiten Vernehmung, wie das „runtergerastert“ sei – – Jetzt frage ich einfach mal: Sind Sie der Meinung, wenn man das anders gemacht hätte, hätten Sie sich an die Person in der Böblinger Innenstadt damals schon erinnert, am 04.05., und nicht erst 2010?

Z. M. P.: Das ist jetzt rein subjektiv, aber ich denke, wenn man konkret mich hier – – Vermutlich schon, ja, weil ich mich dann – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich habe keine weiteren Fragen. – Herr Prüffrock.

Abg. Matthias Prüffrock CDU: Ich möchte gern an dem Punkt ganz kurz auch noch mal weitermachen, weil Sie am Vorabend der Ermordung Ihrer Kollegin eine verdächtige Beobachtung gemacht haben, als Polizeibeamter, und dann fällt Ihnen das in zwei Vernehmungen im April und im Mai, unmittelbar nach der Tat, nicht ein, dafür aber drei Jahre später. Können Sie sich das irgendwie erklären?

Z. M. P.: Ja, ich bin ja auch nur ein Mensch, und in dem Fall bin ich ja nicht ermittelnder Beamter oder sonst was, sondern einfach nur ganz normaler Zeuge. Klar habe ich eine andere Ausbildung als Polizeibeamter, aber – – Ja, es ist halt menschliches Versagen mehr oder weniger.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Können Sie sich noch erinnern, ob Sie in der Lage gewesen wären – – Oder haben Sie das Gesicht so wahrgenommen, dass Sie möglicherweise vielleicht ein Phantombild hätten erstellen können? – Also zum Zeitpunkt 2010.

Z. M. P.: Also, wir sprechen von einem Zeitraum von Sekunden. Ich vermute, eher weniger. Also zumindest kein verlässliches – –

Abg. Matthias Präfrock CDU: Okay. – Ansonsten hat der Vorsitzende alles abgegrast. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr P., zunächst mal: War das jetzt – – Haben M. K. und Sie – sagen wir mal – mehr Gespräche geführt auch über diese Sache? Ist da was – – Gab es da eine Rückkopplung? Also, Sie sagen ja, das ist auffällig gewesen. Haben Sie sie dann angesprochen, die M. K., oder – – So: „Guck mal, was da ist“, oder – –

Z. M. P.: Ich habe sie ja gefragt, ob sie die Person kennt oder ob es ein Kollege ist.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja.

Z. M. P.: Und das wurde verneint. Und dann war das Thema für mich erledigt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dann war das erledigt.

Z. M. P.: War für mich erledigt. Ich habe mich auch noch ein-, zweimal noch umgeschaut, ob jemand uns hinterherläuft oder so. Dem war nicht so. Und dann ist das – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sind Sie dann auseinandergegangen ...

Z. M. P.: Wer?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ...an dem Abend, und hat man da auch nicht mehr weiter drüber gesprochen?

Z. M. P.: Nein, das war dann gar kein Thema mehr.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut. – Die Frage auch in Bezug auf Bedrohungen anderweitiger Art: Hat sich da M. K. Ihnen gegenüber mal geäußert?

Z. M. P.: Wie gesagt, ich habe sie nur an dem Abend gesehen, und – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Nur an dem Abend?

Z. M. P.: Nur an diesem Abend, und wir haben einfach einen ganz normalen Smalltalk gehalten, und – – Ja, es war jetzt nicht so, dass wir jetzt aufgeschreckt wären und gedacht hätten, okay, hoppla – – Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Hatten Sie den Eindruck, dass sie Angst gehabt hat an dem Tag?

Z. M. P.: An dem Tag? – Nein, es war eigentlich – – Nein. Also, akute Angst, nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ich habe nur eine Frage: Kennen Sie den E-Mail-Account von M. K.?

Z. M. P.: Nein. Also – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Oder wissen Sie – – Also, Sie kennen ihn nicht. – Wie haben Sie mit ihr kommuniziert, per E-Mail oder SMS?

Z. M. P.: SMS.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Per SMS. – Können Sie sagen, ob die M. K. häufiger per E-Mail kommuniziert hat?

Z. M. P.: Nein. Ich hatte die M. K. zu dem Zeitpunkt, zum Lehrgang, über zwei, drei Jahre nicht gesehen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Z. M. P.: Und davor? – Also, ich kann da keine Auskunft mehr geben.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das war dann alles. – Danke.

Z. M. P.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich habe eigentlich auch nur eine Frage. Sie sind gleich am Tattag vernommen worden?

Z. M. P.: Richtig.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Und warum? Wie kam das?

Z. M. P.: Ich bin in Heilbronn im Einsatz gewesen, und dann hat es – – Ja, dann habe ich halt das gesagt, dass sie halt mir erzählt hat am Abend davor, dass sie in Heilbronn im Einsatz gewesen wäre, auch dort schon gegen die Rauschgiftkriminalität eingesetzt war. Und das wollte ich einfach kundtun. Das war der Grund, weswegen ich dann um die Vernehmung gebeten habe.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Sie haben um die Vernehmung gebeten, ...

Z. M. P.: Richtig.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: ...weil Sie am letzten Tag praktisch mit ihr zusammen waren.

Z. M. P.: Richtig.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja. – Haben Sie dieses Gesicht, von dem die Rede war, irgendwann mal wieder gesehen?

Z. M. P.: Nein. Nein, könnte ich auch nicht – –

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Dann habe ich auch keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Sie sagten vorhin, dass Sie in Böblingen gewesen wären, von dem Mord oder dem Anschlag in Heilbronn hörten und dann mit dem Auto nach Heilbronn fahren wollten. Habe ich das richtig verstanden?

Z. M. P.: Nein. Wir waren zu dem Zeitpunkt auf der Schießstätte außerhalb von Böblingen mit unserem Lehrgangszug ...

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Ja.

Z. M. P.: ...und sind dann geschlossen, also der komplette Zug, von – –

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Und sind dann in Heilbronn eingesetzt worden, weil Sie dann quasi als zusätzliche Polizisten da waren, oder – –

Z. M. P.: Nein, weil wir die neutralen Polizisten waren und weil ja die Böblinger Einheiten außen vor gehalten wurden.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Ja, meine Frage war: Wenn sie jetzt da, diese Kameraden, nach Heilbronn fahren, dann sind sie ja in Heilbronn als Polizisten, und was macht man dann mit Polizisten, deren Kollegin gerade erschossen wurde? Setzt man die mit ein, oder aber sitzen sie oder stehen sie am Tatort, reden miteinander und fahren dann wieder irgendwie zurück, oder – –

Z. M. P.: Die Kollegen, die dort im Einsatz waren, die waren ja nicht von Böblingen, sondern von anderen Organisationseinheiten aus Baden-Württemberg. Somit war da kein persönlicher Bezug da zu den Einheiten.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Nein, meine Frage ging darum, ob Sie – – Die Polizei in Heilbronn konnte ja nicht wissen, dass sie jetzt einen Zug von Polizisten aus Böblingen bekommt, die sich quasi selbstständig auf den Weg machen, um – –

Z. M. P.: Nein. Nein, es gab einen Auftrag. Es gab – –

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Das wollte ich wissen.

Z. M. P.: Okay.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Sind Sie in den Befragungen direkt nach der Tat – also, das war ja dann einen Tag später und zwei Tage später – gefragt worden, ob Sie die Person, die Sie da gesehen haben, beschreiben können?

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Dazu hatte er ja noch gar nichts berichtet!)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Er hat in der ersten und in der zweiten Vernehmung gar nicht über diese Situation, dass er eine Person vorher gesehen hat, berichtet. Das hat er erst – –

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Er hat jetzt aber gerade eben gesagt, er hat sich selber gemeldet, um eine Zeugenaussage zu machen, weil er nämlich am Abend vorher dieses Ereignis dann auch hatte.

Z. M. P.: Nein.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Sie haben sich – – Okay. Dann: Sie haben sich gemeldet, weil Sie an dem Abend vorher mit M. K. unterwegs waren.

Z. M. P.: Richtig. Und weil sie mir gesagt hat, dass sie in Heilbronn im Einsatz gewesen sei und dort als „noeP“ eingesetzt war und dort halt ziemlich aufgeregt war, hin und her – – Ich habe dann gedacht, okay, Heilbronn, „NoeP“-Einsatz, und deswegen habe ich mich dann gemeldet zur Vernehmung.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann: Sagen Sie noch mal was zu dem Zeitfenster, wie lange Sie M. K. kannten und wann Sie sie kennengelernt haben.

Z. M. P.: Also, wie vorhin gesagt: Während der Ausbildung 2003 war das wohl.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Wie lange war das Zeitfenster, wie lange kannten Sie sie da?

Z. M. P.: „Kennen“ ist halt relativ. Also, man kennt sich halt, man weiß, wer er ist, aber wir haben da kein freundschaftliches Verhältnis gehabt oder – – Ein bekanntes Verhältnis halt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay.

Z. M. P.: Und dann habe ich sie halt drei Jahre später, zu diesem Zeitpunkt, wo ich gerade zufällig vier Wochen in Böblingen im Lehrgang war, wiedergesehen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Aha. Und von dem, was sie da geäußert hat an Angst, das war für Sie dann aber schon so zu beurteilen, weil – – Manchmal ist es schon wichtig, auch eine Person zu kennen, besser zu kennen, um auch eine Aussage interpretieren zu können oder wahrzunehmen.

Z. M. P.: Ja, das hat sich halt ja so aus dem Gespräch ergeben. Ich habe das dann so bewertet, dass sie Angst hatte, weil – – Sie hat gesagt, es war aufregend, und sie war sehr aufgeregt, sie hat gezittert während dem Ganzen. Also – – Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Also, sie hat tatsächlich mit Äußerungen, verbal wie auch körperlicher Art und Weise, diese Angst unterstützt, während sie erzählt hat?

Z. M. P.: Also, nein. Sie hat erzählt, dass sie damals, im Einsatz damals, Angst hatte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Damals Angst hatte.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja.

Z. M. P.: Nicht, dass sie – – Als wir miteinander gesprochen haben, hat sie weder gezittert noch irgendwelche Angstzustände gehabt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Aber in dem Gespräch konnte sie das gut beschreiben?

Z. M. P.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann: Wie war denn das für Sie bzw. für Ihre Kollegen nach dem Einsatz? Was für ein psychologisches Betreuungsprogramm gab es dann für Sie? Wurden Sie da auf irgendeine Art und Weise aufgefangen, und, wenn ja, wie?

Z. M. P.: Also, mich muss man da gesondert sehen, da ich ja nicht Teil der Einheit war. Ich war tatsächlich zufällig zu dem Zeitpunkt zum Lehrgang. Nach dem

Einsatz war es so, oder nach dem – – Als wir alle wieder zurückkamen, das war in der Bereitschaftspolizei in Böblingen, da saßen wir alle beieinander, und jeder hat eine Kerze angezündet, und jeder, der ein Gespräch wollte, konnte ein Gespräch wahrnehmen unter Freunden. Ob da jetzt Psychologen im Einsatz waren oder andere Seelsorge, das kann ich jetzt so gar nicht mehr bewerten, dafür. – Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und jemand von der Gruppenführung oder Ihnen Vorgesetztes hat bei Ihnen, also allgemein, danach gefragt, bei allen, ob da jetzt einer der Kolleginnen oder Kollegen dann auch eine Hilfe bräuchte, oder dass es eben die Möglichkeit gibt, sich wohin zu wenden?

Z. M. P.: Kann ich jetzt auch nichts dazu sagen, weil ich bin ja – – Kurz danach war der Lehrgang ja zu Ende, ich glaube, ein paar Tage später. Und dann bin ich ja zurück zu meiner alten Dienststelle gekommen, sodass ich gar nicht weiß, wie es – – Ob es Hilfsangebote gab bei der Bereitschaftspolizei in Böblingen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: In welcher Dienststelle waren Sie da zu der Zeit?

Z. M. P.: Da war ich in Lahr.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Bitte?

Z. M. P.: In Lahr.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: In Lahr. – Gut. Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Professor Dr. Goll noch mal.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Nur noch eine Frage: Haben Sie irgendeinen Gedanken, irgendeine Vorstellung, dass die Frau K. auch Opfer eines Beziehungsdelikts geworden sein könnte?

Z. M. P.: Kann ich gar keine Aussage zu machen, weil ich – – Da fehlt mir jeder Verdacht. Also, aufgrund der vier Stunden oder sechs Stunden, die wir miteinander verbracht haben, kann ich da keine Aussage zu machen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Okay. Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr P., Sie haben ja gesagt, nach der Tat – das ist ja auch nachvollziehbar – waren Sie erst mal durch den Wind, und von daher haben Sie in den ersten beiden Aussagen auch diese Beobachtung oder die Beobachtung, dass Sie beobachtet worden sind, nicht wiedergegeben. Jetzt ist Ihnen das doch sicherlich nicht erst 2010 bei der Vernehmung eingefallen, sondern irgendwann mal zwischen 2007 und 2010. Können Sie sich denn daran erinnern, wann Ihnen diese Erinnerung wieder eingefallen ist?

Z. M. P.: Ich meine, es war eine kognitive Vernehmung, und durch die Vernehmungsart – – Also, ich beschäftigte mich da natürlich schon in dem Zeitraum mit der ganzen Thematik, aber ich habe es jetzt nie so mir wieder alles durch den Kopf gehen lassen.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Also, zwischendurch haben Sie sich diese Überlegungen nicht gemacht?

Z. M. P.: Nein. Sonst wäre ich ja auch – wie gesagt – –

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Wären Sie dann – –

Z. M. P.: Natürlich, ja. Ich bin ja auch selbstständig zur Vernehmung in Heilbronn gegangen, zu den Kollegen.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Gut. – Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Herr P., wenn eine Kollegin auf diese Art und Weise ums Leben kommt – es ist ja alles eine Gruppe von jungen Menschen –, was waren denn die ersten Gedanken, welche Motive dahinterstehen könnten, zwei Kollegen auf diese Art und Weise zu attackieren?

Z. M. P.: Also, wir haben uns da keine Gedanken gemacht, warum jemand erschossen worden ist. Es war einfach nur erschreckend und sehr, sehr bedrückend für uns, dass überhaupt Kollegen erschossen worden sind. Warum, weshalb? – Natürlich macht man sich da Gedanken, aber das war weit weg. Also, da war jeder erst mal damit beschäftigt, sich mit der Trauer auseinanderzusetzen.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Aber Sie waren ja jetzt viele junge Menschen. Sie sind auch nicht auf den Gedanken gekommen, dass es hier möglicherweise einen rechtsradikalen Einschlag haben könnte, diese Tat?

Z. M. P.: Gewiss nicht. Also, nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gibt es weitere Fragen? – Keine. Dann darf ich mich bei Ihnen bedanken und Sie aus dem Untersuchungsausschuss entlassen.

Z. M. P.: Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Zur Vernehmung der nächsten Zeugin gehen wir jetzt wieder in den ursprünglichen Sitzungsraum 402.

Zeugin S. R.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Als Zeugin begrüße ich jetzt Frau S. R.. Frau R., ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Beweisaufnahme gemäß § 8 Untersuchungsausschuss öffentlich zu erfolgen hat. Sie haben uns aber bereits angezeigt, dass Sie mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht einverstanden sind. Ist das richtig?

Z. S. R.: Das ist richtig, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ihre Aussagegenehmigung liegt uns vor.

Bevor ich Sie jetzt vernehme, muss ich Sie zuerst belehren. Sie müssen als Zeugin die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht auch die Möglichkeit, dass Sie vereidigt werden. Eine vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 des Untersuchungsausschussgesetzes und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, und – bei Beamten – auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Haben Sie dazu noch Fragen?

Z. S. R.: Keine Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Keine. – Dann darf ich Sie bitten, dem Ausschuss kurz Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und auch

noch ergänzend zu sagen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor die richtige ist.

Z. S. R.: Okay. – Also, mein Name ist S. R., ich bin 47 Jahre alt, Kriminalhauptkommissarin beim LKA in Baden-Württemberg. Die ladungsfähige Anschrift ist die Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart, des LKA – stimmt so weit.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Vielen Dank. – Wollen Sie am Anfang dem Ausschuss etwas im Zusammenhang erklären, oder können wir gleich in die Befragung eintreten?

Z. S. R.: Also, ich denke, grundsätzlich ist es mir lieber, Sie befragen mich direkt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut.

Z. S. R.: Wenn ich die Notwendigkeit sehe, dass ich vielleicht noch ein bisschen ausufernder zum Untersuchungs- und Beweisgegenstand werden muss, dann würde ich das anzeigen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben ja dem Zeugen P. wohl im Rahmen der Vernehmung vom 02.12.2010 Lichtbildmappen vorgelegt, ...

Z. S. R.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ...wie Sie sich noch dran entsinnen können.

Z. S. R.: Ja, richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hat er im Rahmen der Vorlage die Person erkannt, die ihn und M. K. am 24.04.2007 in der Böblinger Innenstadt angestarrt haben soll?

Z. S. R.: Der Herr P. hat in der Vernehmung von mir verschiedene Lichtbildmappen vorgelegt bekommen, drei Einzelbilder, drei Mappen. Es waren alles Bilder, die zu dem Zeitpunkt für uns relevant waren, weil sie noch nicht ausgeräumt waren, was das für Personen sind. Darunter war eine Lichtbildmappe 21. Das ist die Lichtbildmappe, die die Phantombilder der Soko „Parkplatz“ gezeigt hat.

Der Herr P. hat in seiner Vernehmung gesagt, er hätte am 24.04., am Abend vor der Tat in Heilbronn, im Innenstadtbereich Böblingen eine auffällige Person wahrgenommen, so will ich es mal sagen. Er hat gesagt, diese Person hätte oder hat sich auffällig verhalten dergestalt, dass sie komisch geguckt hat. Er hatte die M. noch gefragt: „Kennst du den?“, und sie sagte nein, oder hat es nach seinen Angaben verneint. Bei der Lichtbildvorlage hat er dann dieses Bild rauserkannt: K. D., 2010. Das ist das Bild, das Phantombild, das der M. A. erstellt hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Noch mal: Also, dieses Phantombild von M. A., das hat er rausgezogen.

Z. S. R.: Ja. Er hat es so beschrieben: Die Person, die hier abgebildet ist, hat eine Ähnlichkeit, ist vom Typus ähnlich wie der Mann, der uns am Abend davor begegnet ist. Also, er hat nicht gesagt, es ist diese Person, sondern er hat gesagt, vom Typus her könnte das passen, hat den beschrieben als 20 bis 30 Jahre alt, und der Typ südländisch – wie ich noch meine – oder südosteuropäisch, kein Spanier, eher türkisch. So hat er seine Worte – – Also, so hat er es selber gesagt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Waren Sie bei der Vernehmung von Herrn P. am 16.11.2011 dabei?

Z. S. R.: Nein, war ich nicht dabei.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Der Zeuge P. soll im Rahmen seiner Vernehmung vom 02.12.2010 zu einem „NoeP“-Einsatz der M. K., bei dem Drogen angekauft worden sein sollen, und einer anstehenden Gerichtsverhandlung be-

richtet haben. Was haben denn diese Ermittlungen zu diesem „NoeP“-Einsatz gebracht?

Z. S. R.: Der „NoeP“-Einsatz wurde von Beginn an der Ermittlungen der Soko „Parkplatz“, im Prinzip ab 2007, thematisiert von verschiedenen Kollegen. Man hat im Kollegenkreis rumgefragt: Wo gibt es irgendeinen Anfasser für ein Motiv? Da haben die Kollegen gesagt, ja, da gab es einen „NoeP“-Einsatz; den haben wir überprüft; der ist vom Jahr 2006 gewesen. Ich meine, 31.07., 01.08.2006 beim Rauschgiftdezernat in Heilbronn.

Der Herr P. konnte sich deswegen daran erinnern, weil sie am Abend davor wohl darüber geredet haben, die M. und er; im Gespräch an dem Abend sind sie auf mehrere Sachverhalte gekommen, darunter halt dieser „NoeP“-Einsatz. Man hat diesen „NoeP“-Einsatz schon in Heilbronn bei der PD damals, wo die Soko ansässig war, ausermittelt dergestalt, dass man diese Personen – G. und L.; so hießen die zwei Personen – hinsichtlich Alibi überprüft hat und ausgeschlossen hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha.

Z. S. R.: Wir selber haben dann noch mehrere Alibi-Überprüfungen auch in der – wie der Herr P. sagte, oder wie es beschrieben wird – Sippe G. – „Sippe“ hört sich immer so ein bisschen, ja, nicht en vogue an – – Also, auf jeden Fall, in diesem Familienverbund G. haben wir mehrere Alibi-Überprüfungen gemacht und sind da nicht weitergekommen. Also, auch was die Bilder – – Also, wenn man das jetzt vergleichen wollte, G. und Umfeld: Zu diesem Bild selber würde das auch nicht passen. Das wurde von Heilbronn dann schon erledigt, die Spur.

Wir hatten das dann immer wieder trotzdem noch mit aufgenommen, weil ja der Herr P. auch gesagt hatte, die M. hat Angst vor einer bevorstehenden Verhandlung. Das wollte ich dann noch mal geklärt haben. Das war so, dass das Rauschgiftdezernat in Heilbronn gesagt hatte, die Verhandlung wäre schon 2006 gewesen. Mein Gedanke war, vielleicht gibt es da noch einen anderen Sachverhalt, wo noch eine wei-

tere Verhandlung – Berufung oder sonst irgendwas – im Jahr 2007 hätte stattfinden sollen. War aber nicht so.

Ich habe auch den Leiter, den stellvertretenden, von Heilbronn vom Rauschgiftdezernat dazu noch mal ausführlich vernommen, die Akten noch mal geholt von dem Verfahren damals, vom G.-L.-Verfahren, habe mir das alles noch mal angeguckt. Da gab es keine Anfasser mehr.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber jetzt, nachdem der Zeuge P. das mit dieser Gerichtsverhandlung erzählt hat, hat es da irgendwelche Dinge gegeben, dass man auf eine anstehende Gerichtsverhandlung gekommen ist, wo die M. K. aussagen sollte?

Z. S. R.: Ja, das hat es gegeben, und zwar: Als der Herr P. das so geschildert hat, habe ich ja ihn gefragt, wie er da darauf kommt – – Ob er diese Aussage, es hat einen „NoeP“-Einsatz gegeben, oder es gibt eine bevorstehende Verhandlung – – Wie er darauf kommt, dass das zusammengehört. Er hat gesagt, sie haben sich über Heilbronn unterhalten, weil die M. am anderen Tag nach Heilbronn geht.

Deswegen war zunächst einmal der Gedanke naheliegend, dass die zwei Sachen zusammengehören. Ich habe dann aber sämtliche Einsatzunterlagen zu – sage ich mal – „noeP“-ähnlichen Sachverhalten hergezogen. Die M. war ja auch im Bereich ZAT, Ziviler Aufklärungstrupp, eingesetzt in Pforzheim. Und da gab es einen Sachverhalt, wo sie mit einem Kollegen auch in der Straßenkriminalität – – Oder einen Kauf gemacht hat, einen Rauschgiftkauf. Und diese Verhandlung, die stand noch an. Dazu sollte sie auch noch von den Kollegen von der FEG „Gold“ – so hieß das damals in Pforzheim – befragt werden. Dazu kam es nicht mehr.

Ich habe mir die Geschäftszimmerunterlagen von der Bepo geholt und habe in dem Buch geguckt, weil die Kollegen mir sagten, wenn jemand geladen wurde, dann ist das da vermerkt. Das war jetzt explizit auf ihren Namen nicht vermerkt. Also, deswegen – – Aber es ist auf jeden Fall die anstehende Verhandlung vermerkt gewesen. Ich gehe da

von aus – – Also, der andere Kollege, der mit der M. das gemacht hat, der wäre da geladen gewesen, und vielleicht ging es um das, dass sie die Angst geäußert hat, sie könnte da auch noch aussagen müssen.

Wenn es wohl so war in Pforzheim – – Der Kollege, der Sachbearbeiter, hat mir das so beschrieben: Es ist ja nicht üblich, dass die Zielpersonen mit den Kollegen dann nach so einem Geschäft in Kontakt kommen, dass die sich sehen. Aber es war wohl in Pforzheim so, dass die sich da kurz über den Weg gelaufen sind, und da hat die M. wohl öfters mal gesagt: „Oh, der hat mich erkannt“, oder so. „Vielleicht gibt es da mal Probleme.“

Sodass wir eher davon ausgegangen sind, vom Zeitlichen her, dass der Pforzheimer Fall damit gemeint war. Hundertprozentig klären konnten wir es nicht, aber das wäre naheliegender gewesen als die G.-Sache.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und diese Zielpersonen, die hat man nicht dem P. mal vorgelegt als Foto?

Z. S. R.: Die Zielpersonen – S. und B. hießen die – – Von Pforzheim, meinen Sie die?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. S. R.: Man hat einen ausschließen können. Der hat definitiv ein Alibi gehabt.

Wir sind dann noch mal zur FEG „Gold“ und haben dann auch die Bilder erhoben. Also, vorgelegt hat man dieses Bild nicht – hat man nicht gemacht –, weil dieser Sachbearbeiter auch gesagt hat, dass die zwei für den Mord an M. definitiv seiner Meinung nach auszuschließen sind – vom Profil, von dem her, dass sie nie in Heilbronn waren. Wir haben dann noch geguckt in den Funkzellen oder Kfz, ob wir da irgendwelche Anfasser finden. Wir hätten das gern gemacht.

Es gab kein Bild in den Unterlagen der – – Oder – sagen wir mal – in unserem Datenbestand von dieser zweiten Person, die kein Alibi hatte. Und die war zu dem Zeitpunkt meiner Ermittlungen ausgeschrieben, ja, also, die war nicht mehr greifbar. Und ich habe dann in Heilbronn gesagt, sobald diese Person irgendwo aufgegriffen wird – war zur Fahndung ausgeschrieben oder zur Aufenthaltsermittlung –, sollen die sich melden, damit wir das noch nachholen, dass wir von dem ein Bild kriegen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, das heißt – wenn ich noch mal nachfragen darf –: Es gab eine Person, die der M. K. über den Weg gelaufen ist – was normalerweise nicht der Fall ist, diese Zielperson –; das hat die M. K. auch mitbekommen, ...

Z. S. R.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ...und sie hat ja auch bei dem Einsatz, wenn es sich um den drehte, von Angst gesprochen, ...

Z. S. R.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ...zumindest Herrn P. gegenüber. Aber da gab es kein Foto von der Person, ...

Z. S. R.: Nein, also zumindest – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ...sondern die war anschließend untergetaucht?

Z. S. R.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die ist weg gewesen anschließend?

Z. S. R.: Die war weg, ja. Aber die Einschätzung der örtlichen Sachbearbeiter war auch dergestalt – – Also, das sind Spuren, die sind schon in Heilbronn auch bearbeitet worden. Also, das ist ausgeschlossen worden. Das ist jetzt nichts gewesen, was

jetzt bei uns im LKA später, also in der zweiten Phase der Ermittlungen, noch mal – sagen wir mal – da als Hinweislage reinkam. Es war nur auffällig, dass die Kollegen immer wieder davon berichtet haben. Deswegen haben wir versucht, das noch mal aufzubereiten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha. – Wurde denn die M. K. auch als verdeckte Ermittlerin eingesetzt?

Z. S. R.: Habe ich keine Erkenntnisse. Ich habe da noch eine Besprechung gemacht in Böblingen, weil das ja immer wieder von Anfang an – – Ich glaube, schon in der ersten Woche ist in der Zeitung gekommen: Verdeckte Ermittlerin in Heilbronn usw. wird – – Oder ist umgebracht worden. Ich bin dann extra noch mal zu der Bepo rausgefahren, habe mit diesem ZAT, also Ziviler Aufklärungstrupp, und mit dem Einheitsführer noch mal geredet. Also, die Unterlagen dazu sind auch schon wohl der Kripo in Heilbronn von Anfang an vorgelegt worden. Da war kein verdeckter Einsatz dabei, also keine verdeckte Ermittlerin im klassischen Sinn.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt wurde die M. K. wahrscheinlich im November 2005 im „Luna“ in Kornwestheim bei einem zivilen Aufklärungseinsatz eingesetzt. Was ist denn der Unterschied zwischen so einem Einsatz und einem Einsatz als verdeckte Ermittlerin?

Z. S. R.: Der verdeckte Ermittler hat eine Legende, also, der verdeckte Ermittler hat eine Legende – wie gesagt – und ist ein Polizeibeamter, der auch – sagen wir mal – unter seiner Legende auftritt in der Szene. Der hat auch bestimmte Rechte und Pflichten. Ein Ziviler Aufklärungstrupp, wie es jetzt da im „Luna“ war bei M. – – Wie das sich gestaltet hat, war so: Die drei Frauen, die da eingesetzt waren, von der Bereitschaftspolizei – von der BFE 522 in dem Fall war der Einsatz –, die haben – also in Vorbereitung auf die Razzia – eigentlich nur den Auftrag gehabt, die Tür aufzumachen, dass die Einsatzkräfte zum Zeitpunkt X zugreifen oder die Razzia durchführen können. Die hat jetzt praktisch keine – – Sie hat nicht unter einer Legende einen Scheinkauf an-

gebahnt oder sonst irgendwas. Dazu hatte sie die Ausbildung ja gar nicht oder den Status nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt gibt es einen Vermerk von Ihnen, da gehen Sie u. a. auch auf die Angaben des Zeugen P. zu einer verdächtigen Person am 24.04., dem Tag zuvor, ein. Dem Zeugen P. wurden dann am 02.12.2010 und am 16.11.2011 Phantom- und Lichtbilder vorgelegt. In einem Vermerk führen Sie aus, seinem Hinweis komme keine weitere Bedeutung zu, weil er bei der zweiten Wahllichtbildvorlage eine verfahrensunabhängige Person herausgedeutet habe, die mit den Tatverdächtigen Böhnhardt und Mundlos keine Ähnlichkeit habe.

Können Sie uns das mal erklären? Wurde der Aussage nur deshalb keine Bedeutung beigemessen, weil sie nicht in die Theorie der zwei Täter – Böhnhardt und Mundlos – passt, oder wie ist der Vermerk zu verstehen?

Z. S. R.: Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das ansprechen, weil das ist in der Tat so – ich habe mir das selber noch mal angeguckt –: Das ist der Prüfsachverhalt 10 auf Seite 47 meines Opfer-Umfeld-Berichts. Man kann natürlich jetzt das deuten, ja? Der Bericht war als Sachstandsbericht gefertigt worden von mir im März 2012. Da war schon lange Zeit der NSU bekannt.

Das, was ich da beschrieben habe, sind zwei Sachverhalte: Zum Zeitpunkt 16.11.2011, als diese zweite Lichtbildvorlage oder die vierte Vernehmung im Prinzip von P. durchgeführt wurde, aber auf jeden Fall eine Vernehmung nach Bekanntwerden des NSU, wurden ihm auf Antrag GBA, BKA nochmals Bilder vorgelegt – also Wahllichtbildvorlagen waren das –, die u. a. die da Verdächtigen, jetzt Mundlos, Böhnhardt und noch weitere, also das Trio, und noch weitere zu dem Zeitpunkt verdächtige Personen im NSU-Umfeld zeigten. Sprich: Ihm wurde eine Lichtbildmappe vorgelegt – oder mehrere –, die immer diese Person – z. B. jetzt Böhnhardt – zeigen und dann noch weitere sieben Unverdächtige, nein, Verfahrensunbeteiligte – so muss ich sagen –, die ja nur im

Suchlauf für uns praktisch so erstellt wurden. Ich habe jetzt hier die Person, auf die es mir ankommt, und suche ähnliche Personen im polizeilichen Datenbildbestand raus.

Auch die sechs weiteren Personen – oder sieben, nein, acht waren es insgesamt; sieben weitere –, das waren Zufallstreffer, sage ich jetzt mal. Aufgrund der Rasterkriterien – ziemlich kurze Haare oder Glatze – sind die halt rausgekommen als Möglichkeit, hat man diese Wahllichtbildvorlage so erstellt. Da hat der Herr P. eine Person rausgedeutet und hat gesagt: Diese Person sieht dem ähnlich, den ich am 24.04. gesehen habe, da in Böblingen. – Und das war eine Person, die – ja – aufgrund dem Suchlauftreffer rauskam, also mit dem Verfahren nichts zu tun hatte, ja?

Und die Bewertung jetzt – – Also, das darf man nicht vermischen: Das eine ist die Lichtbildvorlage, die ich gemacht habe, da sieht er die Person Phantombild A., sieht da eine Ähnlichkeit. Nach Bekanntwerden des NSU haben wir eine andere Lage. Also, wir haben jetzt zwei Täter – ja –, Mundlos, Bönnhardt, und da erkennt er jetzt eine ganz verfahrensunbeteiligte Person raus. Da sind wir dann zu der Bewertung gekommen, mit dem BKA zusammen – der stellvertretende Soko-Leiter war der BKA-Beamte B. –: Wenn er jetzt nicht auf den Bönnhardt zeigt, ja, dann hat dieses für das Gesamtverfahren keine Bedeutung mehr.

Ich selber sage zu dem ersten Part, wo er das Phantombild M. A. daraus gezeigt hat, zu diesem Zeitpunkt, wo noch nicht bekannt war, wer die Täter sind: Ja, dem habe ich schon noch Bedeutung zugemessen. Das ist klar. Das ist ganz klar. Ich war da elektrisiert, als der damals sagte, ja, der sieht so ähnlich aus wie derjenige, den ich einen Tag vorher in Böblingen gesehen habe, mit der M. zusammen.

Man hat da auch alles Mögliche versucht noch irgendwie, dass man vielleicht noch weitere Aufklärungen betreibt in die Richtung. Aber mit dem Phantombild konnten wir nicht an die Öffentlichkeit. Wir haben versucht, z. B. zu schauen: „Gibt es personenbezogene Hinweise, noch ähnliche, die da reinpassen?“, aber haben keine Lichtbildvorlage mit

P. mehr gemacht anschließend, weil wir da auch nicht weitergekommen sind mit dem Phantombild.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. – Wurde denn mal dem Herrn A. dieses Lichtbild, das er rausgesucht hat, das so ähnlich war ...

Z. S. R.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ...wie dieses Phantombild, noch mal gezeigt – dem Herrn A., also dem Polizeibeamten A.?

Z. S. R.: Dieses letzte?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, das, was er rausgesucht hat, als er gesagt hat: „Der aus der Lichtbildmappe, der sieht dem so ähnlich“? Und das war ja eine sehr große Ähnlichkeit jetzt – –

Z. S. R.: Also, das, was P. rausgesucht hat...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: So ist das, ja.

Z. S. R.: ...am 16.11.2011? – Nein, haben wir nicht gemacht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie nicht gemacht?

Z. S. R.: Nein. Das BKA hat es so bewertet: Das hat für uns keine Relevanz mehr. – Also, ich muss mal so sagen: Wenn jetzt z. B. – jetzt gehen wir noch mal von P. aus. P. sagt, das erste Bild – Phantombild M. A. – hat eine Ähnlichkeit mit dem Mann am Tag davor.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. S. R.: So. Jetzt haben wir aber den Zeitpunkt 16.11.2011. Der GBA, das BKA gehen davon aus, Bönnhardt, Mundlos waren es, also einer von den beiden stand

da. So. Jetzt musste es ja – – Einer von den beiden müsste ja theoretisch jetzt – oder nicht bloß theoretisch – – Müsste mit dem Phantombild von M. A. eine Ähnlichkeit haben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, aber es könnte doch auch sein, Frau R., dass vielleicht die zwei das nicht allein gemacht haben, sondern dass ihnen jemand geholfen hat.

Z. S. R.: Bei der Tatausführung?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bei der Tatausführung oder bei der Vorbereitung, wo er – –

Z. S. R.: Also, in der Tatausführung – – Wenn Sie dazu Bewertungen wollen, ob jetzt Bönnhardt und Mundlos bei der Tatausführung in Heilbronn nicht dabei waren, sondern eine weitere Person, die das Bild A. zeigt, dazu möchte ich – – Oder das kann ich nicht bewerten, weil alles zeigt oder deutet ja darauf hin, in der Indizienlage, dass es die beiden waren; zumindest ist das Anklagegegenstand. Also, ich kann das ja jetzt nicht anzweifeln und sagen: „Da gibt es eine dritte Person, die südländisch aussieht, und ihr habt die Falschen.“ Also, das würde ich jetzt hier nicht machen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, ich wollte bloß feststellen: Das Bild, das er rausgesucht hat, hat man nun dem Herrn A. nicht gezeigt, ...

Z. S. R.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... weil man davon ausgegangen ist, der war auf jeden Fall ein Unbeteiligter.

Z. S. R.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Herr Präfrock.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ja, an dem Punkt möchte ich gern weitermachen, weil das in der Tat auch der Kern ist, warum wir darum gebeten haben, auch Sie noch mal zu vernehmen. Noch mal zurückgehend auf das Thema des Phantombilds. Da hat er ja gesagt, das sieht dem ähnlich bzw. das entspricht dem vom Typus.

Z. S. R.: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ist das auch das, was normal ist, wenn man ein Phantombild bekommt, weil – – Ein Phantombild ist ja nicht eine Person, die ich erkenne, sondern das ist ja eine Abstraktion.

Z. S. R.: Genau.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Deshalb – denke ich – ist das wahrscheinlich die normale Reaktion, wenn man sagt, ja, das da könnte die Person sein, die dieses Phantombild darstellen soll.

Z. S. R.: Ja, genau. Also, was vielleicht auch noch – – Also, was vielleicht jetzt hier ganz interessant ist zu erwähnen, ist folgender Umstand: Wir haben ja diese Lichtbildmappe 21, Phantomlichtbildmappe. Die durften wir ja bei der PD Heilbronn den Beamten vorlegen. Das war ja die Maßnahme, die nicht zu veröffentlichen, aber bei Beamten in Heilbronn vorzulegen. Und da gab es zahlreiche Beamte, die das Bild rauserkannt haben und gesagt haben: Ja, der kommt mir bekannt vor, von irgendeinem Sachverhalt; irgendwo dienstlich bin ich so einem Ähnlichen schon über den Weg gelaufen.

Also, das ist ja im Prinzip genau die gleiche Situation. Nur, da Herr P. halt – am Abend davor mit M. zusammen – diesen Mann beschrieben hat, war das halt für mich damals schon bedeutsamer. Aber, wie gesagt, es gibt nicht nur eine Person wie jetzt P., sondern es gibt zahlreiche Kollegen in Heilbronn, die auch dieses Phantombild 7 – so hat es damals immer geheißen – rausgedeutet haben.

Insofern – schwierig. Also, die sagen meistens „ähnlich“, aber nicht punktgenau. Der Herr P. hat ja auch in seiner Vernehmung, meine ich, gesagt, es ist nicht die Person, sondern sieht so ähnlich aus, vom Typus. Und das ist ganz gängig, dass das die Leute sagen, weil sie sich halt nicht festlegen wollen oder können – zumal ja Herr P. im Jahr 2010 bei mir das erste Mal diesen Sachverhalt vorgetragen hat. Also, der ist ja schon davor von Heilbronn vernommen worden und hat da ja nie drauf abgehoben. War dann bei mir auch geschwind schon so ein Moment, wo ich dachte, hm, jetzt kommt da jemand nach Jahren und bringt den Sachverhalt vor.

Aber bei Herrn P. habe ich mir gedacht, der war am Abend davor mit der M. zusammen. Das war also für ihn so ein Erlebnis, dass er am Abend davor mit der Frau zusammen ist, die am anderen Tag erschossen wird. Er sieht sie morgens noch aus der Bepo rausfahren. Da war ich dann schon so, dass ich gesagt habe, ja, vielleicht ist das – – Es gibt ja Menschen, da brennt sich das halt rein; und deswegen habe ich das in dem Moment schon bedeutsam gefunden. Aber wenn es dann halt so ist, diese ganzen anderen Beamten, die dann sagen: „Ja, der sieht auch so ähnlich aus“, dann relativiert es sich vielleicht wieder. Es ist schwierig, das zu bewerten. Das ist eine subjektive Geschichte. Ein subjektives Porträt noch mal zu subjektivieren, ist eh schwierig. Also, ich kann das nur als Fakt halt stehen lassen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Wenn ich jetzt das Phantombild nehmen würde und stelle mich unten auf den Marktplatz und befrage hundert Leute, dann wird es doch auch mit Sicherheit unter den hundert Leuten Leute geben, die sagen: „Ja, so jemandem in der Art bin ich schon begegnet“, oder?

Z. S. R.: Ja, klar.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Dann kann ich dem ja relativ wenig Bedeutung zumessen.

Z. S. R.: Ja, was wir noch versucht haben damals, ist: Wir haben beim BKA damals angefragt: Gibt es ein zentrales Tool, wo lauter Phantombilder eingestellt sind z. B.? Oder gibt es eine Bilderkennungssoftware, dass man beispielsweise anhand dieser Person, die M. erkannt haben will, das biometrisch ausmisst und mal durch einen Datenbestand durchläuft, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen, um es zu verifizieren? Aber das gab es zu dem Zeitpunkt nicht.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Okay. – Sie haben in Ihre Bewertung geschrieben:

Dem Hinweis wird keine weitere Bedeutung mehr zugemessen, da er bei der zweiten Wahllichtbildvorlage eine verfahrensunbeteiligte Person herausgedeutet hat, die mit den Tatverdächtigen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos keine Ähnlichkeit hat.

Hatte diese verfahrensunbeteiligte Person denn eine Ähnlichkeit mit dem Phantombild?

Z. S. R.: Ich bin immer vorsichtig beim Vergleich von subjektiven Portraits mit weiteren Personen. Aber das Einzige, was ich persönlich jetzt sagen würde, wäre die Mundpartie. Alles andere ist dieses, wie er es auch beschrieben hat, eher südländische Aussehen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Also, ein zentraler Vorwurf auch im Bundestags-Untersuchungsausschuss war, dass man eben gesagt hat: Man hat sich immer relativ

schnell auf etwas festgelegt, und dann hat man nur das Raster runtergeschrieben. Mein Eindruck ist jetzt halt, dass Sie das in dem Fall auch so gemacht haben. Die zwei – – Da sind zwei vom Generalbundesanwalt angeklagt. „Die waren es nicht. Also machen wir den Aktendeckel zu.“

Ich meine, es sind in München auch noch weitere wegen Beihilfe angeklagt. Es laufen ja auch noch einige weitere Ermittlungsverfahren. Insofern ist doch überhaupt nicht auszuschließen, dass sie, auch wenn es nicht die beiden Täter waren, möglicherweise beim Auskundschaften am Tag vorher geholfen haben. Warum macht man dann bei dem Fall jetzt einen Haken dran?

Z. S. R.: Der Vorwurf ist insofern unberechtigt, als ich dann Folgendes noch gemacht habe. Ich habe gesagt: Man muss noch irgendetwas tun, man kann es nicht einfach so stehen lassen – also, ja, zum Leidwesen manchmal von Diskussionen usw.

Aber es war dann so: Wir haben ans BKA und an den GBA noch eine Anregung geschrieben, dass man alle Phantombilder und vor allem das vom M. A. auch noch, obwohl das ja schon gutachterlich eher als nicht existent oder als nicht möglich beschrieben wurde – also, ich sage das alles wertneutral – – Wir haben versucht – beim BKA haben wir das vorgelegt; das ist eine Maßnahme vom Februar 2012 –, dass die in ihrem Verfahren, weil das ja immer noch dynamisch war – die wussten ja noch nicht zu dem Zeitpunkt vielleicht, wer alles noch eine Rolle spielen könnte –, diese Phantombilder in einem Ähnlichkeitsvergleich mit ihren wichtigen, relevanten Personen vergleichen.

Das wurde teilweise gemacht, meine ich, aber den Stand kenne ich nicht. Also, dass man z. B. guckt: Gibt es bei diesen ganzen Phantombildern, die wir in dieser Mappe haben von diesen Zeugen, irgendwie Übereinstimmung im laufenden NSU-Verfahren? Da müsste man auch beim BKA mal nachfragen. Was da der Stand ist, weiß ich nicht. Das war so die letzte Möglichkeit, zu sagen: Ich will es nicht ganz wegdiskutieren, ich möchte das wenigstens noch anbringen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Bewegen wir uns bei der Begründung, die Sie reingeschrieben hatten, nicht in der Gefahr, dass wir einen Zirkelschluss machen? Ich habe die Prämisse: Bönnhardt und Mundlos Alleintäter, alles, was damit nicht zusammenhängt, ist nicht relevant, und da ich dann natürlich auch keine anderen Indizien habe, ist sozusagen auch der Beweis erbracht, dass das die Alleintäter sein müssen.

Z. S. R.: Ja, ich weiß schon, was Sie meinen. Ich weiß ganz genau, was Sie meinen. Natürlich ist es so, dass man vorschnelle Festlegungen auf eine Linie oder so – der Fall zieht sich ja ein bisschen, ähnlich in anderen Konstellationen, da so durch –, dass man vielleicht vorschnell irgendetwas bewertet. Man muss manchmal auch zu einer Bewertung kommen, um überhaupt weitermachen zu können.

Aber in diesem Fall würde ich sagen: Nein, das ist eine Bewertung gewesen, die zusammen mit dem BKA getroffen wurde. Wir haben da schon diskutiert – die wurde mit dem BKA getroffen –: Hat das noch eine Relevanz für uns? Und man ist zu dem Schluss gekommen – – Ich habe die Bewertung ja nicht selber geschrieben.

Wenn ich aber dem Ganzen gar keine Relevanz von vornherein zugemessen hätte, hätte ich das nie in den Bericht geschrieben, denn in dem Bericht sind nur Dinge drin – – Es ist ja oft so, dass man sieht immer an den Prüfsachverhalten – – Ganz zum Schluss versuche ich, mit dem Fokus „Neuausrichtung der Ermittlungen“ irgendeine Bewertung zu kriegen.

Und in dem Fall habe ich die Bewertung – also gerade bei Prüfsachverhalt 10 – nur für den zweiten Part machen können. Bei dem ersten Part Lichtbildvorlage, wo ich dabei war, habe ich keine Bewertung daruntergeschrieben, sondern nur unter den Part – – Wenn der eine Verfahrens unabhängige rausdeutet, dann ist das halt nicht Mundlos und Bönnhardt. Und das ist die Bewertung, auf diesen Part. Hätte ich das ganze Ding von vornherein schon ausgeschlossen und wäre zu der Bewertung gekommen, das interessiert für das Verfahren, hätte ich das nie da reingeschrieben.

Das war ein Sachstandsbericht. Der GBA hat von Beginn an, von November an, 2011, gebeten: „Frau R., schreiben Sie einen Bericht über die wichtigsten Dinge, die bisher im Opferumfeld passiert sind. Jeden Tag im Prinzip machen Sie das, während wir da noch ermitteln.“ Das ist immer diese Dynamik: natürlich die wichtigsten Sachverhalte herausstellen. Ich habe mir im März 2012 wohl überlegt: Welche Sachen muss ich noch einmal erwähnen, weil die für mich nicht hundertprozentig objektiv zu klären waren? Und das war ein Sachverhalt.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Danke. – Dann will ich noch kurz auf einen anderen Sachverhalt kommen. Sie waren ja mit die erste, oder, ich glaube, die erste Beamtin, die sich ab Dezember 2009 mit den Lichtbildern und Videoaufnahmen befasst hat aus Heilbronn – Tankstelle, Gaststätten, Kranzniederlegungen, Bahnhof. Und ab 2010 wurde ja dann systematisch ausgewertet. Wir hatten heute Vormittag den Staatsanwalt hier, der gesagt hat, es sei unheimlich schwierig, Videoaufnahmen auszuwerten, wenn man eigentlich gar nicht richtig weiß, ...

Z. S. R.: Nach was man sucht.

Abg. Matthias Präfrock CDU: ... wonach man suchen muss. Jetzt wollte ich einfach mal fragen: Wie haben Sie es denn gemacht, als Sie es dann systematisch ausgewertet haben?

Z. S. R.: Also, zu meiner Tätigkeit, operative Auswertung, Analyse: Das ist so eine Stelle, die manchen Ermittler zum Wahnsinn treibt, weil wir natürlich versuchen, alles rumzudrehen und zu gucken: Kann man irgendetwas generieren, einen Ermittlungsansatz?

Damals war es ja in der Tat so: Die Bild- und Videodatenträger waren noch nicht so aufbereitet, dass wir sagen konnten, wenn ein Ermittler z. B. – – Das gilt übrigens für die Kennzeichen auch. Z. B. habe ich jetzt eine Person, beschreibungsmäßig jetzt z. B. mit kariertem Hemd – machen wir noch mal die M.-A.-Geschichte –, dann taugt es für mich halt nichts, wenn ich dann in jedem einzelnen Ding immer danach suchen

muss. Sondern ich bereite so auf, dass ich sage, okay, die Bilder müssen extrahiert werden, die personenbezogenen Daten müssen extrahiert werden, sodass sie in die Datenbank einzupflegen sind, damit ich sie recherchierfähig mache. Das ist der Trick dabei.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Das heißt, Sie haben geguckt, ist da einer mit einem weißen Hemd, und wenn dann ein Zeuge einen mit einem weißen Hemd gesehen hat, dann konnten Sie sagen, okay, in dem und dem und dem Video taucht das so auf.

Z. S. R.: Ja. Das ist immer parallel bei uns mitgelaufen. Also immer, wenn wir – – Wir haben z. B. auch nach dem karierten Hemd gesucht. Da gab es auch z. B. ein kariertes Hemd bei irgendeiner Aufnahme von einer Tankstelle. Das weiß ich noch auswendig. Es war bloß ein grob kariertes und nicht dieses mit dem Balken durch und rot-weiß. Aber das ist bei uns immer parallel mitgelaufen, immer wenn irgendetwas war, was relevant war, zu gucken – ja, recherchierfähiger Datenpool im Prinzip.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Waren Sie überrascht, dass Sie das dann im LKA erst gemacht haben und man das nicht vorher gemacht hat?

Z. S. R.: Nein, ich war ja von Mai 2007 bei der Soko angegliedert. Und ich habe das auch mal vorgetragen. Herr H. hat gemeint, das wird jetzt mal zurückgestellt vorerst. Wir hatten das mehrmals diskutiert. Die Entscheidungen, die trifft in dem Moment der Soko-Leiter. Wir haben damals auch andere Aufgaben gehabt. Aber als es dann bei uns war, haben wir gesagt, wir müssen – also das, was Herr M. schon beschrieben hat mit dieser Datenoffensive – einfach die Daten sichtbar machen, sodass sie recherchierfähig sind und nichts weiter. Klar, Heilbronn hat damals andere Probleme und einen anderen Fokus gehabt vielleicht auch. Aber wir haben es halt so gemacht. Mehr kann ich da jetzt nicht sagen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Danke. – Ich möchte dann noch auf einen ganz anderen Zusammenhang zurückkommen. Es ist immer wieder auch der Vorwurf eines „institutionellen Rassismus“ in deutschen und auch in baden-württembergischen Sicherheitsbe-

hörden erhoben worden. Und da gibt es auch eine Formulierung in einem Bericht, der von Ihrem Kollegen W. unterzeichnet ist. Da sind Sie aber als Bearbeiterin auch mit genannt. Das ist ein Ermittlungsbericht in der Spur Chico. Das Stichwort fiel ja heute Vormittag auch schon. Und da heißt es wörtlich:

Die Psychologen betonten, dass es sich bei S. um einen typischen Vertreter seiner Ethnie handele, das heißt, die Lüge einen wesentlichen Bestandteil seiner Sozialisation darstelle. Er sei offensichtlich seit seiner frühesten Kindheit in einer Welt von Lügen und Betrug aufgewachsen. Deshalb sei es auch psychologisch gesehen schwierig, die Unterschiede zwischen Realität und Fiktion bei ihm herauszuarbeiten.

Zitat Ende. – Wie ist das jetzt richtig zu verstehen, weil das auch schon in den Medien stand? War das jetzt die Meinung Ihres Kollegen? Oder war das eine Wiedergabe der Meinung des hinzugezogenen serbischen Psychologen? Um die Gelegenheit zu nutzen, das vielleicht klarzustellen.

Z. S. R.: Ich habe dazu schon zahlreiche Stellungnahmen geschrieben und habe das auch rausgearbeitet. Der Sachverhalt kam ja auf im OLG München auch mit dieser Bezeichnung Neger und solche Geschichten, also fürchterlich. Ich habe das alles so rausgeschrieben oder dargestellt, wie es in den Unterlagen, in den Akten vermerkt ist, zu diesem Part mit dem Kollegen W. und R., dieser Bericht. Ich selber war nicht dabei bei dieser Befragung von dem Psychologen.

Aber ich habe den Kollegen W. nochmals gefragt, und er hat gesagt: Er hat es genauso wiedergegeben. Da gibt es nochmals ein Papier, wo der Psychologe das auch so aufschreibt, also in seiner Sprache, und das ist die Übersetzung dazu. Das heißt, der Spruch „Aktenklarheit – Aktenwahrheit“ würde jetzt hier zutreffen. Das ist ganz und gar nicht die Meinung vom Kollegen W.. Das kann ich mit hundertprozentiger Sicherheit sagen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Danke. – Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Kollege Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Frau R., Sie waren ja auch mit der Opferumfeldermittlung betraut.

Z. S. R.: Es war der Schwerpunkt meiner Arbeit.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Genau. Und der Bericht ist vorgelegt worden am 20.03.2012.

Z. S. R.: Ja, das ist richtig.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: War das jetzt selbst gewählt, oder war das jetzt ein Datum, was Ihnen so vorgegeben worden ist, jetzt muss es irgendwo schnell gehen?

Z. S. R.: Nein. Es gibt ja mehrere Berichte zum Opferumfeld. Also, das ist ja bei Weitem nicht alles. Ich weiß nicht, wie viele Berichte ich dazu geschrieben habe. Heilbronn hat schon einen Bericht dazu geschrieben, zum Opferumfeld, M. A. und M., also getrennt. Und immer wieder haben wir Berichte vorgelegt, immer in der dynamischen Lage, immer mit dem jeweiligen Sachstand. Deswegen bin ich auch ein Vertreter, dass ich sage, das ist kein Abschlussbericht. Man darf es echt nicht so verstehen.

Das ist ein Bericht, den der GBA angefordert hat. Kurz bevor die Übergabe war, also kurz bevor der Regionale Einsatzabschnitt aufgelöst wurde, wurde zu diesem Part Opferumfeldermittlungen ein separater Bericht angefordert, der ja auch in Teilen dann im Bericht drin ist vom Hauptsachbearbeiter zu den wesentlichen Punkten. Aber das ist angefordert worden, dass wir dann zum Schluss, wie gesagt, bei der Übergabe nochmal, also für uns, einen abschließenden Bericht haben bei unseren Ermittlungen, also LKA-Zuständigkeit.

Aber ich habe das im Bericht immer wieder erwähnt oder auch mit den Passagen zum Teil, dass man hier noch nachbessern muss oder hinterfragen muss. Da gibt es ja viele

Beispiele; die kann man aus dem Bericht rauslesen. Es ist kein Abschlussbericht für mich, also Abschlussbericht im Sinne von „komplett abgeschlossen“.

Ich weiß auch, dass das BKA im Anschluss noch Ermittlungen durchgeführt hat. Da waren wir auch involviert, auf Ersuchensbasis. Es sind z. B. die Vernehmungen zum KKK auch erst später gekommen, sage ich mal. Also, die waren da auch noch nicht abgeschlossen. Es waren Vernehmungen Thüringen im Umfeld von M. K. noch. Aber da habe ich den Stand nicht. Also, ich habe keine Rückmeldungen, nur wenn ich selber mal dabei war oder so.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Weil das ja relativ nahe zeitlich jetzt zum November 2011 wieder auch steht, sind da dann Dinge, die letztendlich mit dem Aufliegen, der Enttarnung von Böhnhardt und Mundlos – – Ist das dann auch quasi in dem Bereich schon mit eingegangen? Oder ist das dann, wie Sie sagen, ein zweiter?

Z. S. R.: Die Erkenntnislage, die ich zu diesem Zeitpunkt hatte. Weil es ist ja so: Im Grunde genommen beginnt ja eigentlich, sagen wir mal, die Opferumfeldermittlung in der Phase 3, wie ich es beschrieben habe. Die beginnt eigentlich im Prinzip erst ab 04.11., Erkennen der Täterschaft, sage ich jetzt mal, egal, wie man das jetzt strafprozessual sieht. Aber jetzt habe ich halt den Tag, wo ich zwei habe, und dann wäre jetzt wieder diese Geschichte mit Bild, Video. Jetzt könnte ich gucken: Ist der da drin usw.?

Und eigentlich habe ich jetzt ab November bis März noch Zeit – das ist keine lange Zeit –, im Opferumfeld noch zu gucken: Was wäre jetzt in Richtung NSU, NSU-Umfeld? Aber die Erkenntnisse, die ich bis zum 20.03. hatte, habe ich da eingearbeitet, aber als Zuständigkeit immer Regionaler Einsatzabschnitt.

Also, was das BKA weiter gemacht hat, da müsste man den Verfahrenszuständigen vom Komplex Heilbronn fragen, weil da gibt es speziell bei der EG Trio einen Ansprechpartner dazu. Der hat da auch noch einen Bericht gefertigt später.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Haben Sie dann entsprechende Kenntnisse da gewonnen, NSU und Verbindung zu M. K. in dem Bereich?

Z. S. R.: Also, bei unseren Ermittlungen in Thüringen – – Wir haben ja wirklich versucht, da noch mal alles umzudrehen und Personen zu vernehmen bis in die Schulzeit zurück, noch mal alle Angehörigen, Leute, die zu dem Zeitpunkt noch gar nicht befragt waren, was vielleicht manchmal auch komisch wirkt: Warum befragt man manche erst so spät? Das liegt auch daran, dass wir – da ist P. ein gutes Beispiel –beim LKA zunächst geguckt haben – und da haben wir auch eine Priorisierung vorgenommen –, welche Personen sind schon vernommen, welche sind noch gar nicht vernommen – da hat es ja auch in der Einheit welche gegeben oder in der Familie – und die objektive Spurenlage zu verbessern.

Wir hatten ja parallel diese Textilsicherungs-, Spurensicherungsbänder, die Faserbänder nach DNA untersucht und hatten dann noch einige DNA gefunden in diesem Opferfahrzeug und an den Kleidern von den Opfern. Und dann haben wir gesagt: Wir brauchen eigentlich noch bei vielen Kollegen, z. B. bei P. – deswegen habe ich ja P. eigentlich erst vernommen –, ich brauche die DNA zum Vergleich, der war am Abend davor mit der M. zusammen. Also liegt es nahe, dass eine Spurübertragung stattfindet.

Deswegen haben wir die Personen immer eingeteilt, also was ist jetzt z. B. wichtig für uns, LKA-Fokus. Wir müssen gucken, dass wir schnell diesen Berechtigtenausschluss machen von diesen vorhandenen DNA. Im zweiten Part müssen wir gucken, dass wir z. B. diese ZAT-Beamten noch mal nachvernehmen wegen der Einsätze. Dann müssen wir gucken, dass wir das private Umfeld noch mal angucken.

Und dann kam der 04.11. Also, es ist wirklich so, dass man im Grunde genommen die ganzen Konzeptionen, Meilensteinkonzepte, dass man das alles schon hatte, wie man nach und nach vorgeht. Dann kam der 04.11. Dann sind wir nach Thüringen und haben schwerpunktmäßig mit diesem Fokus rechte Szene – möglicherweise rechte Bezüge –

die Vernehmungen gemacht. Und da gab es keinen Anfasser, außer vielleicht zu dem Zeitpunkt damals – geschwind auch elektrisiert – diese Geschichte in Lichtenhain, Bergbahn, wo der Schwager vom Wohlleben eine Gaststätte betrieben hat. Aber auch da sind wir nicht weitergekommen, dass da irgendwo ein Direktkontakt oder nur ein Kennverhältnis von M. da gewesen wäre.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wie geht man denn da dann richtig vor? Also, wenn man sagt, ich kläre jetzt mal, versuche, das Umfeld von M. K. in den neuen Bundesländern – also das in Thüringen – auszuleuchten, gibt es dann jetzt eine Vorgabe in der ganzen Sache? Wird das dann durchstrukturiert und gesagt, jetzt gucken wir die Gaststätten an, wir gucken dann den und den Bereich an? Oder wie kann ich mir das vorstellen?

Z. S. R.: Wir gehen her, z. B. – – Wir wussten, M. hat da und da die Realschule gemacht, da und da war sie bei dieser Fachoberschule, da war sie in Unterwellenborn im Internat. Dann haben wir die ganzen Listen erhoben von den Leuten, die damals in der Klasse waren, im Internat waren. Wir haben nochmals bei den ganzen Klassenkameraden rumgefragt. Wir haben den Stiefvater noch gefragt, was ihm noch einfallen würde. Also nochmals einfach Erhebungen machen: „Wo war M. sozial integriert?“ und dann die Personen angehen nach und nach. Also, das ist z. B. das eine.

Das andere war: Es gab bei der Auswertung von den Verbindungsdaten noch Personen, die wir bis zu dem Zeitpunkt nicht vernommen haben, ein ehemaliger Beziehungspartner. Dann haben wir den aufgesucht, dann nochmals Onkel, Oma, Opa, also die Leute, wo schon vernommen waren, und auch Leute zusätzlich noch, also viele Leute zusätzlich. Es waren ja annähernd insgesamt – – Ich kann es gar nicht mehr beschreiben. Im Opferumfeldbericht steht es, glaube ich, genau drin, die Zahl.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und jetzt von der anderen Seite, dass man beispielsweise Erkenntnisse hat vom Landesamt für Verfassungsschutz oder andere Dinge, wo sich letztendlich Kreise in Thüringen aufgehalten haben, die NSU-Bezüge dann auch haben

können, also jetzt örtlich zugeordnet, wo quasi sich daraus dann auch Treffer ergeben und von denen aus beginnend dann wieder auch – –

Z. S. R.: Ja klar, ich war bei der KPI in Saalfeld. Das ist die nächste zuständige KPI. Ich war beim dortigen Leiter, habe mich da angemeldet, habe ihm das geschildert: Wir müssen jetzt gucken, dass wir wirklich alles noch mal umdrehen. Wir sind zum Staatsschutz gegangen, haben Unterlagen angefordert über die Szene, z. B. gerade um Bergbahn Lichtenhain, um die örtliche Szene, um Saalfeld rum, weil natürlich geografisch das schon kurz auffällig war, wie das alles nah beieinander liegt. Wir haben da mal ein Chart gemalt. In ähnlichen Fällen guckt man da schon geschwind komisch, wenn das alles so nah beieinander liegt.

Aber wir haben dann diese ganzen Sachverhalte – z. B. um Schützenhaus Pößneck, nur als Beispiel, oder da, wo M. sich laut Angaben irgendwo aufgehalten hat – einfach mal zusammengepuzzelt, um geografisch da mal einen Überblick zu haben, und haben versucht, da auch polizeiliche Sachverhalte zu überprüfen, ob das irgendwo mit M. oder dem dortigen Umfeld von M. in irgendeiner Weise zu tun haben könnte. Wir selber haben nichts gefunden.

Das BKA hat später dann noch Ermittlungen gemacht, wo ich dann auch aus der Presse mitbekommen habe. Irgendein Schulkamerad von M. soll in der rechten Szene sein. Ich weiß aber die Details nicht. Also, da habe ich die Unterlagen nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt zurück nach Heilbronn, und zwar zu der Frage: An dem Fahrzeug, an dem die schreckliche Tat begangen worden ist, da sind ja auch DNA-Spuren aufgefunden worden, die nicht zugeordnet werden konnten. Zumindest ist nach meinem Kenntnisstand bislang das immer noch so der Fall. Können Sie dazu etwas sagen?

Z. S. R.: Ja, also die Spuren waren ja nicht schon von Anfang an da. Das sind diese DNA-Spuren, die in diesen Textilspurensicherungsbändern erst später bei uns,

beim LKA, dann nochmals rausgearbeitet wurden. Das waren am Anfang, glaube ich, drei und fünf Spuren. Und jetzt sind wir noch bei zwei und vier, meine ich.

Dann war noch offen diese Handflächenspur. Die konnte man zuordnen bei dieser, sagen wir mal, Erstbefragung von den Kollegen und Entnahme auf freiwilliger Basis von DNA und Handfläche. Die war ja lange Zeit auch nicht zugeordnet.

Wie gesagt, die Heilbronner, meine ich, hatten das ja nicht gemacht. Die haben diese Bänder, Klebebänder nicht untersucht nach DNA. Das hat erst der Kollege N. veranlasst nach der Klausurtagung bei uns, wo wir den ganzen Tatortbefundsbericht angeguckt haben, Bestandsaufnahme: Was ist gemacht, wo kann man noch was tun? Diese Spuren sind nicht alle zugeordnet.

Ich habe am 30.10.2011, also ein paar Tage vor dem Bekanntwerden, vor dem 04.11., nochmals allen – ob das damals PD oder PP schon war, weiß ich jetzt nicht –, auf jeden Fall allen Polizeidienststellen schon angekündigt: Wir kommen und machen auf freiwilliger Basis DNA-Entnahme bei diesen Kollegen, die von Januar bis zum Tattag, nein, von Januar bis zu der letzten Fahrzeugreinigung, 20.03., das Fahrzeug benutzt haben. Das haben wir alles schon vorbereitet. Das waren 196 Beamte, die da infrage gekommen wären. Das hat das BKA in Rücksprache mit dem GBA zurückgestellt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Weshalb?

Z. S. R.: Weshalb? Müssen Sie die fragen. Die Begründung kenne ich nicht. Es ist zurückgestellt worden, weil der Aufwand – doch, ich habe es, glaube ich, sogar reingeschrieben in meinen Opferumfeldbericht, die Begründung; weil das ist schon mit dem BKA abgestimmt – zum Ertrag nicht erfolgversprechend ist, dass man da jetzt noch irgendwie eine Person zuordnet, die irgendwie im Verfahren relevant wäre, weil die Spuren ja auch, sagen wir mal – – Ich glaube, eine Spur war noch offen, direkt an der Opferkleidung, ansonsten am Fahrzeug – – Ich bin mir nicht mehr sicher, wo sie gewesen ist. Aber nach Bewertung insgesamt, ja: Es ist nicht ein valides Ergebnis

nachher, wenn man das alles überprüft noch mal, 196 Beamte. Wenn da jetzt noch mal einer zugeordnet wird und es bleiben dann noch fünf übrig, schwierig.

Die Tatsache, dass man diese Spuren in der DAD, also in dieser Datenbank, drin hatte – – Die sind ja drin, recherchierfähig. Sprich: Wenn ich jetzt im NSU eine relevante Person habe, ein Beschuldigter, bei dem DNA genommen wird, dann müsste es zu einem Treffer kommen. So haben die argumentiert.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber halten Sie das jetzt nicht als Ermittlerin für notwendig, dass man versucht, alle Spuren in den Bereichen dann abzugleichen?

Z. S. R.: Doch, sicher, aber besser ist es andersrum. Ich gehe her, und die Personen, die tatsächlich was mit dem NSU zu tun haben, müssen halt ihre DNA abgeben. Dann sind sie in der DAD drin, und dann kommt ein Treffer oder nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja gut, aber – –

Z. S. R.: Wenn das so ist, dass also alle wesentlichen, wichtigen Personen DNA abgegeben haben, würde ich sagen: Okay, dann kann ich mit der Entscheidung schon leben. Mir wäre es – klar, ich habe es ja deswegen auch gemacht – lieber gewesen, ich hätte die 196 noch mal freiwillig gespeichert. Aber wenn ich dann zum Schluss immer noch zwei und eine übrig habe, dann habe ich einen Annäherungswert. Dann kann ich auch sagen, ich kann nicht alle hundert Prozent eliminieren.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ich kann zwar das nachvollziehen, wenn man dann letztendlich auch Anklage erhoben hat und die Zuordnung zu Mundlos, Bönnhardt bringt. Aber Stichwort Wattestäbchen: Da ist es natürlich dann schon immer sinnig, wenn man auch an andere Sachen nochmals weiter denkt.

Z. S. R.: Das eine ist das Kriminalistische, und das andere ist das Strafprozessuale oder Strafverfahren. Wenn die Anklage so steht – und ich gehe davon aus, dass das gut gemacht ist –, dann sind die Entscheidungen getroffen.

Wie gesagt, ich denke halt oder, ja, ich bin davon überzeugt, dass die Leute, die nachweislich zum NSU gehören, dass deren DNA in der Datenbank drin ist. Wenn es dann noch mal einer wäre, der da eine Rolle spielt, dann würde er rauskommen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ich habe dann noch mal eine Nachfrage, und zwar: War das jetzt der Bereich Fachoberschule Unterwellenborn, wo Sie gesagt haben „Schulfreunde und anderes“, wo Sie das alles abgeklärt haben?

Z. S. R.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und in Thüringen waren Sie auch vor Ort, in Saalfeld?

Z. S. R.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut. – Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Frau R., zwei Fragen: Herr P. hat berichtet, dass er bei seiner Vernehmung am 02.12.2010, die Sie ja vorgenommen haben, durch Ihre Befragungstechnik erst wieder diesen Abend so Revue hat passieren lassen, dass ihm das wieder gekommen ist. Das hat er jetzt vorher gerade drüben ausgesagt. So habe ich es jedenfalls wahrgenommen.

Meine Frage an Sie jetzt direkt: Kommt das häufiger vor oder waren Sie da erstaunt, dass jemand drei Jahre nach so einem Ereignis erst durch Ihre Befragung, sage ich mal, diesen Geistesblitz wieder hat oder diese Erinnerung hochkommt?

Z. S. R.: Ich war damals schon erstaunt, wie er das gesagt hat. Es ist auch ohne konkrete Frage – – Ich habe es mir ja angeguckt auch noch mal. Und ich weiß es noch von damals. Wir waren beide erstaunt, die Kollegin und ich, dass da plötzlich dieser Sachverhalt wie aus dem Nichts kam. Also, das muss ich schon so sagen.

Ich habe das auch hinterfragt. Er hat mir auch gesagt, ihm ist das erst wieder im Nachdenken gekommen. Ich habe es vorher schon erwähnt. Auf der einen Seite habe ich mir gedacht, vielleicht ist er jetzt durch seine Zugehörigkeit beim MEK geschulter und hat da nochmals irgendwie versucht, was zu sagen, was ihm sonst noch einfällt. Ich habe es ja versucht, es dann nochmals in einer Frageform zu stellen: Misst du dem jetzt eine Bedeutung zu, oder machst du es nur als Ergänzung? Oder irgendwie ist das in der Frage ja so rausgekommen. Ich war schon irritiert. Es kommt nicht so häufig vor.

Aber im Fall K., muss ich sagen, war es natürlich so: Je länger man mit den Leuten dann gesprochen hat, desto viele Gedanken hatten die auch. Die haben sich mit dem Fall wirklich so auseinandergesetzt, dass es auch für sie manchmal gut war, wenn sie mal alles loswerden konnten. Das birgt natürlich immer die Gefahr, dass auch wieder subjektive Dinge mit reinkommen. Und da muss man halt gucken, wie man sie verifizieren kann. Aber besondere Befragungstechnik, wüsste ich jetzt nicht, was er da meint konkret.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Er meinte – so habe ich ihn jedenfalls verstanden –, dass er von selber sich nie den Vorabend hat Revue passieren lassen in dieser Gründlichkeit, sondern dass er erst durch diese Fragestellung gezwungen war, sage ich mal, diesen Abend konkret Revue passieren zu lassen. Da hat ja wohl die Trauer überwogen. So habe ich es jedenfalls verstanden.

Z. S. R.: Ich habe ihn halt gefragt, er soll den Abend noch mal ganz genau schildern. Er soll mal die Augen zumachen, überlegen, was hat er denn an dem Tag alles gemacht. Dann kam diese Geschichte mit dem Champions-League-Spiel, dass er eigentlich zu seinen Kollegen wollte, dann das Telefonat mit seiner Freundin. Das hat er ja vorher alles gar nicht angegeben gehabt. Vielleicht hat er sich auch in der langen Zeit, wo er jetzt nicht mehr vernommen worden ist, nochmals wirklich immer wieder Gedanken gemacht über das Ganze. Ich meine, er war derjenige, der mit M. am Abend vorher als letzter zusammen war.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann noch eine zweite Frage: Wenn Sie in Thüringen waren und auch nach Bezügen geschaut haben, ist Ihnen bekannt, dass der NPD-Liedermacher F. R. damals in Thüringen beim Heimatschutz ein Konzert gegeben hat, der ja in Baden-Württemberg wohnhaft war?

Z. S. R.: Ja, ist mir bekannt.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Haben Sie da irgendwie Beziehungen oder Verflechtungen wahrgenommen, oder sind Sie dem nachgegangen?

Z. S. R.: Dass F. R. bei solchen Veranstaltungen öfter in Thüringen war – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nach dem 04.11.2011. Sie waren ja vorher auch gar nicht in Thüringen.

Z. S. R.: Nein. Schwierig. Also, nach dem 04.11. – das ist ja dieses neue Zeitalter –, da müssten wir beim BKA noch mal fragen und dann halt später bei der EG „Umfeld“. Also, das sind halt die Themen dann.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Auch nur noch eine Frage, was auffällt. Herr P. war ja schon mehrfach polizeilich vernommen – als Sie dann später mit ihm geredet haben – in den Jahren vorher und hat detaillierte Angaben zu dem Abend gemacht, nämlich er sei mit Frau K. in einer spanischen Bar in Böblingen gewesen, und anschließend hätte man beim Chinesen noch etwas gegessen. Da hat er sogar, in den früheren polizeilichen Vernehmungen, die Biersorte noch gewusst. Laut Ihrem Abschlussbericht, wo Sie die letzte Nacht von Frau K. auch rekonstruiert haben, waren die beiden allerdings in Sindelfingen im Bowlingcenter „Dream-Bowl“ und haben

anschließend im „Frechdax“ etwas gegessen. Und laut Ihrem Bericht wäre die Quelle für diese Information M. P.. Das ist eigentlich erstaunlich.

Z. S. R.: Damit kann ich jetzt gerade gar nichts anfangen, mit dem Sachverhalt, wie Sie mir das sagen. Habe ich da was mit „Dream-Bowl“ und Sindelfingen aufgeschrieben?

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Also, Herr P. selbst hat in mehreren Vernehmungen detaillierte Angaben gemacht, wo man den Abend verbracht hat. Allerdings waren das andere Angaben als bei Ihnen. Hat er sie in dem Gespräch irgendwie korrigiert, oder war das die Folge von Fragetechnik?

Z. S. R.: Das war häufig bei den Vernehmungen, dass die Angabe nicht immer hundertprozentig gleich war. Aber das hat nichts mit dem zu tun, dass ich den besonders befragt hätte. Also, mir ist das mit „Dream-Bowl“ und so auch gar nicht bekannt. Ich muss es ehrlich jetzt so sagen. Ich weiß nicht, was Sie da meinen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: So steht es halt hier in dem Bericht, den Sie gemacht haben: Trifft sich mit M. P. in Sindelfingen im „Dream-Bowl“, danach Essen im „Frechdax“. Angabe der Quelle: M. P..

Z. S. R.: Habe ich geschrieben?

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja.

Z. S. R.: Also das, was M. P. zu mir gesagt hat, das habe ich aufgeschrieben. Die Bewertung jetzt hier: Wo die herkommt, ob die aus einer anderen Vernehmung raus ist, eine Zusammenfassung von einer anderen Vernehmung, wo ein Kollege vielleicht noch gesagt hat, M. hat sich getroffen, weiß ich nicht. Dann müsste ich das Schreiben sehen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Okay, nur weil Sie gesagt haben, er soll sich sozusagen entspannt zurücklehnen, mal darüber nachdenken. Zu Ihnen hat er nicht gesagt: „Mensch Meier, jetzt fällt mir ein, wo wir wirklich waren“?

Z. S. R.: Nein.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Erinnern Sie sich nicht? – Okay, alles klar. Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Danke, Herr Vorsitzender. – Frau R., Sie haben vorhin gesagt, dass auch noch anderen Kollegen die Bildmappe vorgelegt worden ist. Welchen Kollegen ist die Bildmappe vorgelegt worden, und was war der Grund, dann einigen Kollegen die Bildmappe vorzulegen?

Z. S. R.: Der Grund war, dass die Soko „Parkplatz“, das LKA ja beabsichtigt hatte, Phantombilder zu veröffentlichen. Herr M. wollte das nicht und hat dann gesagt, intern kann man sie den Kollegen der PD Heilbronn vorlegen – das hat man durchgeführt –, vom Revier, von der Kripo, von den Posten, sogar Wasserschutzpolizei, also die komplette PD Heilbronn, den Beamten wurde die Lichtbildmappe Phantombilder vorgelegt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und anderen Kollegen aus dem Bereich M. K., also direkte Kollegen von M. K., dann nicht?

Z. S. R.: Doch, im Kollegenkreis – hat er ja gesagt – darf man sie vorlegen. Ich kann es Ihnen nicht auswendig sagen, wem die Lichtbildmappe 21 alles vorgelegt wurde. Das müsste man nachgucken.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Können Sie einen Konsens noch rausziehen? Können Sie sich noch daran erinnern, was da tatsächlich – – Wurde ein Gewinn gewonnen durch diese Vorlage der Mappen bei verschiedenen Kollegen?

Z. S. R.: Also, bei den Kollegen aus dem direkten Umfeld oder, sagen wir mal, von der BFE oder Kollegen, die im Einsatz waren in Heilbronn von der Bepo, da ist mir außer der Geschichte oder außer der Aussage vom M. P. nichts bekannt; sonst hätte ich es aufgeschrieben im Opferumfeldbericht. Die Kollegen von Heilbronn, wie gesagt, da waren es einige, da hat man auch versucht durch z. B. Daten – weil sie gesagt haben, die Person kommt mir aus einem Vorgang, aus einem polizeilichen her, bekannt vor –, diese Vorgänge zu ziehen und zu gucken: Wer war das? Das hat man schon gemacht.

Aber unter dem Strich kein Erkenntnisgewinn in Richtung, eine Person rauszufinden, die dem entspricht. Oder, wie gesagt, vom zeitlichen Verlauf: Die Maßnahme ist ziemlich zum Schluss gelaufen. Ich weiß nicht mal – – Ich glaube, das war 2011 schon kurz vor dem 04.11. Also, das dürfte zeitlich gar nicht so weit weg gewesen sein. Ich glaube, am 15.07. war ja dieses mit dem Gutachten vom M. A. Dann müsste es kurz davor gewesen sein oder so.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Im Opferumfeldbericht ist von einem Bekannten die Rede, wo M. Kontakt hatte, engeren Kontakt hatte. Und da wird von einem T. – jetzt weiß ich nicht, ob ich den Nachnamen hier sagen darf oder nicht –, einem T. H. berichtet. Und der Nachname ist gleichlautend wie die Wohnmobilvermietung, wo das Wohnmobil vermietet worden ist. Ist das überprüft worden, ob es da von der Person her eine Verbindung gibt?

Z. S. R.: Ja, das ist überprüft worden. Da hat man nichts gefunden.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Können Sie beschreiben – – Sie waren ja an der Aufklärung – – Also, Sie waren damit vertraut, und dann kam der 4. November. Wie war dann die Zeit nach dem 4. November? Wie bekamen Sie Informationen dann zu dem ganzen

Geschehen aus Thüringen heraus? Und wie war die Arbeit in Thüringen, bzw. wie lang konnten Sie selber in Thüringen ermitteln bzw. zusammenarbeiten mit den Kollegen dort vor Ort?

Z. S. R.: Also, am 04.11. bin ich angerufen worden, dass was passiert ist – vom Abteilungsleiter, von meinem früheren Abteilungsleiter – und dass ich sofort nach Thüringen rüber soll, nach Gotha, weil die Waffe von der M. gefunden worden ist. Am 05.11. waren wir dann in Gotha. Da waren wir ja noch zuständig als LKA, bis halt die Übergabe dann war oder die Zuweisung vom GBA. 11.11. war ja dann das BKA zuständig. In der Zeit waren wir drüben in Gotha.

Ja, die Zusammenarbeit dort war gut. Es waren mehrere Beamte drüben. Wir haben versucht, unsere Erkenntnisse da einzubringen. Es war so: Wenn die in Gotha irgendeine Person schon hatten, dann haben wir die gleich überprüft: Gibt es bei uns irgendwelche Erkenntnisse? Oder z. B. haben wir parallel gleich geguckt: Gibt es in den Verbindungsdaten oder in den Funkzellen irgendwelche Auffälligkeiten, vielleicht von Nummern aus dem dortigen Bereich oder Kennzeichen? Da lief das ja alles an, auch mit dem Kennzeichen vom Wohnmobil usw.

Und dann war ja das BKA schnell schon zuständig. Wir hatten da auch schon Verbindung aufgenommen, weil es ja eigentlich klar war, dass das BKA das übernimmt. Ab dem Zeitpunkt waren wir Regionaler Einsatzabschnitt, und da waren die Informationswege wie üblich in einer BAO – BAO „Trio“ war das ja am Anfang. Es hat in Thüringen einen Regionalen Einsatzabschnitt gegeben.

Die Informationen sind aber über das BKA gelaufen. Wir hatten einen Verbindungsbeamten vom BKA, der uns diese Informationen zugespielt hat. Umgekehrt hatten wir für Baden-Württemberg einen Verbindungsbeamten oben beim BKA, sodass da der Informationsaustausch immer gewährleistet war. Wir haben Kräfte nach Sachsen entsandt gehabt, dass auch da welche da sind.

Und später bin ich ja, weil ich den Opferumfeldermittlungsbereich maßgeblich, da halt einfach die Informationen schon hatte, mit dem BKA zusammen in die Vernehmungen gegangen drüben in Thüringen, dass ich einfach, wenn die ihre Vernehmungen gemacht haben, gleich gucken kann: Kommt mir die Person bekannt vor? Also, das hat man dann paritätisch besetzt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Welche Personen waren das, wo Sie da vernommen haben, und welche haben Sie alleine vernommen vom Opferumfeld?

Z. S. R.: Ja, da gab es z. B. einen Hinweis Bereich Oberweißbach, dass nur Bönnhardt oder Mundlos in dieser Bergbahn Lichtenhain schon unterwegs gewesen wären. Oder das sind solche Hinweislagen gewesen. Da haben wir Personen vernommen aus der Szene jetzt, sage ich mal, Oberweißbach. Dann haben Kollegen von mir z. B. die Freundin, die ehemalige, vom M. W., dem Patenonkel, vernommen.

Also ich war nicht immer – – Ich spreche jetzt mal von uns, LKA. Da sind mehrere Beamte drüben gewesen und haben da unterstützt. Also, diese A. W. z. B. wurde paritätisch vernommen. Ja, das sind eigentlich alles auch Personen, die dann aufgeführt sind in dem Bericht, also in dem Opferumfeldbericht. Und das, was darüber hinaus war, nach Auflösung des RegEA, die Erkenntnisse, die haben wir nicht mehr zurückgespielt bekommen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Wie lang waren Sie drüben, um die Arbeit in Thüringen direkt abzuarbeiten?

Z. S. R.: Ich war, glaube ich, dreimal drüben, mit immer ein, zwei, drei Tagen Unterbrechung – also im November mehrmals. Da müsste ich jetzt echt noch mal nachgucken. Ich habe mir das aufgeschrieben. Das müsste ich nachliefern. Das weiß ich auswendig nicht mehr.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Wie viele Spuren – – Haben Sie ein Gefühl dafür? Wie viele Spuren sind zu den Akten gelangt? Weil die Spuren nicht zu dem Tatverdacht, so wie er jetzt eben steht – NSU – passten.

Z. S. R.: Die Frage verstehe ich nicht ganz. Also, wie viele Spuren es insgesamt gibt, oder?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Es gibt jetzt ja eine Festlegung. Es gibt eine Anklage, die sich auf das NSU-Trio bezieht. Und was für eine Größenordnung von Spuren gibt es, die nicht in dieses Muster reinpassen und die dementsprechend dann auch jetzt eben pausieren oder in der Schublade liegen?

Z. S. R.: Da kann ich keine Auskunft – – Weiß ich nicht. Das, was ich gemacht habe oder was wir gemacht haben, das haben wir ja in den Ermittlungsberichten oder Opferumfeldbericht aufgeschrieben. Ansonsten – –

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Können Sie uns noch was sagen zu den Spuren auf der Jogginghose?

Z. S. R.: Das weiß ich nur vom Hörensagen. Da weiß ich nur, dass es das gibt. Wir haben das damals aus der Presse mitbekommen. Aber ich habe dazu keine Unterlage oder so. Da müssen wir auch wieder das BKA dazu fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir holen den Sachverständigen. Der ist Zeuge bei uns. Der kommt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja, okay. – Wie war die Arbeit dann oder die Vorbereitung von dem Erstellen des Phantombilds durch M. A., auch in Bezug, dass Sie dann mit K. zusammengearbeitet haben? Erläutern Sie diesen Weg dahin und die Gedanken, die dazu geführt haben.

Z. S. R.: Also, eine Kollegin und ich haben die Vernehmungen von M. A. ausgewertet. Das ist ganz normale Arbeit. Wir kriegen irgendwelche Vernehmungen und müssen schauen: Gibt es Möglichkeiten der Glaubwürdigkeitsüberprüfung? Es gab ja da schon auch vom Herrn B., wie er gesagt hat in seinem Vortrag, eine Auswertung, mal dialektisch das aufzuarbeiten: Was hat M. alles gesagt? Das haben wir gemacht im Jahr 2010, meine ich. Im Juni sind uns die Vernehmungen bekannt worden. Dann haben wir das ausgewertet, und dann haben wir das aufbereitet.

Interessant für mich war, dass M. A. – also unabhängig von dieser Hypnosegeschichte – schon außerhalb der Hypnose, nämlich bei der Tatortbegehung, von zwei Männern gesprochen hat. Das wusste ich bis zu dem Zeitpunkt nicht. Deswegen war das für mich zunächst mal ein interessanter Aspekt.

Was auch noch dazukam: Was mich veranlasst hat, K. K. mal anzuschreiben, war, dass M. A. bei uns, beim Hauptsachbearbeiter – ich meine, das war 2009, am 11.09., meine ich – eine Vernehmung gemacht hat. Und da wurden ihm viele Lichtbildmappen vorgelegt, also alle die, die zu dem Zeitpunkt für uns eine Rolle gespielt haben, sage ich jetzt mal, Komplex Chico oder sonstige Komplexe. Da hat er von über 200 Bildern 17 ähnliche rausgedeutet. Dann habe ich mir gedacht, wenn er von über 200 Personen 17 rausdeutet, dann wäre es vielleicht mal ein Moment, wo man einen Spezialisten fragen könnte. Und das haben wir dann gemacht.

Das war der Anlass, warum man ihn dann angefragt hat, ob er meint, dass man da noch was machen kann. Er ist der Bilderkennungsspezialist. Er hat mehrere – – Er wurde mir empfohlen. Ich kannte ihn bis zu dem Zeitpunkt nicht. Aus dem Kollegenkreis wurde er mir empfohlen.

Dann habe ich ihn angefragt. Dann gab es eine Besprechung bei uns. Dann haben wir das vorgetragen, und dann hat man entschieden in der Soko, mit der Einschätzung von Herrn K. und mit – wie gesagt, von 200 17 rausdeuten und schon unabhängig von der Hypnose – diesen Angaben: Jetzt probieren wir es halt mal. Zu dem Zeitpunkt

hat man nichts anderes. Und wenn ein Opfer sagt, er hat zwei Männer gesehen – er hat ja andere Angaben auch gemacht, die glaubwürdig überprüfbar waren –, das war ein Versuch auf jeden Fall wert.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Gab es da noch eine Nachbesprechung mit Herrn K. nach der Erstellung von dem Phantombild, dass da innerhalb der Soko, also im LKA darüber noch mal gesprochen worden ist?

Z. S. R.: Gab es schon. Aber das gab es dann auch – – Also, Herr K. hat dann auch mit Herrn M., mit mehreren Leuten von der Führung auch Nachbesprechungen gemacht. Da war ich nicht explizit immer dabei. Ich habe als Auswerterin das nur angeregt als möglichen Ermittlungsansatz.

Die Durchführung, klar, das Bild kam dann, und dann diese Anfragen auch wieder aus einer Listenseite heraus: Gibt es eine Möglichkeit, vielleicht verschiedene Phantombilder miteinander zu vergleichen? Das, was ich vorher gesagt habe. Also, das war so meine Aufgabe, mit ihm da praktisch diese analytischen Dinge zu besprechen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Wurde Herr K. dann auch daraufhin – – Oder gab es ein Gespräch daraufhin, wie er das jetzt als wahrscheinlich sieht, dass Herr A. aus eigener Erinnerung heraus sich – –

Z. S. R.: Ja, gab es schon. Er hat auch was dazu geschrieben. Ich denke, er wird ja geladen. Da kann man ihn mit Sicherheit dazu – –

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Trotzdem möchte ich hier die Frage an Frau R. gestellt haben, weil sie den Prozess sehr lange intensiv begleitet hat und Sie auch da von dieser Seite eine Einschätzung haben. Herr Vorsitzender, das erlauben Sie mir, diese Frage dann hier gestellt zu haben.

Z. S. R.: Also, er hat viel dazu geschrieben, auch zu Vergleichsfällen, ähnliche Gutachten oder ähnliche Urteile oder – – Es wurde schon – – Das war eine Ausei-

nersetzung. Also, das ist jetzt nicht so, dass wir ins Blaue rein hier gesagt haben: Jetzt machen wir mal ein Phantombild.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann noch zu den Handytelefonaten. Inwieweit sind die ausgewertet worden? Welcher Zeitraum wurde da erfasst?

Z. S. R.: Handy von?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: M. K..

Z. S. R.: M. K..

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja.

Z. S. R.: Wir haben verschiedene Handys ausgewertet, wir haben Einzelgesprächsnachweise ausgewertet, wir haben Verbindungsdaten ausgewertet und das in einer Liste erfasst, ich meine, von Mitte/Ende 2005 bis zum Tattag – das, was halt uns an Informationen vorgelegen hat.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann noch eine Frage: Ab wann gab es die Eingrenzung, dass festgelegt worden ist: Wir ermitteln in diesem Mord und versuchten Mord nur noch unter dem Gesichtspunkt NSU? Können Sie sich daran erinnern, wann dieser Zeitpunkt war?

Z. S. R.: Wie, „wir ermitteln nur noch Richtung NSU“? In dem Moment, wo der NSU, also wo der 04.11. war, war für uns klar: Wir ermitteln weiterhin in unserer Opferumfeld- und These – – Diese Maßnahme 321, die ich da generiert oder die ich da versucht habe, zu etablieren, das ist ja eigentlich so formuliert, dass ich immer gesagt habe: Wir müssen gucken, die These: Ist es eine mögliche Beziehungstat? Es ist ja nicht so, dass das erst am 04.11. aufkam, die Idee oder der Gedanke. Das heißt, das ist bei uns immer mit gelaufen, immer. Also, wir suchen mal alle Informationen zusammen, um zu gucken: Könnte es irgendeinen Ansatz geben auf eine Beziehungstat?

Und ab dem 04.11. oder ein paar Tage danach, sage ich jetzt mal – 04.11. nicht gleich, 05.11. –, waren schon Böhnhardt, Mundlos bekannt. Ein paar Tage später G., dann diese Clique und rechte Szene. Ab da war klar, dass der Fokus der Ermittlungen in Richtung mögliche Bezüge M. K. oder Einheit oder M. in Richtung rechte Szene allgemein, also auch in Baden-Württemberg z. B. – gibt es irgendwelche Kontakte? – bzw. Thüringen bzw. Täterschaft geht.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay, danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Mich würde nur interessieren, wenn Sie es ganz kurz darstellen könnten, wie mit den Funkzellendaten aus Heilbronn denn umgegangen worden ist von Ihrer Seite aus.

Z. S. R.: Da würde ich Sie bitten, dass die Funkzellenspezialisten geholt werden.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay.

Z. S. R.: Weil das ist direkt bei uns ausgelagert worden an einen Auswerter, der das gemacht hat.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Hatten Sie denn einmal Kontakt mit Europol in dem Fall?

Z. S. R.: Hatte ich, ja.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Genau. Was wurde denn da gemacht?

Z. S. R.: Also, zum Zeitpunkt, als diese sogenannte „UwP“-Spur noch eine Rolle spielte und auch diese verschiedenen Straftaten oder Serien bekannt waren, also diese sogenannten assoziierten Fälle, haben wir die Idee gehabt, zu sagen: Okay, wir

müssen das Ganze nicht nur, weil das ja länderübergreifend war, hier jetzt in Deutschland ansetzen, sondern wir gehen zu Europol. Da hat man dann so eine AWF eingerichtet. Das muss man sich so vorstellen: Das ist dann eine Arbeitsgruppe, die von diesen ganzen Serien alle Funkzellendaten oder abgleichbare Daten kriegt, um vielleicht Treffer, Links festzustellen. Dann habe ich, ich meine, funkzellenmäßig noch einiges gemacht, also die Funkzellen hochgegeben, zu gucken, ob es irgendwelche Treffer zu irgendwelchen anderen Tätergruppierungen gibt – solche Dinge.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, gab es denn da Treffer von Europol aus?

Z. S. R.: Es gab Treffer.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Was hat man mit denen gemacht?

Z. S. R.: Die hat man versucht zu überprüfen, aber hat sie dann nicht alle abgearbeitet, irgendwann auch zurückgestellt. Aber da bin ich – – Das habe ich nicht mehr gemacht. Ich habe es nur angeregt. Ich war oben und habe die Vorgehensweisen besprochen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wissen Sie, in welchem Bereich die Treffer sich befunden haben?

Z. S. R.: Querbeet, weil Europol gleicht das mit allen verschiedenen Kriminalitätsbereichen ab, also ob das OK ist, ob das Staatsschutz ist, ob das ethnienorientierte Tools sind. Da gibt es verschiedene Tools. Das müsste man erklären anhand der Trefferliste. Die habe ich aber jetzt nicht parat.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay. – Wollten Sie noch einen größeren Bereich abfragen von Verbindungsdaten bei Europol als den, den Sie schon eingereicht hatten?

Z. S. R.: Ich habe es halt – – Da gibt es eine Mail. Ich glaube, die ist auch zitiert in der Presse. Oder hier hat, glaube ich, schon jemand eine Aussage dazu ge-

macht, dass ich da eine Mail geschrieben habe. Und die Mail lautet wohl so, dass ich gesagt habe: Ja, interessant sind die Daten am Vormittag und zur Tatzeit rum, da mal zu gucken: Gibt es da vielleicht Kreuztreffer? Das wäre für mich analytisch jetzt eine interessante Geschichte gewesen, ob die gleichen, die zu dem Zeitpunkt, wo M. und M. ja vormittags auch in der Theresienwiese gewesen sein sollen, auch nachmittags da waren, um da zu sehen: Gibt es Überschneidungen?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Aber Sie wissen nicht, warum das nicht weiterverfolgt wurde?

Z. S. R.: Nein.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wen müssten wir da fragen dann?

Z. S. R.: Also den Leiter Ermittlungen oder denjenigen, der für die Funkzellen zuständig war.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay. – Dann möchte ich zum Opferumfeldbericht noch mal kommen. Können Sie mir einfach noch mal pauschal sagen: Haben Sie sich denn nach Ihren Befragungen und Vernehmungen auch noch mal die Hilfe von den thüringischen Kollegen – Staatsschutz, Polizei allgemein – zu Hilfe genommen, um die Hinweise, die Sie eventuell bekommen haben, auch zu verifizieren?

Z. S. R.: Ja klar. In Thüringen, in Saalfeld direkt – also unabhängig von dem Regionalen Einsatzabschnitt Thüringen –, haben wir einen Ansprechpartner gehabt. Und mit denen haben wir das alles ausgetauscht, also auch nochmals z. B. alle Anschlussinhaber durchguckt von M., also Verbindungsdaten Anschlussinhaber: Sagt das euch was, habt ihr Erkenntnisse? Also, wir haben eigentlich im Prinzip alle unsere Erkenntnisse aus dem Opferumfeld auch mit den Thüringern nochmals durchüberprüft.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Heißt das auch, die Vernehmung oder Befragung dann auch 1 : 1 dort hingeschickt?

Z. S. R.: Nein, das nicht. Weil da waren wir auch so – – Also, wir waren ja da schon gar nicht mehr zuständig. Wenn das lief – das kann ich aber nicht ausschließen –, dann über den RegEA Thüringen und BKA halt so. BKA, wir, RegEA, und dann läuft das alles über die zuständige EG Trio.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay, und das andere war informell in dem Sinne.

Z. S. R.: Nein, das war während der Phase, wo wir noch zuständig waren vom LKA.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay. – Dann habe ich eine Frage: In dem Opferumfeldbericht wird erwähnt, dass M. K. in diesem ZAT, in diesem Zivilen Aufklärungstrupp, tätig war und dort auch bei Demonstrationen – dann in Klammer, in der Regel gegen das linke Spektrum, wiederum in Klammern gesetzt – tätig war. Nur Verständnisfrage: Was heißt das? War sie dann im linken Bereich als zivile Aufklärung eingesetzt oder bei den Rechten gegen die Linken? Nur damit ich es verstehe und damit kein Missverständnis entsteht.

Z. S. R.: Ich selber war auch nie bei der Schutzpolizei. Deswegen habe ich da auch immer wieder mal Probleme gehabt. Das sind Aussagen von Kollegen, die das so beschrieben haben aus der Bepo raus. Die sagen: Als ziviler Aufklärer ist man nur eingesetzt gewesen, wenn es Demos gegeben hat, wo die linke Szene eine Rolle gespielt hat. Die waren nicht als ziviler Aufklärer eingesetzt, wenn es die rechte Szene war, wenn es ein rechter Szeneinsatz war. Aber manches Mal, haben sie gesagt, hat man es gar nicht so richtig unterscheiden können. Also, wie sie das jetzt gemeint haben, vielleicht schwarzer Block oder so, keine Ahnung. Sie haben das beschrieben. Das ist eine Erkenntnis aus der Kollegenschaft, dass sie gesagt haben: Definitiv bei der rechten Szene ist man nie als ziviler Aufklärer eingesetzt gewesen bei Demos, nur bei der linken Szene.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, es könnte sein, dass sie da mitgelaufen ist z. B.

Z. S. R.: Ja, genau. Also, nicht in Uniform, ...

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, ja, klar.

Z. S. R.: ... sondern als Beobachterin, sage ich jetzt mal, oder so.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut. Dann habe ich das verstanden, weil es geht nicht eindeutig ...

Z. S. R.: Ja, klar.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: ... und deutlich da raus, was denn tatsächlich gemeint ist.

Jetzt habe ich noch eine Frage ganz kurz. Das können Sie vielleicht beantworten. Wir hatten es ja von den Verbindungen der Handydaten. Bis wann lag denn unmittelbar vor dem Tattag lückenlos ein Verbindungsnachweis vor? Können Sie das noch sagen? Oder ist das – –

Z. S. R.: Die Verbindungsdaten sind nur von dem Tag davor, also vor dem Tattag, angefordert worden und liegen, ich meine, vom 24.04. nachts oder so bis 25.04., Tatzeit, vor, also 24 Stunden.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gab es einen Grund dafür, warum man sich darauf eingeschränkt hat?

Z. S. R.: Nein, weiß ich nicht. Ich habe das nur im Beschluss gelesen. Die sind angefordert gewesen für diesen Zeitraum. Also kann ich nicht sagen, kann ich nicht beantworten.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Können Sie nicht beantworten. Okay. – Dann habe ich noch eine Frage: Ich habe den Opferumfeldbericht gelesen, und da ist mir der Name M. S. aufgefallen, der von anderen Personen genannt wurde – von Polizisten oder Beamten, steht dort – im Zusammenhang rechte Szene und Baden-Württemberg. Können Sie mir dazu was sagen?

Z. S. R.: Nein.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Weil den Mann kenne ich ansonsten nur als Chef DFG-VK in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist so ein bisschen das Gegenteil.

Z. S. R.: Das war ein Mal oder zwei Mal, wo der Name gefallen ist.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Tatsächlich? Okay.

Z. S. R.: Das war nichts, was sich wiederholt hätte. Wiederholt hat sich beispielsweise „Demo L. K.“ – also Namen, die bekannt sind – oder R.. Aber der Name ist, glaube ich, ein Mal benannt worden oder so.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, ich frage nur nach, einfach zur Erklärung, weil der Name genannt wird. Und der passt nicht in die Reihe – sagen wir es mal so.

Z. S. R.: Ja, passt nicht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay, vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: So, keine weiteren – – Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Eine Frage noch, Frau R.. Wir haben jetzt ja den Fokus durchaus sehr stark auf M. K.. Inwieweit – oder wie beurteilen Sie – wurde das Umfeld und die Tätigkeit und die anderen Hintergründe von M. A. ermittelt? Es könnte ja auch eine Theorie sein: Es war ein gezielter Tötungsversuch auf M. A., und M. K. war das Zufallsoffer und ist leider daran verstorben.

Z. S. R.: Nein, hat man genauso gemacht. Also, es gibt ja auch zu M. A. einen Opferumfeldbericht vom 07.02.2012. Und das hat man genauso gemacht, also auch in seinem privaten Umfeld zu gucken, im beruflichen Umfeld. Durch die Tatsache, dass er erst später oder halt frisch bei der BFE 523 war oder bei der Bepo Böblingen, hat sich natürlich das bei M. oder war es halt weitreichender, sagen wir mal, die Einsätze und so anzugucken, die jetzt auf die Einheit speziell – – Er hat ja seine Ausbildung erst fertig gehabt und so. Deswegen ist das ein weitreichenderes Feld bei M.. Es gibt natürlich auch Überschneidungen. Die Kollegenschaft kennt sich ja dann wieder untereinander. Aber bei M. hat man das genauso gemacht.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Gerade haben Sie den Namen L. K. genannt in dem Zusammenhang. Als Schwäbisch Haller habe ich zu dem einen besonderen Bezug. Deswegen meine Frage: Ist der bei Ihnen aufgetaucht im Zusammenhang mit M. K.?

Z. S. R.: Nur dass – – Das war so: Ich habe die Bepo Böblingen nach dem 04.11. noch mal explizit angeschrieben, dass sie gucken sollen nochmals die Einsätze rechts, wo war die überall im Einsatz, und auch die Kollegen noch mal vernommen. Und da fiel halt der Name, dass sie bei einer Demo K. in Schwäbisch Hall auch mal im Einsatz waren.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: M. K.?

Z. S. R.: Nein, nein, die BFE 523.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: So, jetzt haben wir keine weiteren Fragen. – Dann darf ich mich für die ausgiebigen Auskünfte, die Sie uns heute gegeben haben, Frau R., recht herzlich bedanken und Sie aus dem Untersuchungsausschuss entlassen. Vielen Dank.

Z. S. R.: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich darf dann bitten, Herrn P. E. reinzubitten.

Zeuge P. E.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr E., nehmen Sie bitte da vorn Platz. – Grüß Gott, Herr E.! Hallo!

Der Untersuchungsausschuss tagt öffentlich. Sie haben, wie ich gerade gehört habe, jetzt Ton-, Bild- und Filmaufnahmen während Ihrer Vernehmung widersprochen, dass keine Ton-, Bild- und Filmaufnahmen gemacht werden. Ist das richtig?

Z. P. E.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Einfach dann auf den Knopf drücken und ins Mikro reinsprechen, bitte.

Bevor ich Sie jetzt zur Person vernehme, muss ich Sie noch belehren. Sie müssen als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss die Wahrheit sagen. Sie dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 des Untersuchungsausschussgesetzes und § 55 der Strafprozessordnung können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, ausgesetzt zu werden.

Haben Sie dazu Fragen?

Z. P. E.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Keine. – Dann darf ich Sie bitten, zunächst Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter, Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und dann noch ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell ist bei Ihnen.

Z. P. E.: Ich bin Herr E., P. J., geboren xxxx xxxx 52, Amerikaner, Rentner.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und die Anschrift gilt noch, wo wir Sie geladen haben?

Z. P. E.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie können jetzt am Anfang eine Erklärung abgeben, oder sollen wir gleich in die Befragung eintreten? Sollen wir gleich Fragen an Sie stellen?

Z. P. E.: Erklärung: Ich habe die Schreiben durchgelesen, was ich habe bekommen. Ich habe Herrn – wie heißt er? – L. gesagt vorher. Und alles, was in diese Schreiben – – Ich habe keine Ahnung von die Leute or die Tat. Und mehr weiß ich nix.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und Sie wissen auch nicht, was Ku-Klux-Klan ist?

Z. P. E.: Ja, ich weiß. Ich bin Amerikaner – sind seit 1865 in Amerika. Es sind kein verbotener – – Es ist ein Geheimbund, mit die Freimaurer zu tun. Aber außer dem – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Waren Sie Mitglied hier in Deutschland beim Ku-Klux-Klan?

Z. P. E.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben einen Neffen.

Z. P. E.: Neffe, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Abgekürzt: M. S. Der Anfangsbuchstabe ist M, das ist der Vorname, und S. ist der Nachname. Den haben Sie, den kennen Sie?

Z. P. E.: Ich habe, ich glaube, nur einen Neffen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. Und das ist der, Vorname mit M. und Nachname mit S.? Wie heißt denn Ihr Neffe?

Z. P. E.: M..

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also M.

Z. P. E.: S..

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, dann ist es ja so. – Der gibt in seiner Befragung am 14. November 2012 an, Sie hätten ihn zum Ku-Klux-Klan angeworben. Und dabei hat er auch bei seiner Vernehmung eine auf Sie lautende Mitgliedsvisitenkarte des Ku-Klux-Klans vorgelegt. Was sagen Sie dazu?

Z. P. E.: Mitgliedskarte oder Visitenkarte?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Mitgliedsvisitenkarte.

Z. P. E.: Visitenkarte ist so wie – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Deswegen sage ich ja, eine auf den Ku-Klux-Klan lautende Mitgliedsvisitenkarte, die man den Menschen überreicht, wenn man sich vorstellt. Haben Sie so eine gehabt?

Z. P. E.: Ich habe – – Früher ja, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also.

Z. P. E.: ... aber nix mehr.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also waren Sie früher beim Ku-Klux-Klan?

Z. P. E.: Nein, ich bin – – Das gibt es auch in Amerika beim Post. Ich brauche nur da eine Unterstützung, zehn Dollar wegschicken, und Sie sind Mitglied. Jeder kann das machen. Ich brauche gar kein offizielles Ausweis or – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Waren Sie jetzt beim Ku-Klux-Klan oder nicht?

Z. P. E.: Auf Papier.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was heißt „auf Papier“?

Z. P. E.: Ich habe unterstützt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie waren beim Ku-Klux-Klan mit – –

Z. P. E.: Ich habe unterstützt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, Sie waren Unterstützer des Ku-Klux-Klan und Mitglied?

Z. P. E.: Mitglied bin ich nix.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Mitglied sind Sie nicht. Sie haben den Ku-Klux-Klan bei uns unterstützt. Mit Geld oder mit was?

Z. P. E.: Zehn Dollar, ich glaube, es kann sein in den Sechziger- oder Siebzigerjahren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich spreche hier vom Jahre 2000.

Z. P. E.: Nix, ich habe gar kein Geld gespendet in 2000.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr E., wenn Ihr Neffe sagt, Sie hätten ihn zum Ku-Klux-Klan angeworben, dann war das nicht in Amerika, sondern war das bei uns.

Z. P. E.: Kann sein, er hat auch – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was?

Z. P. E.: Kann sein, er hat auch zehn Dollar gespendet.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich frage noch mal – –

Z. P. E.: Es ist eine Weile her und ich – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie – – Ihr Neffe lebt doch hier in Deutschland.

Z. P. E.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wo lebt der?

Z. P. E.: Wer, mein Neffe?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. P. E.: Ich habe lange Zeit nix gesehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja gut, aber wo hat er denn im Jahre 2000 gelebt?

Z. P. E.: 2000, ja, das ist 15 Jahre her.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da hat er doch in Deutschland gelebt. Da hat er in Baden-Württemberg gelebt, oder nicht?

Z. P. E.: Das sind 15 Jahre her. Das ist eine lange Zeit, und ich habe nix gesehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich will ja bloß wissen, ob Sie vor 15 Jahren Ihren Neffen in den Ku-Klux-Klan gebracht haben.

Z. P. E.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das sagt der aber.

Z. P. E.: Aber zu mir, er sagt nix.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was?

Z. P. E.: Zu mir, er sagt nix.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja gut, aber wenn er uns oder bei der Vernehmung der Polizei so was sagt, warum hat er denn einen Grund, das zu sagen, wenn es nicht stimmt?

Z. P. E.: Zuerst, für meine Wissen, die Ku-Klux-Klan ist ein Geheimbund – Nummer 1.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und?

Z. P. E.: Geheim ist so geheim. Ich meine, wenn Sie sind bei die Ku-Klux-Klan – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich bin nicht beim Ku-Klux-Klan.

Z. P. E.: Ich meine, wenn Sie sind bei – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich will auch nicht rein.

Z. P. E.: Ich war das nix.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Es gibt mehrere Befragungen zum Ku-Klux-Klan, und zwar zum „International Knights of the Ku-Klux-Klan“. Da werden Sie teilweise als Anführer bezeichnet, als „Grand Dragon“.

Z. P. E.: Das stimmt nix. Mit EWK, mit – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: IK KKK.

Z. P. E.: Ja, EWK, ich habe nix zu tun.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: EWK. Ich spreche vom IK KKK.

Z. P. E.: EWK, ich habe nix zu tun. EWK, das heißt – wie heißt das? – „European White Knights“, ich habe nix zu tun.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich spreche vom internationalen, „International“.

Z. P. E.: Gibt's vielleicht 300 verschiedene Gruppen in Deutschland.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, das haben wir noch nicht rausgekriegt. Ich mache es jetzt mal ganz einfach: Waren Sie vor 2000, 1998, 96 in Baden-Württemberg im Ku-Klux-Klan?

Z. P. E.: Nix beim EWK.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich spreche nicht vom EWK, ich spreche vom Ku-Klux-Klan allgemein. Wissen Sie, Sie machen auf mich den Eindruck, dass Sie immer das hören, was Sie hören wollen.

Z. P. E.: Ja, wie meinen Sie?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Genau so, wie ich es sage.

Z. P. E.: Ich war nix bei die EWK KKK.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich sprach – – Jetzt zum letzten Mal: beim IK KKK, „International Knights“, ...

Z. P. E.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... also beim internationalen Ku-Klux-Klan.

Z. P. E.: Nein, ich war nix bei diese Gruppe.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bei welchem Ku-Klux-Klan waren Sie dann?

Z. P. E.: Ich habe gespendet bei United – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wann?

Z. P. E.: In 1975.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Sie waren also nicht Mitglied in der Gruppierung. Sie müssen hier die Wahrheit sagen. Das wissen Sie.

Z. P. E.: Gruppieren?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was?

Z. P. E.: Wie heißt „gruppieren“?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich frage Sie noch mal, ob Sie Mitglied im Ku-Klux-Klan waren. Da haben Sie jetzt schon zweimal Nein gesagt. Ich frage Sie jetzt noch mal: Waren Sie es, oder waren Sie es nicht?

Z. P. E.: Auf Papier. Ich war Spender. Und es heißt: Sie und du bist ein Spender. Das sind lebenslang meistens, so lange – dort einmal bezahlt und fertig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, aber wenn Sie als „Grand Dragon“ bezeichnet werden von mehreren – –

Z. P. E.: Das heißt, ich habe vielleicht zehn Dollar gespendet, nix fünf. Das ist nur auf Papier.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich spreche ja gerade nicht von Ihren Spenden. Ich spreche gerade davon, ob Sie den „Grand Dragon“ gemacht haben im Ku-Klux-Klan.

Z. P. E.: Jemand hat gesagt, ich bin „Grand Dragon“. Ich bin immer der große Drachen, aber von was, das ist die Frage.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja waren Sie jetzt der große „Grand Dragon“ vom KKK oder nicht?

Z. P. E.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber gerade eben haben Sie gesagt, Sie seien immer der Grand – –

Z. P. E.: Ich habe gespendet in 75.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und später nicht mehr?

Z. P. E.: Nein, braucht man nix. Nur einmal spenden, und es bleibt so. Das sind lebenslang, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut.

Z. P. E.: ... bis kommt etwas.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kennen Sie einen A. S.?

Z. P. E.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich frage Sie noch mal: Kennen Sie einen A. S.?

Z. P. E.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kennen Sie einen S. B.?

Z. P. E.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Dann brauche ich keine Fragen mehr zu stellen. Sie stehen hier unter Wahrheitspflicht. Ja?

Z. P. E.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Herr Präfrock.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Schön, dann kann ich ja jetzt meine 20 Fragen abarbeiten.

(Heiterkeit)

Kennen Sie K. W.?

Z. P. E.: Ja, ist mein Nachbar. Ich habe vorher gesehen. Er war draußen mit „de“ Frau.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Es geht doch, Herr Vorsitzender!

(Heiterkeit)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Es geht ja. Gibt es weitere Nachbarn?

Abg. Matthias Präfrock CDU: Haben Sie eine – – Erinnern Sie sich, dass man im Dezember 2013 bei Ihnen eine Wohnungsdurchsuchung durchgeführt hat?

Z. P. E.: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Da ist wohl – –

Z. P. E.: Und er hat untersucht und hat gesagt: wegen Waffengesetz. Und ich habe kein Waffen. Ich trage kein Waffen. Ich war bei „de“ Militär. Ich trage kein Waffen. Ich habe kein Waffen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Da hat man wohl Unterlagen gefunden, die Sie als „Grand Dragon“ ausweisen.

Z. P. E.: Und wie alt war das?

Abg. Matthias Präfrock CDU: Im Jahr 2013 hat man die Unterlagen gefunden.

Z. P. E.: Ja, wie alt war die Unterlagen?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr E., Sie müssen ins Mikrofon bitte sprechen und langsam sprechen, weil wir wollen das mitschreiben.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Das kann ich Ihnen nicht sagen, von wann die Unterlagen waren, aber die wurden aufgefunden. Und daraus geht hervor, dass Sie als „Grand Dragon“ geführt werden. „Grand Dragon“ sagt Ihnen gar nichts?

Z. P. E.: Es sagt mir, ja. „Grand Dragon“ sagt mir.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr E., noch mal: Bitte ins Mikro!

Abg. Matthias Präfrock CDU: Dann erklären Sie mal: Was ist ein „Grand Dragon“?

Z. P. E.: „Grand Dragon“ ist so, wie – – Es ist „a“ Stufe in „a“ Geheimbund von die Ku-Klux-Klan. Ich glaube, es sind kein verbotene Gruppe. Und es sind mit die Freimaurer zu tun.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Sind Sie „Grand Dragon“?

Z. P. E.: Nein.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Okay. – Kennen Sie einen M. F.?

Z. P. E.: Nein.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Kennen Sie T. R.?

Z. P. E.: Nein, nur vom Fernsehen, vom Internet. Das ist „Corelli“, T. R..

Abg. Matthias Präfrock CDU: Sie sind gut informiert.

Z. P. E.: Ich habe gestern recherchiert wegen alles, was in diese Schreiben – – Ich habe durchgelesen und recherchiert. Die Name ist im Kopf.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Sagt Ihnen „Didi White“ etwas?

Z. P. E.: Nein.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Sind oder waren Sie mal in der NPD?

Z. P. E.: Nein. Ich bin kein Deutscher. Ich bin Amerikaner, darf nix in politische Partei so wie NPD.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Machen auch manche Parteien. Ob es die NPD macht, weiß ich nicht.

Z. P. E.: Ich bin kein Wähler. Ich habe nur ein Mal gewählt, und das war für Obama. Und das war meine Fehler.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Es wird ihm eine Freude sein. – Ich habe keine weiteren Fragen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr E., Nachfrage: Sie sagen immer „Geheimbund“. Hat man Ihnen dann auferlegt, nichts zu berichten?

Z. P. E.: Wie meinen Sie?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, wenn es geheim ist, dass man sagt, man soll da nichts berichten.

Z. P. E.: Geheim? Ich habe nix gesagt, ich bin or jemand ist – – Das heißt „geheim“.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sie haben doch gesagt, das ist ein Geheimbund.

Z. P. E.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und es gibt nach Ihrer – – Sie haben gesagt: 300 Gruppierungen in Deutschland.

Z. P. E.: Ja, sind auch geheim. Aber gibt es auch – – Sind Splittergruppen, Splitter, so wie die Klangruppen in Heilbronn oder Stuttgart, wo diese zwei Polizist war, die Polizistin und die andere Polizist, Herr A. und alle anderen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Die kennen Sie? Sagt Ihnen das – –

Z. P. E.: Nur vom Internet, nur from „de“ Presse. Und gibt es keine Presse, gibt es keine Internet, dann ich weiß gar nix.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Haben Sie ein Gelübde abgelegt?

Z. P. E.: Was?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ein Gelübde.

Z. P. E.: Wie meinen Sie?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Bei Ku-Klux-Klan, dass man sich irgendwo getroffen hat und hat dann geschworen: Ich bleibe da immer dabei.

Z. P. E.: Nein. Ich kenne so Leute nix – steht hier. Ich habe keine Ahnung from diese Gruppe in Heilbronn, wo die Polizistin und Polizist war Mitglieder oder – – War der Mitglied? Das ist die Frage. Und ich habe keine Ahnung von diese Leute. Ich habe kein Kontakt mit diese Leute.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber woher wissen Sie das mit den drei?

Z. P. E.: Von „de“ Presse ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das steht alles in der Presse?

Z. P. E.: ... und vom Internet.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, die Person – –

Z. P. E.: Ich kriege das heute – – Z. B. die Mord von „de“ Polizistin – – Steht nur, die Arbeitskollege – – Die andere Polizist heißt Herr A. Sind alles in Internet gespeichert. Und ich habe gestern recherchiert und hier – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, später kommt ja Herr W. noch hier rein.

Z. P. E.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und der – was wir halt wissen; wir gehen davon aus, dass er es auch hier sagt – wird sagen, Sie sind dort in führender Position zumindest gewesen, im KKK.

Z. P. E.: Aber nix in diese Gruppe.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: In welcher dann?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dann die anderen 299, oder? Ich habe Sie was gefragt! In welcher dann?

Z. P. E.: In Amerika?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ich glaube, Sie wollen mich nicht verstehen.

Z. P. E.: Ich habe nix richtig verstanden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich sage Ihnen noch mal: Bitte sprechen Sie doch ins Mikro!

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sie sagen, nicht in dieser Gruppe. Dann ist die Frage, in welcher dann? In welcher Gruppe waren und sind Sie? Sie sagen, es ist ja auf Lebenszeit.

Z. P. E.: Ich habe kein Papier. Ich weiß gar nix. Und wenn die – – „De“ Polizist hat bei mir Haus durchgesucht. Er hat alles kopiert und mitgenommen und fertig. Das war nur, die Mitgliedskarte und alles, das war nur Sammelsache.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay. – Ich lege Ihnen noch die Mappe vor von den Bildern, und dann war es das. Die sind ja bekannt, die hat ja jeder.

Und zwar möchte ich wissen, ob Sie von den Personen jemanden kennen. Wenn Sie einfach da ...

Z. P. E.: Von diesen Leuten?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... anfangen bei Blatt 1 – ja –, kriegen Sie es am besten hin.

Z. P. E.: Ja, ich habe diese gestern gesehen. Und das auch, das ist – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wer sind das dann?

Z. P. E.: Mundlos oder andere. Ich weiß nix. Schwarz, das heißt, sie sind tot. Normalerweise das Bild muss auch schwarz sein. Das habe ich auch gestern gesehen in München, Frau Zschäpe.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sie waren gestern in München?

Z. P. E.: Nein, am Fernsehen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Am Fernsehen.

Z. P. E.: Jeden Tag gibt es Nachrichten.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, das weiß ich auch.

Z. P. E.: Aber das ist Zschäpe von diese drei NSU mit „de“ ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt sind wir auf Blatt 4.

Z. P. E.: ... Wohnwagen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Blatt 4?

Z. P. E.: Weiß ich auch nix. Bild Nummer 4 nix.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also.

Z. P. E.: Auch nix.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: 6?

Z. P. E.: 6, nix. – Das ist „Corelli“.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: 7?

Z. P. E.: Ich habe in Internet gesehen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und woher kennen Sie den?

Z. P. E.: Internet.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Nur vom Internet?

Z. P. E.: Ja, nur vom Internet.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dann haben Sie aber ein gutes Gedächtnis. Also die Leute so direkt zu erkennen – –

Z. P. E.: Nein, nein, nur wegen – – Der war ein V-Mann. Und er hat, ich glaube, 200 000 € verdient from „de“ Verfassungsschutz, und mehr weiß ich nix.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: 8?

Z. P. E.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: 9?

Z. P. E.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: 10?

Z. P. E.: Nein. – Nein. – Kann sein, dass Nummer 12 – – Das Frau hier unten, ist das Frau Zschäpe hier? Kann das sein? Sieht aus wie Frau Zschäpe.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay. – 13?

Z. P. E.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: 14?

Z. P. E.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: 15 und 16?

Z. P. E.: Wer ist die Frau?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das sage ich Ihnen gern: Das ist N. S..

Z. P. E.: Ich kenne sie nix. Aber sieht schön aus.

Nein. – Nein.

Aber das Frau hier, Nummer 19, ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: 19?

Z. P. E.: ... war das das Frau vorher in diese Zimmer mit mir? Mit längere Haar? Kann das sein?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Halte ich für unwahrscheinlich, aber gut.

Z. P. E.: Aber ich kenne sie nix.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay, vielen Dank. – Jetzt noch eine Sache: Haben Sie an Kreuzverbrennungen teilgenommen?

Z. P. E.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich muss noch mal eine Frage nachschieben. Also, Ihr Neffe sagt die Unwahrheit dann, denn er hat gesagt, Sie hätten ihn in den Ku-Klux-Klan gebracht.

Z. P. E.: Wo?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das sage ich schon zum vierten Mal: in Baden-Württemberg, in Deutschland.

Z. P. E.: Ja, wo?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hier, in Baden-Württemberg.

Z. P. E.: Ja, wo? Genau, wo?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie „genau, wo“?

Z. P. E.: Bei mir im Haus?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, das kann irgendwo gewesen sein. Ich frage Sie allgemein.

Z. P. E.: Nein, wegen – – Meine Gedächtnis ist ganz, ganz schlimm. Ich sage, mit 63 – – Ich muss nur wissen, wo, und dann können – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie müssen doch wissen, ob Sie Ihren Neffen zum Ku-Klux-Klan gebracht haben.

Z. P. E.: Ich habe das nix gemacht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben das – egal, wo – nicht gemacht?

Z. P. E.: Kann sein, die sind vorbei, und ich war auch vorbei. Kann sein, jemand hat andere indoktriniert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Wir haben die Aussage Ihres Neffen, der das gesagt hat, Sie haben ihn zum Ku-Klux-Klan gebracht.

Z. P. E.: Kann sein, ich habe Mitgliedsantrag gegeben, er hat ausgefüllt und weitergeleitet.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben ihm den Mitgliedsauftrag – –

Z. P. E.: Nein, ich habe das nix, aber kann sein, er hat eine und dann weitergeleitet.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, er hat gesagt, Sie hätten das gemacht.

Z. P. E.: Wenn er sagt, dann es stimmt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann stimmt es?

Z. P. E.: Wenn M. sagt das, wenn M. selber sagt das, dann es stimmt. Wegen: Mein Gedächtnis ist nix „de“ beste.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Also, Sie sind der Meinung, wenn Ihr Neffe das gesagt hat, dann ist das wahr, dann stimmt das.

Z. P. E.: Es geht so, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann können wir davon ausgehen, dass Sie im Ku-Klux-Klan waren im Jahre 2000?

Z. P. E.: 2000?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. P. E.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Warum da nicht?

Z. P. E.: Wegen: Früher ich bin – – In 99, ich bin an Lunge operiert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was war 99?

Z. P. E.: An Lunge – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Lunge? Sind Sie operiert worden?

Z. P. E.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und was heißt das jetzt beim Ku-Klux-Klan? Können Sie da nicht Mitglied sein, wenn Sie an der Lunge operiert werden?

Z. P. E.: Wegen zu viel Rauch vielleicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was?

Z. P. E.: Zu viel Rauch. Rauchen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Als Nächstes haben wir eine weitere Zeugen-
aussage von dem Zeugen, der anschließend kommt. Der hat bei der Polizei gesagt:
„Wer ist Chef im Ku-Klux-Klan?“ – „Der Chef im Ku-Klux-Klan ist P. M.,“ – das sind Sie –
„der wohnt hier oben.“

Z. P. E.: P. M.?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist Ihr Nachbar.

Z. P. E.: P. M.?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, P. E., P. E..

Z. P. E.: Ich heiße nix E..

Vorsitzender Wolfgang Drexler: „E.“. Sie hören offensichtlich genau zu, und dann sagen Sie dauernd, Sie verstehen es nicht.

Z. P. E.: Ja, mit meine Name ist es wirklich – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist aber das Einzige, was Sie wissen, wie Sie heißen.

Z. P. E.: „E.“, P. J..

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Eben. – Und er sagt: „P. E. ist der Chef vom Klan, und der wohnt hier oben“ – also Ihr Nachbar. Sagt der auch die Unwahrheit?

Z. P. E.: Der wohnt hier oben?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wohnen Sie im ersten Stock?

Z. P. E.: Wer, ich?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie.

Z. P. E.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was?

Z. P. E.: Ja, ich wohne in „de“ erste Stock, aber – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, was fragen Sie? Und wer wohnt unten? Der Herr W.?

Z. P. E.: Nein, der hat nix bei mir gewohnt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie im ersten – – Sie wohnen im ersten Stock. Und wo wohnt Herr W.?

Z. P. E.: Oh, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was?

Z. P. E.: ... 40 m, 50 m von mir, aber nix in „de“ gleiche Gebäude.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Also, er sagt, Sie seien der Chef vom Ku-Klux-Klan gewesen.

Z. P. E.: Herr W. hat das gesagt?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. Und den vernehmen wir nachher auch. Deswegen frage ich Sie jetzt, weil Sie ja unter Wahrheitspflicht stehen.

Z. P. E.: Ich bin kein Chef.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Waren Sie der Chef vom Ku-Klux-Klan?

Z. P. E.: Nein. Chef bin ich nix.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was waren Sie dann im Ku-Klux-Klan?

Z. P. E.: Ich war vielleicht „Grand Dragon“.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha!

Z. P. E.: Aber Chef ist nix.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also gut.

Z. P. E.: Es gibt verschiedene Rang- – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt nehmen wir mal an – – Sie haben gerade zugegeben, Sie waren „Grand Dragon“ beim Ku-Klux-Klan. Ist das richtig?

Z. P. E.: Auf Papier.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was?

Z. P. E.: Auf Papier. Auf Papier!

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was ist denn da der Unterschied, dass Sie es auf Papier sind und tatsächlich?

Z. P. E.: Kein. Auf Papier – –

(Zuruf des Abg. Jürgen Filius GRÜNE)

– Ja genau, muss Leistung bringen, ich weiß. – Das war auf Papier, aber ich habe aufgehört, ich habe nix mehr gemacht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Waren Sie auf Veranstaltungen beim Ku-Klux-Klan, wo Sie als „Grand Dragon“ vorgestellt worden sind?

Z. P. E.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Waren Sie überhaupt bei Veranstaltungen beim Ku-Klux-Klan?

Z. P. E.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wann?

Z. P. E.: 1976. Aber ich war kein „Grand Dragon“.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie waren auch – –

Z. P. E.: Ich war nur Anwarter.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was waren Sie?

Z. P. E.: Anwarter. Ich war Anwarter.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie waren Anwarter. Und was waren Sie 1998? Waren Sie da immer noch Anwarter?

Z. P. E.: Nix praktizieren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich frage Sie ja. Sie müssen nicht mit einer Frage zurückantworten. Waren Sie 98, 99, 2000 beim Ku-Klux-Klan in Baden-Württemberg?

Z. P. E.: Auf Papier, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Auf was?

Z. P. E.: Auf Papier.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vorher haben Sie gesagt, Sie seien auf Papier 76 gewesen. Waren Sie auch noch auf Papier 2000?

Z. P. E.: Das ist auch – – Ich habe auch gespendet.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Auch 2000?

Z. P. E.: Nein, nur ein Mal.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt frage ich Sie noch mal.

Z. P. E.: Ein Mal spenden, und es bleibt bei die – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und dann werden Sie „Grand Dragon“, wenn Sie Geld spenden?

Z. P. E.: Nein, es dauert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was?

Z. P. E.: „Grand Dragon“ hat lange gedauert. Das ist keine – – Gibt’s Klanggruppe, brauche nur spenden z. B. zum Amerika, und dann die schickt dir so Karte zurück, und du bist „Grand Dragon“ – ganz einfach.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das war bei Ihnen der Fall? Das war bei Ihnen so? Sie haben Geld nach Amerika überwiesen, dann sind Sie „Grand Dragon“ geworden?

Z. P. E.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, woher weiß denn dann Herr W. das, dass Sie das waren, oder Ihr Neffe, wenn Sie nicht bei Veranstaltungen waren?

Z. P. E.: Vielleicht hat er „de“ Karte auch gesehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was?

Z. P. E.: Vielleicht hat er „de“ Karte auch gesehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr W.?

Z. P. E.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Dann werden wir ihn nachher fragen. – Gibt es sonst noch Fragen? – Ach so, ja, Entschuldigung: Herr Sakellariou – ich habe das ganz vergessen – und dann Herr Professor Dr. Goll.

Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Kein Problem. – Herr E., können Sie mir bitte sagen, wie Sie das Geld gespendet haben 1976? Per Überweisung nach Amerika?

Z. P. E.: Zehn-Dollar-Schein, zehn Dollar. Ich brauche nur zum – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Haben Sie es in bar übergeben?

Z. P. E.: Das heißt spendiert. Spendieren heißt unterstützt, contribution.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Yes. Aber wie?

Z. P. E.: Wie?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Per Überweisung oder in bar?

Z. P. E.: Kann sein, es war beim Post, bar am Post.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: In einen Briefumschlag rein den Geldschein.

Z. P. E.: Brief, ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wissen Sie noch, an welche Organisation Sie das geschickt haben, wie dieser Ku-Klux-Klan hieß?

Z. P. E.: Ja, das sind verschiedene – – Die sind alles aufgelöst.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nein, damals. Ich will ja wissen, wie er damals hieß.

Z. P. E.: Ich schätze: Unified Christian Knights of the Klan.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Union Christian Knights.

Z. P. E.: Unified.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Unified Christian Knights.

Z. P. E.: Unified Christian White Knights.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Unified Christian, UCWK KKK.

Z. P. E.: Der hat nix mit diese – – Ich sage hundert Prozent, der hat nix mit diese Gruppe zu tun. Ich kenne diese Leute. Das sind Scheingruppe, die schickt auch Geld zum Amerika, und er bekommt eine Mitgliedschaft. Das ist ganz einfach. Das ist kein verbotene Mitgliedschaft.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wenn Sie in den United Christian White Knights Ku-Klux-Klan gespendet haben, in welchem Ku-Klux-Klan waren Sie dann „Grand Dragon“?

Z. P. E.: Keine Ahnung.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Keine Ahnung. – Waren Sie schon einmal in Schwäbisch Hall?

Z. P. E.: Ja, ich bin öfters in Schwäbisch Hall.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wo sind Sie da? Mit wem?

Z. P. E.: Mit wem? Mit my Frau und my Tochter. Gibt es italienische Restaurant. My Tochter, die Chef, hat ein zweite Eiscafe in Schwäbisch Hall.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Jetzt frage ich lieber nicht, welches es ist.

(Heiterkeit)

Aber Sie sind – –

Z. P. E.: Nein, ich kenne „de“ Name nix. My Tochter wohnt in O., ich habe 22 Jahre nix gesehen. Das war von my Ex-Frau.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: O. ist aber nicht in Schwäbisch Hall.

Z. P. E.: Ja, und ich habe kennengelernt nach 22 Jahr. Und ich bin zum O., habe kennengelernt, und sie wusste „de“ Chefs Bruder zu diese Eiscafe, Eisdiele. Und wir haben das besucht in Schwäbisch Hall.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also, Sie kennen sonst niemanden in Schwäbisch Hall, außer diesen ...

Z. P. E.: Nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... Menschen von der Eisdiele, keinen Menschen. – Waren Sie schon mal in Sulzbach/Murr?

Z. P. E.: Sulzbach?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sulzbach.

Z. P. E.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Waren Sie da auch mal grillen?

Z. P. E.: Geburtstag.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Einmal zum Geburtstag waren Sie grillen.

Z. P. E.: Geburtstagsparty. Und dann kommt „de“ Polizei.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wer hatte denn da Geburtstag auf der Grillparty in Sulzbach/Murr?

Z. P. E.: Kann sein, M.. Ich weiß nix.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Könnte das z. B. S. B. gewesen sein?

Z. P. E.: Ich kenne kein S. B..

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Jetzt halte ich Ihnen einmal etwas vor, was S. B. gesagt hat zum IK KKK, „International Knights of the Ku-Klux-Klan“. Er hat gesagt:

Wir haben uns regelmäßig auf einem Grillplatz in Sulzbach/Murr getroffen.

Frage:

Wer war der „Grand Dragon“ des IK KKK?

Antwort:

Ich weiß noch, dass dieser Mann P. J. hieß. Es handelt sich bei ihm um einen Amerikaner. Er war damals 50 Jahre alt.

Z. P. E.: P. J.?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja.

Z. P. E.: Zuerst ich nenne mein Name nix P. J.. Ich bin der Herr E., P. – ist ein große Unterschied.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ist das üblich, dass man bei einer Grillparty, wo man zum Geburtstag eingeladen wird, sich mit Nachnamen anspricht?

Z. P. E.: Ich sage immer: Ich bin der Herr E., P. – ganz einfach. Aber P. J. oder J.: nur wenn kommt ein Schrift zum Amt, z. B. Landratsamt für Auto zulassen oder – – Und dann ich bin E., P. J.. Aber normalerweise niemand weiß, ich heiße J. mit „de“ Name.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Niemand weiß es, also nur jemand, der Sie besonders gut kennt.

Z. P. E.: Außer Landratsamt.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr K. W., Ihr Nachbar, den Sie vorher gesehen haben, unterhalten Sie sich häufiger mit ihm?

Z. P. E.: Nein, seit – – Wann war das? Ich glaube, zehn Jahre her.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also, seit Jahren haben Sie sich nicht mehr mit ihm ausgetauscht inhaltlich?

Z. P. E.: Nein, nein, nein. Er ist mein Nachbar, ja, aber mehr nix.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Mehr nicht. – Wissen Sie, was er für eine politische Einstellung hat?

Z. P. E.: W.?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, W..

Z. P. E.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Was ist das für eine Einstellung Ihrer Auffassung nach?

Z. P. E.: Ich habe kein politische Einstellung, ich selber.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nein, Herr W., Ihr Nachbar. Wissen Sie, was der für –
–

Z. P. E.: Ich weiß nix. Ich glaube, er muss selber sagen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sie haben keine Ahnung.

Z. P. E.: Ich habe Ahnung, er war beim NPD, ja. Beim NPD, kann sein, JN, damals. Aber mit 30 Jahr alt oder 40 Jahr alt: Was willst du mit JN? Wegen: Das sind für Junge.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wissen Sie, was JN ist?

Z. P. E.: Junge – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Keine weiteren Fragen.

Z. P. E.: Ich hätte gern „a“ Frage auch: Die Ku-Klux-Klan, ist das „a“ verboten Organisation? Ist das verboten, ja oder nein? Das ist meine Frage. Und my nächste Frage – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir sind hier nicht beim Ku-Klux-Klan, wo der „Grand Dragon“ bestimmt, wie es abläuft. Sie haben hier Fragen zu beantworten. Und jetzt warten Sie ab.

Herr Professor Dr. Goll stellt die nächsten Fragen.

Z. P. E.: Aber ich muss nur klipp und klar sagen: Diese Organisation von Heilbronn und von Stuttgart in NSU, ich habe nix zu tun. Ich kenne die Leute nix, nur vom Internet und von „de“ Presse, vom Fernsehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das haben Sie vorher schon gesagt. – Jetzt kommt Herr Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Sie sind 1975 Mitglied im Ku-Klux-Klan geworden.

Z. P. E.: Gespendet.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja und haben einen Mitgliedsausweis geschickt gekriegt.

Z. P. E.: Gespendet.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja, Sie haben gespendet und haben einen Mitgliedsausweis geschickt gekriegt.

Z. P. E.: Das ist nix verboten, oder?

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Habe ich auch gar nicht behauptet.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das geht doch gar nicht.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Das habe ich auch gar nicht behauptet. Ich habe nur die Frage, warum Sie das gemacht haben.

Z. P. E.: Warum? Wegen: Damals in unser, wo ich habe gewohnt – – Da war Leute da. Das sind so christliche Leute, und man hat so gemacht. Ich bin kein Rassist. Ich bin keine – – Das ist „a“ christliche Organisation. Viele Leute denkt, das sind Rassist.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Sie würden sagen, im Ku-Klux-Klan sind keine Rassisten?

Z. P. E.: Gibt's viele, ich sagte, gibt's viele Klangruppen, die machen es so. Aber „de“ richtige hat nix mit Rassist zu tun, „de“ richtige.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Dann ist es also um Christentum gegangen, nicht um politische Fragen, sondern Sie wollten mit anderen Christen zusammen sein. Ernsthaft?

Z. P. E.: Ja, wir haben das auch gemacht, ja, wegen – – Seit 1865, die sind ein Bund.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Dann haben Sie sich z. B. mit Herrn W. auch über Christentum unterhalten oder mit Ihrem Neffen? Oder auf der Grillparty in Sulzbach, da haben Sie sich über – –

Z. P. E.: Die Grillparty, das ist zum Grillen und zum Wurstessen und bisschen Botschaft. Aber mit „de“ Klan, da war keine Zeremonie oder war – – Die Zeremonie von „de“ Klan ist „a“ Ritual. Es ist so, wenn du guckst auf „de“ Gesetze, die Originalgesetze von „de“ Klan ist nix mit Rassismus zu tun, sind nix – – Ich habe kein Gesetzbuch mehr, wegen es ist lange Zeit weg. Ich habe das weggebracht. Aber die andere, ich glaube, hat alle Kopie gemacht. Ich könnte auch vielleicht „a“ Kopie besorgen, wenn Sie was durchlesen, was – – Aber das war: Die Klan war – – Ich war ein Teil von nix diese, gibt es andere so Klanggruppe.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Es gibt also rassistische Klanggruppen.

Z. P. E.: Genau – so wie Partei.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Und bei Ihnen waren es christliche Motive. Ich sage es deswegen, weil Sie vorher im selben Zug die Freimaurer genannt haben. Das ist dann vielleicht ein bisschen was anderes, um es mal an der Stelle zwischendurch zu sagen.

Z. P. E.: Nein, das ist auch mit Stufe mit Freimaurer.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Der Ku-Klux-Klan auf einer Stufe mit den Freimaurern?

Z. P. E.: Ja.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Die Freimaurer sind aber zumindest keine christliche Vereinigung.

Z. P. E.: Ja, ich weiß. Aber das ist „a“ Mischung. Guck mal in die Geschichte from the Klan, from the original, von 64. Und dann – – Aber gibt's verschiedene Klan. Er hat eigenes oder macht eigenes Gesetze. Verstehen Sie, was ich meine? Z. B. wenn ich muss ein Klan bauen, wir machen so, wir sind „a“ christliche Klan, und dann der andere sagt, nein, wir sind so, wir sind ... (am Stenografentisch akustisch unverständlich) Klan.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Aha, okay. – Noch eine Frage: Der Begriff EWK oder IK KKK, der sagt Ihnen ja was. Das wissen Sie.

Z. P. E.: Nein.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Den haben Sie aber vorher selber genannt.

Z. P. E.: Nein. Das heißt, nur auf Papier. Das ist das erste Mal, ich habe das gehört, gestern, wenn ich habe das durchgelesen, EWK. Und das heißt „European White Knights“, und es war in Heilbronn. Mehr weiß ich nix. Und ich habe nix mit „de“ Leute zu tun.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Also, ich glaube, wir sind da mit der Wahrheitspflicht auf dünnem Eis. Aber ich gebe auf.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich darf Sie aus dem Untersuchungsausschuss entlassen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Noch einmal an die Wahrheitspflicht erinnern!)

Wir werden jetzt Herrn W. hören. Ich darf bitten, dass man Herrn W. reinruft.

Z. P. E.: Das war's, Herr Drexler?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. Ich habe Sie gerade entlassen.

Z. P. E.: Alles klar. Ich darf zu Hause?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie dürfen nach Hause.

Z. P. E.: Okay, ich bedanke mich. – Schönen Tag noch!

Zeuge K. W.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr W., ich darf Sie im Untersuchungsausschuss begrüßen. Ich darf Sie bitten, bei Ihren Antworten immer ins Mikrofon zu sprechen.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Beweisaufnahme öffentlich ist. Sie haben uns aber schon angezeigt, dass Sie mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht einverstanden sind. Das ist so richtig?

Z. K. W.: Das ist richtig, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich muss Sie am Anfang belehren. Sie müssen vor dem Untersuchungsausschuss die Wahrheit sagen. Sie dürfen nichts hinzufügen, aber auch nichts weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht die Möglichkeit, dass wir Sie vereidigen. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Das haben Sie verstanden?

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetzes und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, also wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, ausgesetzt zu werden.

Haben Sie das verstanden?

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich Sie bitten, dem Ausschuss jetzt Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und noch ergänzend mitzuteilen, ob die Anschrift, wo Sie jetzt geladen worden sind, nach wie vor noch zutrifft. – Bitte.

Z. K. W.: Mein Name ist K. W.. Ich bin geboren am xxxx xxxx in xxxx. Und die Anschrift stimmt.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das Jahr wurde noch nicht genannt!)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Und dort, wo wir Sie geladen haben: Die Anschrift stimmt noch.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das Jahr wäre nicht uninteressant!)

– Das Geburtsjahr fehlt noch.

Z. K. W.: 1974. Berufsbezeichnung: Verkäufer.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: In Ihrer Vernehmung, Herr W., vom 05.11.2013 haben Sie angegeben, Mitglied im Ku-Klux-Klan gewesen zu sein. Von wann bis wann waren Sie denn Mitglied in der Gruppierung?

Z. K. W.: Von 1997 bis 2013.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bis 2013?

Z. K. W.: Ja, nicht 2013 – bis, ja, ich denke, 2007.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: 2007?

Z. K. W.: 2007, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: 2007. Und das mit 2007 wissen Sie einigermaßen sicher?

Z. K. W.: Das weiß ich sicher.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bei der Person, die Sie gerade da rausgehen sehen, den Sie vorher auch im Zeugenzimmer gesehen haben, handelt es sich ja wohl um Ihren Nachbarn P. E., den Sie in Zusammenhang mit dem KKK bringen. Ist das richtig?

Z. K. W.: Genau, ist richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: In der Vernehmung wurden Sie ausdrücklich gefragt bei der Polizei, ob Sie Mitglied des IK KKK waren, also des „International Knights of the Ku-Klux-Klan“. Das Protokoll enthält bei dem Vermerk keine Antwort. Können Sie uns das näher erläutern? Waren Sie nun Mitglied im IK KKK?

Z. K. W.: Nein, nicht im IKK – im Europa-Ku-Klux-Klan.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Im „European“?

Z. K. W.: Ja, yes.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Im „European“. Gut.

Z. K. W.: Okay.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Warum sind Sie denn dort eingetreten?

Z. K. W.: Vielleicht aus Neugier.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aus Neugier. Wir haben jetzt schon verschiedene Thesen. Die Neugier haben wir bisher noch nicht gehabt. Aber Sie sind aus Neugier eingetreten.

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Fand ein Aufnahmezeremoniell statt?

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie ist das abgelaufen?

Z. K. W.: Es wurden alle Mitglieder eingeladen und mit Kreuzverbrennung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wo war das?

Z. K. W.: In Mosbach auf dem Grillplatz z. B.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Auf einer Burg oder einer Ruine?

Z. K. W.: Auf dem Grillplatz.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Auf dem Grillplatz.

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wie viele waren jetzt z. B. vom „European White Knights of the Ku-Klux-Klan“ da, wie viele Mitglieder bei Ihrer Aufnahme?

Z. K. W.: Ungefähr zehn.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Zehn.

Z. K. W.: Zehn Personen ungefähr.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und die sind dann im Kreis gestanden, oder wie müssen wir uns das vorstellen?

Z. K. W.: Im Kreis nicht. Also, mir haben sie die Augen verbunden dann, und man hat das Kreuz angezündet.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie groß war das Kreuz?

Z. K. W.: 1,50 m.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und das ist aufrecht gestanden, das Kreuz?

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann sind Sie da reingeführt worden mit verbundenen Augen, und dann hat man Ihnen die Augen wieder entbunden?

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und dann?

Z. K. W.: Und mit einem Aufnahme-ritual.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie war das Aufnahme-ritual?

Z. K. W.: Ja, dass ich halt den Klan vertrete in meiner näheren Umgebung und in meinem Bekanntheitsfeld.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie müssen ins Mikrofon sprechen, sonst kann er nicht mitschreiben.

Z. K. W.: Ja. – Also im näheren Umfeld und so, dass ich den Klan dort vertrete.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie auch einen Fingerabdruck mit Blut abgeben müssen?

Z. K. W.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist bei Ihnen nicht der Fall gewesen.

Z. K. W.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie was unterschrieben?

Z. K. W.: Ja, einen Aufnahmeantrag.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Einen Aufnahmeantrag. – Und die Leute, die da rumgestanden sind: Waren die verkleidet?

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ein weißes Hemd und eine Kapuze auf?

Z. K. W.: Ja, einen Umhang mit Kapuze.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nur mit Kapuze?

Z. K. W.: Mit Kapuze.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wer war denn der Chef bzw. der „Grand Dragon“ von diesem „European White Knights of the Ku-Klux-Klan“?

Z. K. W.: Der P. E..

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Der Nachbar, der gerade hier rauslief.

Z. K. W.: Genau der.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Der war auch bei dieser Aufnahmezeremonie dabei?

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha. Dann hat er ja vorher kräftig die Unwahrheit gesagt.

Z. K. W.: Er lügt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Er lügt. – Gab es denn – – Und anschließend, haben Sie dann auch so einen Hut zum Aufziehen bekommen, als Mitglied?

Z. K. W.: Ja, Handarbeit von P. E..

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Von P. E.?

Z. K. W.: Ja, das ist Handarbeit. Macht er selber.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wo haben die das her, die Handarbeit?

Z. K. W.: Er näht selber.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Er näht selber sogar.

Z. K. W.: Ja, er hat eine Nähmaschine.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Er hat eine Nähmaschine und näht selber. – Waren Sie bei weiteren Veranstaltungen dabei, wo der „Grand Dragon“ dabei war?

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie viele Veranstaltungen haben Sie denn mit ihm erlebt ungefähr?

Z. K. W.: Das ist schwer zu sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ca.

Z. K. W.: 20.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Er war bei 20 Veranstaltungen dabei, ...

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... wo Sie dabei waren und wo die Mitglieder des European Klans dabei waren.

Z. K. W.: Ja, man hat sich fast jedes Wochenende getroffen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Fast jedes Wochenende. Und er war immer dabei?

Z. K. W.: Er war oft dabei, also auf jeder Klansitzung, größeren Klansitzung, die einmal im Monat stattgefunden hat. Das waren ja auch Klantreffen und so was, wo man sich fast jedes Wochenende getroffen hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gab es da irgendwelche Hierarchiestufen, Funktionsinhaber innerhalb der Gruppe?

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wie sah das aus?

Z. K. W.: Es gab verschiedene – wie sagt man? –, verschiedenste Dienstgrade mit schwarzen Streifen an den Ärmeln in verschiedenen Farben, so wie sein Kollege und Offizier, der – wie heißt er? – B. K..

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie hieß der? B.?

Z. K. W.: B. K.. Es ist ein Verbindungsoffizier, ein großes Tier im Ku-Klux-Klan.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist ein Deutscher?

Z. K. W.: Das ist ein Deutscher.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und die hatten auf diesen „weißen Nachthemden“, würde ich es bezeichnen, so Abzeichen drauf?

Z. K. W.: Genau, Aufnäher, Abzeichen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und was hat er drauf gehabt auf seinem Hemd?

Z. K. W.: Ja, er hatte das in roten oder in grünen Farben, mit wahrscheinlich vier Streifen und so Drachen drauf – grüne Drachen, meine ich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hatten Sie eine bestimmte Funktion?

Z. K. W.: Na ja, ich war Offizier, aber ich – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie waren Offizier.

Z. K. W.: Ich war mehr der Laufbursche.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, Sie waren Offizier und waren eigentlich Laufbursche.

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und so zehn bis elf, sagen Sie, waren es. Sind nach Ihnen noch welche aufgenommen worden?

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und da war er auch immer dabei?

Z. K. W.: Er ist der Chef. Auch A. S., der in die USA ja ausgewandert ist, hatte seine eigene Klanggruppe.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da wollte ich jetzt mal fragen: Kennen Sie A. S.?

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: War A. S. bei den Treffen dabei, wo P. E. auch dabei war, der „Grand Dragon“?

Z. K. W.: Ja, manchmal war er dabei.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie gesehen, dass Ihr Anführer auch mit dem A. S. gesprochen hat? Bei elf Leuten kann man das ja wohl einigermaßen einschätzen.

Z. K. W.: Ja, hat er.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hat er. – Hat er eine Funktion gehabt, der A. S., bei diesem Ku-Klux-Klan?

Z. K. W.: Durch die Presse weiß ich, dass er selbst ernannter Chef des Ku-Klux-Klans ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, aber er war ja vorher wohl in einer Gruppe. Jetzt muss ich noch mal nachfragen. Sie sagen, es war nicht der „International Knights of the Ku-Klux-Klan“.

Z. K. W.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sind Sie da sicher? Das heißt, es müsste dann in der dortigen Gegend noch einen zweiten Ku-Klux-Klan gegeben haben. Der eine war der „International“, und der andere war der „European“.

Z. K. W.: Nein, davon gehe ich nicht aus. Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kann es sein, dass das identisch war, der „International“ mit dem „European“?

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja?

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich will es Ihnen nicht in den Mund legen. Ich frage nur.

Z. K. W.: Nein, das kann gut sein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kennen Sie einen S. B.?

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: War er auch Mitglied dort, ...

Z. K. W.: Er war auch Mitglied.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... bei Ihnen?

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ist er vor Ihnen oder nach Ihnen aufgenommen worden?

Z. K. W.: Er ist nach mir aufgenommen worden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nach Ihnen.

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bei dieser Aufnahme war auch der große „Grand Dragon“ dabei?

Z. K. W.: Der war auch dabei.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: So was habe ich noch nie erlebt. Also – – Wie liefen denn die Treffen ab, die jetzt unabhängig von der Aufnahme waren? Gab es da eine Tagesordnung?

Z. K. W.: Ich war so etwas wie Schriftführer, mit Rechtschreibschwäche.

(Heiterkeit)

Ich habe dann halt meinen Bericht geschrieben und habe den auch vorgetragen, also vor dieser Sitzung. Und dann haben die anderen Mitglieder noch Neuigkeiten und Neuaufnahmen und Anwärter und so Herrn E. mitgeteilt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und er hat die Berichte dann entgegengenommen?

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wo befand sich denn der Sitz des Klans, das heißt das räumliche Zentrum?

Z. K. W.: Einen Sitz hatte er nicht, also keinen Vereinssitz.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wo hat man sich getroffen, wenn man sich jetzt nicht gerade bei der Kreuzverbrennung getroffen hat?

Z. K. W.: Man hat miteinander telefoniert. Wir haben immer von „Kegeln“ gesprochen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Von „Kegeln“. Also in einer Wirtschaft dann oder im Freien, oder wie?

Z. K. W.: Nein, Behörden, die das mithören, denken vielleicht, dass wir dann Kegeln gehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ach so.

Z. K. W.: Aber wir gehen nicht Kegeln, wir gehen in den Wald.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie sind in den Wald. Da haben Sie sich immer getroffen.

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hat man sich auch zu Hause bei Ihrem Nachbarn getroffen?

Z. K. W.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein. – Wurden denn Mitgliedsbeiträge erhoben?

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: In welcher Höhe?

Z. K. W.: 50 € Aufnahmegebühr und 20 € monatlich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aufnahme 50 und monatlich 20. Und wie wurde das eingezogen? Hat man das bar bezahlt, hat man das überwiesen?

Z. K. W.: Das hat man bar bezahlt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bar bezahlt. – Durch wen? War da jemand ein Kassier, oder hat das Ihr Nachbar selber gemacht?

Z. K. W.: Die Frau von dem B. K. war Schatzmeisterin.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha, also von diesem Organisator. Oder wie haben Sie den vorher benannt?

Z. K. W.: Offizier.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Offizier. – Wie wurde denn das Geld verwendet?

Z. K. W.: Ich denke, Herr E. hat es in seine eigene Tasche gesteckt und gesagt, er hat es nach Amerika geschickt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Er hat es nach Amerika geschickt.

Z. K. W.: Und es wurde eine Urlaubsreise nach Schleswig-Holstein organisiert dadurch.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Mit Ihnen allen?

Z. K. W.: Mit uns allen, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und da waren die elf dabei. Mit Angehörigen oder alleine?

Z. K. W.: Nein, ohne Angehörige, und es waren nicht alle dabei. Es waren – Herr B. gehörte noch nicht dazu. Und noch ein anderer war auch nicht dabei – noch nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber der „Grand Dragon“ war dabei?

Z. K. W.: Er war dabei, ja. Und auch ein – wie heißt er? – H. W. und noch ein E. B.. Die beiden waren dabei.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Noch mal zum Umfang Mitgliedschaft. Sie haben von zehn, elf gesprochen.

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das wäre so der Umfang gewesen. Ist es nicht hingegangen nach 15, 20, sondern das war so – –

Z. K. W.: Doch, A. S. hat aus dem Karlsruher Raum 20 Skinheads und diese Polizisten angeworben. Aber die Skinheads habe ich nie wieder gesehen. Und die Polizisten kannte ich nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber das war doch schon zu dem Zeitpunkt, als er eine eigene Gruppe, den EWK KKK, aufgemacht hat.

Z. K. W.: Das hat sich – – Ja, das war nicht offiziell, dass er jetzt seine eigene Gruppe aufgemacht hat. Das war – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, war er dann anschließend, nachdem er eine eigene Gruppe hatte, noch Mitglied bei Ihnen?

Z. K. W.: Ja, er war bei uns auch Mitglied.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wie lange?

Z. K. W.: Bis er irgendwann verschwunden ist. Irgendwann habe ich nie wieder was von ihm – – Er hat den Klan gespalten, weil er seinen Posten nicht bekommen hat. Er wollte einen höheren Posten haben im Klan. Den hat er nicht bekommen vom „Grand Dragon“.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kann es sein, dass das 2001 war?

Z. K. W.: Das kann gut sein, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Und dann war er auch nicht mehr gesehen.

Z. K. W.: Ich habe ihn dann nicht mehr wiedergesehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und S. B. sahen Sie dann auch nicht mehr, oder war er weiterhin bei Ihnen?

Z. K. W.: Nein, den habe ich nicht mehr gesehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Was waren denn die Ziele des Klans? Sie sind ja da eingetreten. In dem Fall haben Sie jetzt gesagt, Sie sind eingetreten aus Neugierde.

Z. K. W.: Auch aus Neugier, ja, auch aus Neugier. Und ich habe ja eine nationale Gesinnung zu der Zeit gehabt und habe später auch nationale Rockmusik, Skinheadmusik gemacht, über sieben Jahre.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Waren Sie Mitglied der NPD?

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sind Sie das noch?

Z. K. W.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was waren jetzt die Ziele des Klans und ihrer Mitglieder? Hat man denn auch politisch darüber diskutiert, was der Klan machen soll? Ich meine – –

Z. K. W.: Der E. war ja Interessent der NPD. Nur: Die Satzung der NPD verbietet ihm, Mitglied zu werden. Daher – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Weil er Ausländer war, oder was?

Z. K. W.: Ja, weil er Ausländer ist. Also, dann können Sie nicht – – Wie sollen Sie einen Ausländer – – Gegen Ausländer und dann Mitglied in einer ausländerfeindlichen – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und das trifft auch für die Amerikaner zu?

Z. K. W.: Ja, in dem Fall wohl.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und auch für Ku-Klux-Klan-Mitglieder?

Z. K. W.: Na ja, für Ku-Klux-Klan-Mitglieder trifft das nicht zu. Die finden das nicht gut. Aber sie haben mich ja nicht ausgeschlossen, weil sie so von hinten, durchs Hintertürchen gehört haben: Der ist wohl auch im Ku-Klux-Klan.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie 2006 für die NPD kandidiert?

Z. K. W.: Ja, ich denke schon. Das steht im Internet auch.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Für was haben Sie denn kandidiert?

Z. K. W.: Für den Landtag.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Für den Landtag. – Jetzt noch mal was: Haben die Mitglieder denn über die Ziele des Klans diskutiert? Hat man irgendwelche Aktionen machen wollen?

Z. K. W.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Oder war das nur, dass man sich getroffen hat auf einem Grillplatz, man hat was getrunken, man hat was gegrillt und – –

Z. K. W.: Man hat sich ja mehr getroffen und gegrillt und getrunken und hat keine Ausländerheime angezündet oder so was – das haben wir auch nie vorgehabt – oder irgendwelche Leute jetzt – – Mir wäre schon vorher aufgefallen, wenn der E. jetzt mit dem Lkw mit Maschinenpistolen vorbeigekommen wäre oder Sprengstoff sich besorgt hätte und sagt: Jawohl, jetzt sprengen wir uns gegenseitig in die Luft.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, das sagt ja auch niemand eigentlich. Wir wollen ja bloß wissen: Was haben Sie denn eigentlich gemacht? In Ihrer Befragung haben Sie diesbezüglich von Schulungen gesprochen.

Z. K. W.: Ja, genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was war denn der Inhalt der Schulungen?

Z. K. W.: Die Ziele des Ku-Klux-Klans, das blaue Buch, wo die Ziele auch drin-stehen, und das Gesetzbuch, das eigene Gesetzbuch des Ku-Klux-Klans, und die Hierarchie des Ku-Klux-Klans – die Sachen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da wir nicht dabei waren, wollen wir einfach wissen: Was waren Schulungen? Das waren die Schulungen.

Z. K. W.: Ja. Die Schulung halt, dass – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: War das an einem Abend, an einem Wochenende, oder war das bei den Mitgliedertreffen?

Z. K. W.: Das war ein Wochenende, mit Uniform, sage ich mal jetzt, mit weißen Klamotten, mit Kapuze.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ach, da ist man so angereist? Oder hat man sich umgezogen?

Z. K. W.: Nein, nein, man hat sich dann umgezogen. Wenn ich so anreise, wäre ich nicht angekommen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja eben. – Und was hat denn so eine Kutte mit diesem Kopfschmuck da gekostet?

Z. K. W.: Ich denke, die kostet 35 €.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: 90?

Z. K. W.: 35.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: 35. Das haben Sie bezahlt dann immer in die Kasse.

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und Herr E. hat das genächt.

Z. K. W.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: An einer Befragung am 22.04.2013 hat S. B. – er spricht immer vom IK KKK, er spricht nie vom „European“; deswegen frage ich noch mal; der B. hat immer vom IK KKK, also vom „International Knights of the Ku-Klux-Klan“ gesprochen – den als „Alkoholiker- und Sozialfallclique und versoffenen Haufen“ bezeichnet. Und vor diesem Ausschuss hat er dies bestätigt in seiner Vernehmung vom 08.06., dass das eine „Alkoholiker- und Sozialfallclique und ein versoffener Haufen“ sei. Und auch der Neffe von P. E. – – Den kennen Sie?

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Den Neffen?

Z. K. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: War der Mitglied?

Z. K. W.: Der war Mitglied.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wer hat ihn reingebracht?

Z. K. W.: Sein, sein – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sein Onkel?

Z. K. W.: Sein Onkel.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sein Onkel.

Z. K. W.: Ja, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist ja fast schon die achte Falschaussage vor dem Untersuchungsausschuss, die mir auffällt.

Z. K. W.: Ja, der ist aber – – Also, den halte ich für sehr aggressiv und gefährlich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Den Neffen?

Z. K. W.: Den Neffen, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Der hat in seiner Vernehmung berichtet am 14.11.2012, die Personen beim IK KKK – er spricht auch vom IK KKK immer und nie vom „European“, aber trotzdem – seien in seinen Augen Asoziale, die sich vor den Augen ihrer Kinder besoffen haben. Und in der Vernehmung vom 24.06.2013 spricht er von einem „Asi-Haufen“. Was können Sie denn dazu sagen?

Z. K. W.: Wenn man sich den K. anschaut und seine Frau, die waren ja jedes – – Also, sie saufen sehr viel.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Der „Grand Dragon“ mit seiner Frau soff sehr viel?

Z. K. W.: Ja, also der – wie heißt er? – K., der B. K. – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Der Offizier.

Z. K. W.: Ja. Und der P. auch dazu.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, ich frage Sie noch mal: Da ist viel getrunken worden während der Sitzungen?

Z. K. W.: Ja, sehr viel getrunken worden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kam es denn im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Klans zu Straftaten, Diebstählen, Gewalttaten oder sonstigen Geschichten?

Z. K. W.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wann sind Sie denn jetzt ausgetreten?

Z. K. W.: P. E. hat meine Frau sexuell genötigt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Der „Grand-Dragon“-Chef?

Z. K. W.: Ja. Und daraufhin bin ich ausgetreten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wann war das ca.?

Z. K. W.: 2007.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie das angezeigt, oder – –

Z. K. W.: Ja, wir haben versucht, bei der Kriminalpolizei in Heilbronn – – Wir haben ihn angezeigt und haben versucht, dass er eine Strafe bekommt. Das hat nicht funktioniert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, kam es zur Gerichtsverhandlung, oder gab es da eine Einstellung der Staatsanwaltschaft?

Z. K. W.: Ja, sie haben ihn befragt dazu und auch den B. K. dazu befragt. Nur: B. K. hat meine Frau gefilmt vorher und hat erzählt, sie würde was von dem E. wollen. Und die Kriminalpolizei hat dem E. geglaubt, weil

er alles verdreht. Er verdreht die Geschichte. Er sagte dann, er hätte die alte Dame, die Nachbarin mit über 70 Jahren, nicht sexuell genötigt. Er sagte – – Er hat das dann so ausgelegt, als würde er die Nachbarin, die längst verstorben ist mittlerweile, mit über 70 Jahren, als wollte er die sexuell nötigen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das war gar nicht das Thema.

Z. K. W.: Nein, nein, er verdreht das völlig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. – Ist der Klan heute noch aktiv?

Z. K. W.: Ich weiß es nicht. Es können nur vereinzelte Mitglieder sein. Sie haben neue Mitglieder angeworben. Aber ich habe keinen Kontakt mehr. Ich habe keinen Kontakt mehr in die Szene, und zu dem Klan auch keinen mehr.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und zum EWK, also zum „European White Knights of the Ku-Klux-Klan“, da haben Sie keinen Kontakt gehabt, also zu dieser Gruppe, wo S. neu gegründet hat?

Z. K. W.: Da hatte ich keinen Kontakt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da gab es keinen Kontakt.

Z. K. W.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Ich habe keine weiteren Fragen. – Herr von Eyb, machen Sie das jetzt?

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Ja, Herr Prüfrock ist gegangen. – Herr W., waren Sie früher mal mit Herrn E. befreundet?

Z. K. W.: Ja.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Und die Freundschaft ist auseinandergegangen durch das Ereignis mit Ihrer damaligen Partnerin oder Freundin oder Verlobten?

Z. K. W.: Mit meiner heutigen Frau.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Ja, gut. – Sie hatten vorhin beschrieben, Sie seien Offizier gewesen, aber letztendlich Laufbursche. Oder so ähnlich hatten Sie es formuliert. Gab es in diesem Bereich auch Unteroffiziere?

Z. K. W.: Nein.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Oder waren Sie als Offizier die unterste Stufe in diesem Klan?

Z. K. W.: Ich war die unterste Stufe.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Sie sollten Werbung betreiben, wohl in Ihrem Bekanntenkreis. Wie hätte denn das aussehen sollen? Oder wie sind Sie möglicherweise geschult worden, um andere Menschen für diese Vereinigung zu gewinnen?

Z. K. W.: Also, geschult wurde ich dafür nicht. Aber ich hatte ja immer regelmäßig Kontakt zu NPD-Mitgliedern, zu Skinheads durch die Konzerte und habe so Leute angeworben, eventuell der vielleicht dafür geeignet ist oder Interesse am Klan hat. Aber viele Leute haben in der Szene Interesse am Klan. Nur: Jeder ist nicht dafür geeignet. Jeder – – Also, Verschwiegenheit und so was ist nicht unbedingt jedermanns Sache. Viele sind auch abgesprungen dann, die kein Interesse am Klan hatten.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Habe ich vorhin richtig gehört, dass es wohl irgendein Handbuch gibt?

Z. K. W.: Ja.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Und üblicherweise in solchen Handbüchern steht ja möglicherweise drin, wie man um andere Menschen wirbt. Haben Sie da mal reingeguckt? Gibt es da ein Inhaltsverzeichnis? Ist das irgendwie aufgeteilt, wo eben auch so etwas existiert? Und haben Sie das Handbuch noch?

Z. K. W.: Nein, es gibt Werbeschriften wohl. Ich habe gar nichts mehr. Ich habe meine Klamotten weggeschmissen. Ich habe die Sachen vernichtet, zerstört. Die Möckmühler Polizei hat solche Schriften wohl mal kopiert und zu den Akten gelegt, weil sie nichts damit anfangen konnte. Sie fragte meine Frau: „Was ist das überhaupt?“, weil sie nichts damit anfangen konnten, „Was für eine Sekte oder Klan oder Gruppierung ist das überhaupt?“

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Können Sie uns etwas über den Umfang dieses Handbuchs sagen? Ist es ein gebundenes Werk oder ein loses Blattwerk?

Z. K. W.: Es ist ein Buch, das ins Deutsche übersetzt worden ist, was ungefähr zwischen 20 und 30 Seiten hat – ca.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Gut, vielen Dank. – Was hat Ihnen denn letztendlich an dieser Gruppe, wenigstens am Anfang, gefallen?

Z. K. W.: Die Kameradschaft, die Zusammengehörigkeit.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Aber das kann man woanders theoretisch ja auch haben.

Z. K. W.: Das könnte man da auch haben, ja, natürlich.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Dann ist davon gesprochen worden, dass es möglicherweise auch sehr christliche Motive gab, dort Mitglied zu sein. Was können Sie uns darüber sagen?

Z. K. W.: Also, diese Gruppe war nicht christlich. Es gibt natürlich andere Gruppierungen und Klanggruppen, die sehr christlich sind. Aber das ist in dem Fall nicht gegeben, weil das – – Es war eine rassistische Organisation. Es war ein nationalsozialistisch-rassistischer Verein und nicht christlich.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Darf ich Sie mal fragen, wie Sie sich Ihre zukünftige Nachbarschaft zu dem Herrn vorstellen, den wir vorhin gehört haben?

Z. K. W.: Wir reden ja schon fast zehn Jahre nicht mehr miteinander.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Das hat er vorhin auch gesagt. Das scheint zu stimmen. – Danke schön.

Z. K. W.: Ich habe eine gute Feuerversicherung. Also daher – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr W., der Zeuge zuvor sprach auch hier, in Deutschland gäbe es eine Vielzahl von Gruppen des KKK. Ich sage es jetzt mal ganz allgemein: Europa, international, anderes. Er sprach von 300.

Z. K. W.: Was? Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sind Ihnen in der Region, also hier in Baden-Württemberg, Gruppierungen bekannt, wo es Aktivitäten gibt?

Z. K. W.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Außer der benannten, wo – –

Z. K. W.: Nein. Es gibt wohl in Hessen eine, die auch im Internet vertreten ist. Da müsste ich selber nachgucken, wie die heißt. Aber die – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Er sprach jetzt von den Räumen Heilbronn, und Stuttgart hat er als Namen nochmals, als Städtenamen, erwähnt.

Z. K. W.: Nein. Das wüsste ich überhaupt nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dann komme ich zu der Frage: Sind Ihnen denn Polizeibeamte bekannt, die Kontakt hatten zum KKK?

Z. K. W.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, da ist Ihnen gar nichts bekannt?

Z. K. W.: Nein. Ich wusste, dass dieser A. S. diese Einsatzpolizisten wohl angeworben hat. Ich habe sie aber nie gesehen. Ich hatte keinen Kontakt zu denen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aha. Also, da gab es dann nichts in der Sache.

Z. K. W.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wie hat man denn da kommuniziert bei dem EWK KKK? Ist das auf Englisch gesprochen worden?

Z. K. W.: Nein. Ich kann kaum Englisch. Ich kann nur ein paar Wörter. Ich kann mich mit Mühe – – Ich kann mich nicht wirklich unterhalten auf Englisch. Ich kann wenig Englisch. Wie soll ich mit dem reden?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wie lang war denn P. E. dann „Grand Dragon“ –oder welche Funktion er da auch ausübte?

Z. K. W.: Seit ich ihn kenne.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Seit Sie ihn kennen, also während der gesamten Zeit, wo Sie dort waren. Das sind dann zehn Jahre.

Z. K. W.: Ungefähr zehn Jahre, ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut. – Die anderen Fragen sind schon nahezu alle beantwortet.

Hier dann noch die Frage: Waren Sie auch noch Mitglied von „Blood & Honour“ und bei Veranstaltungen von denen?

Z. K. W.: Nein, ich war nie auf einer „Blood & Honour“-Veranstaltung. Ich war auch kein Anwärter oder irgendwas.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Bei „Furchtlos & Treu“?

Z. K. W.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Oder anderen Gruppierungen?

Z. K. W.: Nein, „Furchtlos & Treu“ hat mir selber nicht gefallen durch diese vielen Skinheads aus Baden-Württemberg, die mich ja auch kannten. Früher habe ich zu viel Alkohol getrunken, und das fanden die wohl auch nicht so ganz toll. Daher war ich nie bei „Furchtlos & Treu“, habe ich immer gemieden. Bis so – was weiß ich – ihr Vereinsheim abgebrannt ist, was ich gehört habe, hatte ich nie was mit zu tun. Ich habe sie auf den Veranstaltungen der NPD oder auf den Großveranstaltungen gesehen, dieses „Furchtlos & Treu“, aber ich habe mehr darüber gespottet.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, an anderen Gruppierungen des rechten Lagers in den Bereichen – außer in der NPD, wo Sie ausgetreten sind, und jetzt hier KKK – gab es nichts Weiteres?

Z. K. W.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Danke. – Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich hätte jetzt gerade noch mal eine Nachfrage: Sie haben es ja gerade schon gesagt, Sie hätten sich unterhalten. Spricht denn Herr P. E., wenn er nicht im Untersuchungsausschuss ist, normal mit Ihnen, oder hat er mit Ihnen normal Deutsch gesprochen? Spricht er mit den Nachbarn normal Deutsch?

Z. K. W.: Er spricht mit den Nachbarn normal Deutsch. Er macht so auf scheinheilig. Er ist der ganz brave und so. Das ist mehr so – – Das ist seine Art. Er versucht die Leute auszunutzen und sie auch zu verarschen, indem er – – Ach so, Entschuldigung. Er redet um – – Er wickelt sie um den Finger und lügt sie an, wenn es sein muss, so wie jetzt ja auch. Er erzählt ganz was anderes. Er dreht das auf einmal um. Das merken Sie dann auch, und dann kommt ganz was anderes dabei raus.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Danke. – Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr W., bislang waren wir immer davon ausgegangen, dass Schwäbisch Hall der einzige Ku-Klux-Klan in Baden-Württemberg ist. Jetzt sagen Sie, Sie waren mehr in Mosbach ...

Z. K. W.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... mit dem Ku-Klux-Klan angesiedelt. Jetzt erklären Sie mir mal: Nachdem A. S. den EWK KKK gegründet hat, um selber eine bessere Position zu erlangen, in Schwäbisch Hall, hat er danach noch mit Ihnen Kontakt gehabt?

Z. K. W.: Nein, er hat von P. E. diesen neuen Posten nicht bekommen. Er wollte einen höheren Posten haben. Den hat er nicht bekommen. Daraufhin hat er ihn gespalten, und dann habe ich nie wieder etwas von dem gehört.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber das kann ja nicht ganz stimmen, weil die Polizeibeamten sind ja nicht Mitglied in diesem IK KKK gewesen, sondern in dem von ihm erst gegründeten EWK KKK.

Z. K. W.: Das hat sich überschritten.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann kann er ja – – Wenn Sie danach keinen Kontakt mehr hatten, können Sie ja gar nicht mehr wissen, dass er zwei Polizisten bei sich aufgenommen hat. Das verstehe ich nicht.

Z. K. W.: Ja, eben, es stand wohl in der Presse, dass er Polizeibeamte – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ach so.

Z. K. W.: Es stand in der Presse. Das weiß ich ja nur von der Presse.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ach so, das wissen Sie nicht von ihm, ...

Z. K. W.: Nein, nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... sondern das wissen Sie nur aus der Presse.

Z. K. W.: Das weiß ich nur aus der Presse.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das ist natürlich eine wichtige Erklärung, weil sonst wäre es denklogisch nicht möglich, weil Sie danach ja keinen Austausch mehr miteinander hatten.

Dann waren Sie ja auch NPD-Funktionär. Sind Sie das eigentlich immer noch?

Z. K. W.: Nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sind Sie auch ausgetreten?

Z. K. W.: Ich bin aus der NPD ausgetreten.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: In welchem Jahr?

Z. K. W.: Wann bin ich ausgetreten? 1997 bin ich eingetreten. Ungefähr vor sieben Jahren bin ich ausgetreten.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: 2006 haben Sie noch kandidiert.

Z. K. W.: Ja. 2007 bin ich – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und nach der Kandidatur quasi wieder ausgetreten.

Z. K. W.: Ja, ich bin Mitte 2007 umgezogen, aus xxxx weggezogen und nach xxxx gezogen. Und da bin auch ausgetreten.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Jetzt haben Sie von Schulungen gesprochen, auch von der NPD. Sind Ihnen Schulungen bekannt bei der NPD, wo die Rechtsanwälte H., Rechtsanwalt H. oder die Rechtsanwältin N. S. Sie geschult hat?

Z. K. W.: Nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sie sind von der NPD nie geschult worden von Rechtsanwälten?

Z. K. W.: Ich war auf einer Grundschulung der NPD in der Parteivilla, die sie heute ja auch nicht mehr haben, in Eningen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Eningen?

Z. K. W.: Ja. Aber das gibt es nicht mehr. Das Schulungszentrum gibt es da nicht mehr. Das ist ja verkauft.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Waren damals bei der Schulung irgendwelche Rechtsanwälte?

Z. K. W.: Nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Keine Rechtsanwälte.

Z. K. W.: Nein, bei meinen Schulungen, wo ich da war, nicht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wissen Sie was von Schulungen? Haben Sie mal Einladungen bekommen von Schulungen, wo solche Rechtsanwälte – –

Z. K. W.: Ob die Rechtsanwälte da waren, weiß ich nicht.

Abg. Nikolaos Sakellariou, SPD: Die Namen sagen Ihnen nichts.

Z. K. W.: Der H. sagt mir schon etwas.

Abg. Nikolaos Sakellariou, SPD: In welchem Zusammenhang sagt er Ihnen was?

Z. K. W.: Dass er Musik macht und dass er Rechtsanwalt ist und dass er bei NPD-Veranstaltungen wohl teilnimmt hin und wieder.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Kann ich an einer Stelle mal kurz nachfragen? Darf denn – – Ich habe das vorhin auch anders verstanden. Ich hatte Sie vorher so verstanden, A. S. hätte eine Gruppe von Skinheads aus dem Karlsruher Raum und zwei Polizisten angeworben. Und die seien aber – so habe ich es vorhin verstanden – nur ein Mal gekommen und dann nicht mehr zu sehen gewesen. Haben Sie von denen gar nichts gesehen, von den Skinheads, von den Polizeibeamten?

Z. K. W.: Von den Polizeibeamten habe ich nichts gesehen. Die Skinheads habe ich ein Mal so gesehen. An einem Abend habe ich sie einmal gesehen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Zu der Zeit hat der also die anderen angeworben und ist dann praktisch aus Ärger mit denen weggezogen, sozusagen in eine neue Formation, der A. S.?

Z. K. W.: Das weiß ich nicht. Also, diese Skinheads, die waren da. Die haben einen Aufnahmeantrag von ihm wohl ausgehändigt gekriegt. Wie das dann weiterging, weiß ich nicht.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Die zwei Polizisten nicht?

Z. K. W.: Die Polizisten habe ich nie gesehen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Aber um die Zeit ist Herr S. dann mit seinen Leuten verschwunden, kurz darauf oder in zeitlichem Zusammenhang?

Z. K. W.: Ein halbes Jahr später ungefähr.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Okay. – Und sagt Ihnen der Name D. B. oder „Didi White“ was?

Z. K. W.: Noch mal.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: D. B., als Spitzname offensichtlich „Didi White“, von dem man auch behauptet, er hätte eine entsprechende Gruppierung gegründet. Der ist weder bei Ihnen durchgekommen, ...

Z. K. W.: Nein.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: ... noch haben Sie ihn woanders bei einer Gruppierung gesehen?

Z. K. W.: Nein.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Sie sagen, Sie kennen nur diese eine Mosbacher Formation in Baden-Württemberg und die vom A. S., den Ableger.

Z. K. W.: Ja, die haben ja zusammengearbeitet. Die haben sich – – Die Gruppierungen, beide Klanggruppen haben sich zusammen getroffen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Die haben also auch nach der Spaltung noch zusammengearbeitet?

Z. K. W.: Danach nicht mehr. Danach habe ich A. S. auch nicht mehr gesehen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Okay, danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius noch mal.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, noch eine Nachfrage, und zwar zu Ihrer NPD-Mitgliedschaft habe ich nochmals eine Nachfrage. Sagt Ihnen da der A. N. was?

Z. K. W.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Was können Sie dazu sagen? Hat der beispielsweise auch an Schießübungen teilgenommen?

Z. K. W.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ist Ihnen das bekannt?

Z. K. W.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also eine gewisse Gewalttätigkeit?

Z. K. W.: Nein, überhaupt nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Überhaupt nicht?

Z. K. W.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Haben Sie ihn nicht so kennengelernt. – Dann die Frage – ich habe es ja vorher schon nochmals angesprochen gehabt – vom Kollegen Goll war es auch, mit der Polizei, mit dem entsprechenden Verbindungsbereich. Also, Sie sagen: Die Polizisten, die haben Sie nie bei diesen Klantreffen bei Ihnen gesehen.

Z. K. W.: Ja, genau.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Konnten Sie das auch zuordnen? Sind Ihnen denn alle da bekannt gewesen, bei dem Treffen?

Z. K. W.: Eigentlich schon, doch.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Eigentlich schon. – Hat man sich dann vorgestellt und sagt dann auch, was man macht oder so?

Z. K. W.: Ja doch, du hast schon – – Der sagt ja nicht zu mir: „Grüß Gott, guten Tag! Ich bin hier der Polizeibeamte.“ Sondern ich hätte dann schon neue Gesichter – – Er stellt sich auch bei mir vor, er kommt zu mir, oder ich komme zu ihm und sage Hallo. Und dann hätte ich das schon mitgekriegt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das hätten Sie mitgekriegt. – Auch in der NPD, wäre das das Gleiche, wenn da auch jetzt Beamte, Polizisten oder so drin wären?

Z. K. W.: Nein, das kriegst du weniger mit. Das kriegst du nicht mit.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ist Ihnen da was bekannt?

Z. K. W.: Weiß ich nicht, nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wissen Sie nichts. – Jetzt habe ich noch eine Bildmappe. Gucken Sie die noch mal durch, ob Ihnen da bei den Treffen jemand dann auch noch bekannt ist oder aus anderen Bezügen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Erkennen Sie jemanden darauf? Dann müssten Sie die Seitenzahl oder die Bildnummer sagen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt sagen Sie es mal.

Z. K. W.: Die Bildnummer 17, da weiß ich nur, dass er zur NPD gehört, der H.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Die 17.

Z. K. W.: 17.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wer ist das, Herr Filius?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das ist Tino Brandt.

Z. K. W.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und war der dann auch bei den Treffen ...

Z. K. W.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... bei Ihnen dabei?

Z. K. W.: Bei Klantreffen nicht, nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, Sie kennen ihn aus der NPD.

Z. K. W.: Ich kenne ihn aus der – – Es kann aber auch sein, durch die Medien. Also, ich weiß, dass er zur NPD gehört.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay. – Also, Ihnen ist kein Treffen, kein persönliches Treffen jetzt erinnerlich?

Z. K. W.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dann?

Z. K. W.: Bild Nummer 14.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wer ist das?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das wäre hier A. N.. Darüber haben wir ja gerade gesprochen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut.

Z. K. W.: Ja. – Und die Bildmappe Nummer 9.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wer ist das?

Z. K. W.: Aber der rechte jetzt, der mit dem roten Ding.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Der rechte?

Z. K. W.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wie heißt der?

Z. K. W.: Ich kenne ihn beim Namen nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, hier steht bei uns C. S..

Z. K. W.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und woher kennen Sie den? Auch beim Klantreffen?

Z. K. W.: Nein, der ist nicht Klanmitglied. Ich glaube, er ist sogar im „Comico“ – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wie bitte?

Z. K. W.: „Comico“, die Kneipe damals – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wo ist die?

Z. K. W.: Bei Horb am Neckar. Dadurch kenne ich ihn und durch – – Vielleicht war er Klananwärter. Das kann sein, dass er beim Klan – – Aber er war nicht Mitglied. Und durch die NPD.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also bei Horb?

Z. K. W.: Ja, genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da ist Herr Sakellariou froh: endlich mal nicht Schwäbisch Hall, also Horb.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: In Horb habe ich Abitur gemacht! –
Heiterkeit)

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und die Treffen dann jeweils – Ludwigsburg, Heilbronn –, waren das Schwerpunkte, wo Sie sich getroffen haben?

Z. K. W.: Das hat regelmäßig gewechselt. Wir haben uns auch mal, also mit dem Klan, auch hier bei Forchtenberg, bei Schützingen da oben getroffen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Schützingen?

Z. K. W.: Schützingen, ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wo ist denn das? Wo ist Schützingen?

(Abg. Konrad Epple CDU: Illingen!)

Z. K. W.: Illingen, Illinger Seenplatte, Naturschutzgebiet.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Naturschutzgebiet? – Gut, danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Jetzt muss ich doch noch mal an der Stelle nachhaken, weil mich das durcheinanderbringt. Sie sagen: Als der EWK KKK gegründet wurde, ist A. S. mit einer eigenen Gruppe – –

Z. K. W.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und dass er Polizisten angeworben hat, wissen Sie nur aus der Presse.

Z. K. W.: Genau.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Jetzt sagen Sie, die beiden Klangruppen in Schwäbisch Hall und in Mosbach haben danach noch weiter zusammengearbeitet.

Z. K. W.: Danach nicht mehr.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, danach nicht mehr.

Z. K. W.: Danach haben sie nicht mehr zusammengearbeitet.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Z. K. W.: Er hat seinen Klanposten nicht bekommen. Und daraufhin – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann ist er gegangen. – So, ich habe keine weiteren Fragen mehr. Ich darf mich bedanken. Sie sind aus dem Untersuchungsausschuss entlassen.

Ich hätte jetzt noch eine Bitte ans Justizministerium, da das ja ein Officialdelikt ist, dass Sie ein Verfahren gegen P. E. wegen uneidlicher Falschaussage vor dem Untersuchungsausschuss einleiten.

MinDirig H.: Da bräuchte ich dann allerdings die Personendaten, weil mir die nicht vorliegen. Und man müsste dann auch noch regeln, wie man an das Protokoll rankommt, ob der Ausschuss da noch einen Beschluss macht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, das machen wir jetzt gleich. Ich beantrage hiermit, dass das Protokoll der Vernehmung des Zeugen P. E. dem Justizministerium zur Verfügung gestellt wird zur Einleitung eines Strafverfahrens und natürlich die Aussage vom Herrn W.. Wer dafür ist, der möge bitte die Hand heben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit einstimmig beschlossen.

Sonst haben wir keine Zeugen mehr. Wir haben auch nichts unter Verschiedenes. Ich darf mich bei Ihnen allen bedanken, wünsche schöne Ferien. Wir sehen uns dann im September zur weiteren Arbeit. Schönen Abend noch!

(Schluss des öffentlichen Teils: 18:25 Uhr)

— . — . — . —